
Ordentliche Sitzung vom 14. Dezember 2016

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden
Entschuldigt:	Ganztags: KR Dr. Roger Brändli und KR Andrea Fehr
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttman (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (RRB Nr. 812/2016 und RRB Nr. 937/2016)
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss
2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) (RRB Nr. 490/2016)
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RRB Nr. 503/2016)
4. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» (RRB Nr. 543/2016)
5. Märchler Bahnshuttle soll Türen auch in Lachen öffnen, Bericht über den Vollzug von Postulat P 17/14 (RRB Nr. 780/2016)
6. Reorganisation Amt für Informatik und Anpassung des Grundauftrags, Bericht über den Vollzug von Postulat P 12/14 (RRB Nr. 795/2016)
7. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenausbau Forstegg, Bezirk Gersau (RRB Nr. 809/2016)
8. Kantonsratsbeschluss zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013–2015 (RRB Nr. 819/2016)
9. Motion M 4/16: Vereinfachung der Zulassungskriterien sowie des Bewilligungsverfahrens für Grundwasserwärmepumpen (RRB Nr. 856/2016)
10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 875/2016)
11. Ruhetagsgesetz (RRB Nr. 883/2016 und RRB Nr. 948/2016)

Vorstösse

12. Postulat P 2/16 von KR Christoph Weber, KR Christoph Pfister und KR Paul Hardegger: Vereinfachung der Steuerung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (RRB Nr. 797/2016)
13. Postulat P 4/16 von KR Bernhard Diethelm: Keine Sonderbehandlung im öffentlichen Verkehr – 2.-Klass-Reisen auch für Kantonsräte (RRB Nr. 870/2016)

Verhandlungsprotokoll

KRP Christoph Räber: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Gäste, liebe Medienvertreter. Ich begrüsse Sie heute zur ordentlichen Wintersitzung vom 14. Dezember 2016 im Rathaus in Schwyz. Ich bitte Sie, sich zu Beginn der Sitzung zum stillen Gebet zu erheben. Danke.
Ich habe keine Mitteilungen und ich habe keinen Antrag auf Abänderung der Traktandenliste erhalten. Wir werden die Traktandenliste demgemäss unverändert abarbeiten.

-
- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (RRB Nr. 812/2016 und RRB Nr. 937/2016)**
 - a. Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung
 - b. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung
 - c. Steuerfuss (Anhang 1)
-

KRP Christoph Räber: Ich gebe nun bekannt, wie die Behandlung im Rat von statten geht, damit wir effizient und gut arbeiten können. Nach meinen einführenden Worten wird die Eintretensdebatte stattfinden und im Anschluss die Detailberatung. Die Detailberatung wird zweigeteilt stattfinden: Zuerst folgt die Detailberatung zum Aufgaben- und Finanzplan und anschliessend die Detailberatung zum Steuerfuss. Am Schluss folgen die Schlussabstimmungen in der Reihenfolge: Schlussabstimmung über den Steuerfuss, Schlussabstimmung über den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung, Schlussabstimmung über den Voranschlagskredit der Investitionsrechnung. Es findet keine Schlussabstimmung über die Kenntnisnahme des gesamten Aufgaben- und Finanzplans statt. Diesen haben wir nach der Detailberatung ohnehin zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber erübrigt sich. Bei der Detailberatung des AFP besteht allerdings die Möglichkeit, eine Erklärung zu beantragen und vom Kantonsrat beschliessen zu lassen. Es handelt sich dabei um einen Auftrag an den Regierungsrat, im nächsten AFP die Erklärung umzusetzen, sofern die Erklärung im Rat eine Mehrheit findet. Sie können also mit einer Erklärung ein neues Ziel, einen neuen Indikator, eine höheren oder tieferen Zielwert verlangen – all das ist mit einer Erklärung bezogen auf die Folgejahre möglich. Möchte der Regierungsrat eine Erklärung nicht umsetzen, muss er das schriftlich zuhänden des Kantonsrates innerhalb von drei Monaten erklären. Die Erklärungen werden gleich behandelt wie normale Anträge. Sie sind schriftlich einzureichen, das Formular wurde Ihnen vorgängig elektronisch zur Verfügung gestellt. Es sind auch noch Papierexemplare bei unserem Standesweibel verfügbar. Es wird über jede Erklärung abgestimmt. Wenn das einfache Mehr zustande kommt, dann hat der Regierungsrat innerhalb von drei Monaten zu erklären, ob er den Auftrag umsetzen will oder nicht. Es gibt keine Schlussabstimmung über die Erklärungen. Jede Erklärung ist für sich alleine zu betrachten. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch an den Staatsschreiber wenden. Das waren die einleitenden Worte. Damit kommen wir nun zur Eintretensdebatte. Ich gebe das Wort zuerst unserem Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

Eintretensreferate

LS Kaspar Michel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab bedanke ich mich im Namen des Regierungsrats bei der Staatwirtschaftskommission und bei den Fraktionen für die konstruktiv-kritische Beratung und Aufnahme des Aufgaben- und Finanzplans. Schon zum zweiten Mal bearbeiten wir die Finanzplanungen des Kantonsrats, der Gerichte, der Regierung und vor allem der Verwaltungseinheiten im Lichte von HRM2 und der neuen Mechanik, sprich im Rahmen eines AFP, der eben die Leistungen und die finanziellen Wirkungen dieser Leistungen gemeinsam und konsolidiert darstellt. Im Fokus steht dabei primär das Vorschlagsjahr 2017. Das nächste Jahr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 46.3 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget des laufenden Rechnungsjahres 2016 haben wir im nächsten Jahr in einigen Bereichen wohltuende Mehrerträge, aber auch bemerkenswerte Mehraufwendungen zu verzeichnen. Wir werden im nächsten Jahr Mehrausgaben im Bereich der Hochschulbeiträge und bei den Mittelschulen haben. Das hat nicht zuletzt mit dem Mengengerüst zu tun. Vor allem aber gewärtigen wir beträchtliche Mehraufwendungen in den vorab bundesrechtlich gesteuerten Bereichen der Spitalfinanzierung, der Behinderteneinrichtungen und der Sozialversicherungen – eine Herausforderung, die alle Kantone zu bewältigen haben. Auch der Beitrag an den NFA – bekanntlich eine Grösse, die nicht von uns gesteuert werden kann – wird um über 6 Mio. Franken auf brutto 187 Mio. Franken im 2017 steigen. Der Regierungsrat hat sich andererseits aber auch entschieden, den Normaufwand zugunsten der bezugsberechtigten Gemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich um rund 10 Mio. Franken zu verstärken und somit seitens des Kantons alleine mit diesem Ausgleichsgefäss insgesamt über 14 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Damit unterstützen wir gezielt die bezüglich ihren Normaufwendungen unterdurchschnittlichen Gemeinden. Die ressourcenschwachen grösseren Gemeinwesen müssen primär mit einem soliden Ressourcenausgleich unter den Gemeinden – dem horizontalen Finanzausgleich – gestützt werden. Von der Schwyzer Kantonalbank werden wir eine um rund 3.5 Mio. Franken erhöhte Zuwendung gemäss der Ausschüttungsvereinbarung bzw. gemäss den darin vorgesehenen Bandbreiten bekommen. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr werden um über 5 Mio. Franken tiefer ausfallen, ebenso die Beiträge an die Sonderschulung um fast 3 Mio. Franken und der Liegenschaftsunterhalt um rund 1 Million Franken. Abstützend auf und abgeglichen mit den Meldungen der Gemeinden werden wir voraussichtlich netto 40 Mio. Franken mehr Einkommens- und Vermögenssteuern einnehmen, interessanterweise rund die Hälfte davon im Bereich der Nachträge.

Und trotzdem: ein Defizit von 46 Mio. Franken bleibt per Saldo bestehen. Dieses pendelt sich – ohne weitere Massnahmen beim Aufwand oder beim Ertrag – nach heutigem Wissensstand auf einem Niveau von über 60 Mio. Franken in den Finanzplanjahren bis 2020 ein. Ausschlaggebend dafür ist im Wesentlichen der Wegfall der befristeten Beteiligung der Gebergemeinden am Normaufwandausgleich im Betrag vom 11 Mio. Franken. Das absehbare und – im Vergleich zu den Vorjahren – verhältnismässig beinahe recht moderate Aufwandwachstum im Bereich der Sozialversicherungen, der Spitalfinanzierungen und sogar des NFA kann mit dem prognostizierten und erwarteten Wachstum der Steuereinnahmen grundsätzlich kompensiert werden. Das Einpendeln auf einem Defizitniveau von rund 60 Mio. Franken würde zu einem ab 2017 – im Gegensatz zu diesem Rechnungsjahr – definitiv negativen Eigenkapital führen und letztlich zu einer schnell wachsenden Nettoschuld, die es zu verhindern gilt. Bemerkenswert ist ganz grundsätzlich auch, dass beeindruckende 61% der Ausgabenseite reiner Transferaufwand sind. Es handelt sich um über 900 Mio. Franken bei einer totalen Aufwandssumme von rund 1.5 Mia. Franken. Allein die Finanzausgleichsinstrumente und die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte machen zusammen 800 Mio. Franken aus. Inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung: 150 Mio. Franken (plus 10% gegenüber 2016); Beiträge an Behinderteneinrichtungen: 40 Mio. Franken; Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen über 136 Mio. Franken (plus 7 Mio. Franken gegenüber 2016); insgesamt 42 Mio. Franken an den öV; Beiträge an Hochschulen, Sonderschulen und ausserkantonale Schulen zusammen 83 Mio. Franken – um nur die grössten Summen kurz zu streifen. In den Finanzplanjahren werden uns in diesem Bereich voraussichtlich vor allem die Sozialkosten und die Spitalfinanzierung mehr belasten. Die Budgetierung und die Finanzplanungen sind nach genauen und sehr restriktiven Vorgaben vorgenommen worden.

Wachstumsquoten auf der Aufwandseite sind stichhaltig begründet. Oft gibt es darin Reduktionen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in den vom Regierungsrat steuerbaren Bereichen sehr eng und gut budgetiert worden ist. Den steuerbaren Aufwand haben wir im Griff. Das wird zweifelsohne auch die Stawiko attestieren. Denn die umfassenden Prüfungen und Begutachtungen der Stawiko-Delegationen und der gesamten Stawiko haben keine weiteren nachhaltigen oder grösseren Sparpotenziale aufgezeigt. Die beiden berechtigten und korrigierenden Anliegen der Staatswirtschaftskommission bezüglich der Finanzplanung für die Unterstützung der Einsiedler Klosterrestaurierung sowie den aktualisierten Satz für die Polycom-Funknetz-Abschreibung hat der Regierungsrat selbstverständlich zustimmend beantwortet. Auch das haben Sie im Nachgang zugestellt erhalten.

Der Kanton plant im Jahr 2017 netto 53 Mio. Franken zu investieren. Massgebend ist dabei das Strassenbauprogramm, das rund 84% dieser Planungskosten in Anspruch nehmen wird. 13% verbleiben den Investitionen bei den Hochbauten. Der Hochbauten-Anteil wird sich in den Finanzplanjahren aufgrund der geplanten Bauvorhaben erhöhen (Stichworte, noch nicht definitiv: Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Kantonsschule Ausserschwyz, Verwaltungszentrum Schwyz).

Viele Unsicherheiten bleiben bestehen. Vor allem für die Finanzplanjahre sind noch einige Determinanten sehr ungewiss. Der Regierungsrat verweist dabei nur auf die wichtigsten und hat sie bei den «Chancen und Risiken» genannt (AFP S. 21). Man könnte diese Aufzählung noch problemlos erweitern. Gerade die politischen Chancen und Risiken stehen hier im Vordergrund. Wir denken – im Moment noch durchaus hoffnungsvoll – an den möglichen und greifbaren Vermittlungsvorschlag im Bereich des NFA. Dazu wird es noch intensive Diskussionen brauchen. Klar ist: Eine Entlastung der Geberkantone muss jetzt realisiert werden. Für das NFA-Jahr 2017 liegt die so genannte Überdotation zugunsten der Empfängerkantone bei über 700 Mio. Franken. 700 Mio. Franken werden nach unserer Lesart und der des Gesetzes zu viel umverteilt. Das liegt – sie erlauben mir diesen Hinweis – im Bereich des Unanständigen gegenüber Bund und Geberkantonen. Aber die Gespräche laufen – an uns soll es nicht liegen, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Als zweiten kritischen Erfolgsfaktor erwähne ich die Unternehmenssteuerreform III. Die Realisierung dieser Reform ist nicht nur für den Werkplatz Schweiz, sondern auch für unseren Kanton eminent wichtig. Wir dürfen das ja nicht unterschätzen. Für den Kanton Schwyz würde ich die anschliessende kantonale Umsetzung und die sich bietenden Möglichkeiten und Varianten sogar als echte Chance sehen. Die Leitplanken sind gesetzt. Der Regierungsrat hat sich damit auseinandergesetzt und wird das noch weiterhin intensiv machen. Zuerst gilt es aber vor allem, die Bundesvorlage ins Trockene zu bringen.

Zur Erwartung für die Staatsrechnung 2016 gilt der im Rahmen der Vorberatung der Staatswirtschaftskommission erläuterte Stand nach wie vor: Die Rechnung wird besser abschliessen, was uns für die Zukunftsplanung aber nicht in falscher Sicherheit wiegen soll. Aufgrund der Rechnungsausstände, der steuerlichen Veranlagungsstände und der möglichen Finanzeingänge resp. Finanzströme, die noch auf Ende Jahr hin folgen, kann davon ausgegangen werden, dass das Defizit allenfalls weniger als ein Drittel so gross sein wird, wie es hat erwartet werden müssen. Die Ausführungen zu den diesbezüglichen Effekten und vor allem zu den Einzeleffekten (steuerliche Einzeleffekte, SNB-Effekt, Minderausgaben, Spareffekte etc.) sind Gegenstand der Staatsrechnung, die im Frühjahr präsentiert wird. Die heutige politische Diskussion wird sich zweifelsohne auf die Festlegung des Steuerfusses konzentrieren. Vor dem Hintergrund der noch geltenden Gesetzeslage mit einer Eigenkapitalzielsetzung sowie der Verpflichtung, den Staatshaushalt grundsätzlich mittelfristig ausgeglichen zu gestalten, haben wir auf Seite 16 des AFP eine schematische Darstellung der wesentlichen Handlungsoptionen publiziert. Der Regierungsrat hat sich entschieden (und das im AFP mit aller gebotenen Kürze auch begründet), angesichts der Sachlage und der Situation nach der fallierten Abstimmung zum Steuergesetz grundsätzlich keine Steuererhöhung mittels Steuerfuss zu beantragen. Hingegen ist er der Überzeugung, dass zumindest die Gewinnsteuer der juristischen Personen unter dem Gesichtspunkt der NFA-Grenzmarge für den Staatshaushalt nicht defizitär sein sollte. Die Berechnung der Grenzmarge ergibt einen um 10% höheren Steuerfuss für juristische Personen und somit das Ergebnis, dass die juristischen Personen zumindest bei der durch ihre Ressourcenstärke ausgelösten NFA-Zahlung selbsttragend sind. Im Wissen um die Funktion der Unternehmen als Quellen und Garanten für Arbeitsplätze und somit für das Einkommen von natürlichen Personen ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine negative Marge zu verhindern ist, das auch aus politischen

Gründen. Ein Belassen des zur Erhöhung beantragten Steuerfusses bei den juristischen Personen auf dem aktuellen Niveau hätte für den Staatshaushalt 2017 – nebst der Tatsache der Untermarginalität der Gewinnbesteuerung – Mindereinnahmen von jährlich rund 3 Mio. Franken zur Folge. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Situation im Schwyzer Staatshaushalt bleibt angespannt. Zu wissen, dass wir uns dabei in guter Gesellschaft mit anderen Kantonen befinden, ist ein schlechter Trost. Wir werden auch im nächsten Jahr intensive Diskussionen rund um die nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts führen, davon bin ich überzeugt. Wir müssen das – wahrscheinlich mit massiv grösserer überparteilicher Eintracht und Zielstrebigkeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger – unter herausfordernden politischen Umständen tun. Unser Spielraum ist nach wie vor eingeschränkt. Auch damit sind wir nicht alleine, wenn man einen Blick in die Berichtserstattungen zu den Vorgängen in anderen Kantonen wirft. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die positive Aufnahme des AFP, für eine konstruktive Diskussion und Ihre Zustimmung zu den regierungsrätlichen Anträgen.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, ich bitte den Präsidenten, KR Walter Duss.

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Da ich davon ausgehe, dass Sie den AFP 2017–2020 gelesen und im Rahmen Ihrer Fraktionen vorberaten haben und in Anbetracht dessen, dass der Finanzdirektor die wichtigsten Eckwerte erläutert hat, verzichte ich deshalb auf eine weitere Wiederholung der Zahlen und Fakten.

Die Stawiko hat anfangs November während eineinhalb Tagen den AFP vorberaten. Ganz kurz zusammengefasst die wichtigsten Punkte:

- Der Aufwandüberschuss pendelt sich im AFP bei rund 60 Mio. Franken ein;
- mit den anstehenden Projekten wird die Investitionstätigkeit erhöht;
- die wesentlichen Abweichungen sind im AFP detailliert aufgeführt. Zu nennen sind insbesondere die Spitalfinanzierung, die Hochschulbeiträge, die NFA-Beiträge und der höhere Normaufwand (innerkantonaler Finanzausgleich);
- der Steuerertrag wurde tiefer veranschlagt;
- man hat die Entwicklung des steuerbaren Staatsaufwandes im Griff.

Sie konnten aus der Stellungnahme der Regierung zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission zu den Voranschlagskrediten zwei Anträge eingebracht hat, denen die Regierung zustimmt. Das führt dazu, dass wir heute nicht mehr darüber abstimmen müssen.

Antrag Amt für Kultur: Der Voranschlagskredit des Amtes für Kultur soll von Fr. 6 216 000.-- um Fr. 400 000.-- auf Fr. 5 816 000.-- gekürzt werden. Für die Finanzplanjahre sind die eingestellten Beiträge von Fr. 800 000.-- auf Fr. 600 000.-- zu reduzieren.

Antrag Kantonspolizei: Erhöhung der Abschreibungen bei der Kantonspolizei um Fr. 251 000.-- von Fr. 960 000.-- auf Fr. 1 211 000.--. Entsprechend ist auch das Globalbudget anzupassen.

Aufrechterhalten wird ein Minderheitsantrag für die Kürzung des Voranschlagskredits um Fr. 80 000.-- beim Amt für Kultur – mit dem Hinweis auf einen Verzicht auf die geplanten zusätzlichen 0.6 Stellen. Die Kommission wird Ihnen in der Detailberatung im Rahmen des AFP für das Finanzdepartement eine Erklärung beantragen:

Erklärung der Delegation, mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan sei eine Strategie vorzulegen, die aufzeigt, wie der innerkantonale Finanzausgleich längerfristig weiterentwickelt und allfällig geplante Fehlbeträge in den Finanzausgleichstöpfen ausgeglichen werden sollen.

Die Kommission ist der Meinung, dass man dies beobachtet. Man hat noch keine Sicht darauf, wie das längerfristig aussehen soll. Das betrifft schlussendlich die Höhe des im Budget einzustellenden Normaufwandes. Wir haben vorberaten und abgestimmt darüber, wie man mit der Schwankungsreserve umgehen will, die wir bisher im Finanzhaushaltsgesetz haben. Da ist die Kommission zur Meinung gekommen, dass sie die eingereichte interfraktionelle Motion unterstützen will, die Schwankungsreserve abzuschaffen. Das wird dann auch entsprechende Konsequenzen für die Finanzplanzahlen in den folgenden Jahren haben – sollte die Schwankungsreserve abgeschafft werden. Insgesamt beantragt ihnen also die Kommission, die vom Regierungsrat beantragten Leistungsaufträge

zum AFP 2017–2020, sprich die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, zu genehmigen. Die beiden Änderungsanträge sind ja bereits vom Regierungsrat gutgeheissen worden, deshalb müssen wir auch nicht mehr darüber abstimmen. Alle übrigen Teile sollen zur Kenntnis genommen werden.

So nun kommen wir zum Fleisch am Knochen des diesjährigen AFP bzw. zur politischen Diskussion des Steuerfusses. Die Kommission hat die Anträge der Regierung zum Steuerfuss zweiteilig vorberaten, weil es eigentlich auch zwei Entscheide sind. Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss wie bisher auf 170% für die natürlichen Personen festzusetzen. Das ist auch der Antrag der Kommission an Sie, bei den 170% für die natürlichen Personen zu bleiben. Auf der anderen Seite hat die Kommission den Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 180% der einfachen Steuer für die juristischen Personen festzusetzen und damit um 10% zu erhöhen, abgelehnt und beantragt somit, den Steuerfuss bei 170% der einfachen Steuer zu belassen. Eine Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, den Antrag der Regierung für eine Erhöhung des Steuerfusses zu unterstützen. Die Argumentation der Kommission für die Nichterhöhung der einfachen Steuer bei den juristischen Personen, den Marschhalt bei den natürlichen Personen auch im Bereich der Besteuerung der juristischen Personen einzuhalten und nicht überhastet bzw. auf die Schnelle eine Steuererhöhung einzuführen und damit zu signalisieren, dass die Standortattraktivität der Unternehmen im interkantonalen Wettbewerb verschlechtert werden soll, wird als sinnvoll und zielführend erachtet. Im Kanton Luzern (und das ist unserer Wettbewerber im Bereich Unternehmensbesteuerung) hat das Stimmvolk soeben klar festgehalten, den Steuerfuss für juristische Personen nicht zu erhöhen. Die Kommission ist auch der Meinung, die USR III abzuwarten. Sollte diese am 12. Februar 2017 vom Volk angenommen werden, führt dies spätestens per 1. Januar 2019 zu umfangreichen Anpassungen bei der Besteuerung juristischer Personen. In diesem Zusammenhang wird dann sicher auch die Untermargigkeit vielleicht weiter ausgebaut oder eben entsprechend geklärt und behoben. Die Kommission ist auch der Ansicht, dass mit den geplanten Mehrerträgen von 3 Mio. Franken pro Jahr unser strukturelles Haushaltsdefizit in keiner Art und Weise behoben werden kann. Es ist also sehr wohl angebracht, für weitere zwei Jahre bis zu den Anpassungen, die durch die USR III mit Sicherheit erfolgen müssen, den bisherigen Steuerfuss beizubehalten. Diese Anpassung bringt schlicht zu wenig, als dass sie uns nachhaltig ein Problem lösen würde. In Namen der Kommission ersuche ich Sie um Unterstützung dieser Anträge. Eintreten ist obligatorisch. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Kommissionsmitgliedern für die harte aber sachlich-konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung zugunsten von Land und Leuten des Standes Schwyz.

KRP Christoph Räber: Wir kommen zu den Wortmeldungen der Fraktionssprechenden. Das Wort hat die Vizepräsidentin KR Dr. Karin Schwiter.

Eintretensdebatte

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Regierung legt uns auch dieses Jahr ein Schmal-Spur-Budget vor. Überall dort, wo wir noch Spielraum haben, sparen wir uns wieder den letzten Franken von den Lippen ab. Und trotzdem reichen unsere Einnahmen nicht, um nur schon die wirklich notwendigen Ausgaben zu decken. Das Finanzdesaster, das die rechtsbürgerliche Mehrheit im Parlament in diesem letzten Jahrzehnt produziert hat, bleibt also auch in diesem Budget ungelöst. Abgesehen von dieser Dauerproblematik, die wir vor uns her schieben, hat es in diesem Voranschlag zwei geradezu skandalöse Zahlen: Der erste Skandal steckt im Steuerfuss für Firmen: Wir haben es vom Finanzdirektor gehört: Unser heutiger Steuerfuss von 170% deckt bei den so genannt juristischen Personen nicht einmal den Betrag, den wir für eine neu ankommende Firma in den Nationalen Finanzausgleich abliefern müssen. Selbst ein Steuerfuss von 180%, wie die Regierung ihn beantragt, deckt nur gerade knapp unsere NFA-Zahlung. Obwohl Firmen also in den Kanton Schwyz ziehen und dann die Dienstleistungen des Kantons nutzen, die der Kanton zur Verfügung stellt, tragen sie praktisch nichts zu deren Bezahlung bei. Das darf doch nicht sein! Dabei geht es nicht um die Kleinfirmer, die kaum Gewinn abwerfen und deshalb in ganz vielen Fällen nur minimal Gewinnsteuern bezahlen. Sondern hier geht es um die

Grossunternehmen, die Millionen-Gewinne erwirtschaften. Sie sind sehr wohl in der Lage, einen Beitrag an unseren Staatshaushalt zu leisten. Wir haben es in der Zeitung gelesen: Eine einzige Firma, die dieses Jahr in die Höfe gezogen ist, hat nahezu eine Milliarde Gewinn ausgewiesen – und was kriegen wir von ihr? Wir müssen alleine für diese Firma mehrere Millionen mehr nach Bern abliefern, als wir von ihr überhaupt Steuern verlangen. Das heisst – nennen wir es ruhig beim Namen –, mit den heutigen 170 Steuerprozenten subventionieren wir normalen Steuerzahlenden die Milliarden Gewinne von diesem Grosskonzern. Und das ist der eigentliche Skandal! Die 180 Steuerprocente, die die Regierung beantragt, sind deshalb das absolute Minimum, was wir von den Unternehmen verlangen müssen. Unsere Unternehmenssteuern, da müssen wir uns keinen Sand in die Augen streuen, sind damit immer noch weltweit rekordtief. Der zweite Skandal in diesem Budget sind die Zahlen im kantonalen Finanzausgleich. Unter dem Strich will die Regierung 18 Mio. Franken weniger in die Kassen der Empfängergemeinden umverteilen. Die Gemeinde Schwyz bekommt fast 3 Mio. Franken weniger, Arth fast 2 Mio. Franken weniger, Schübelbach Fr. 700 000.– weniger. Die Regierung hat bei der Vorberatung in der Staatswirtschaftskommission keinerlei Strategie aufzeigen können, wie sie diese massiven Ausfälle in den Folgejahren wieder abmindern will. Hinzu kommt, dass bereits Ende 2016 ein Loch von 18 Mio. Franken in den Finanzausgleichstöpfen klafft. Man hat also schon heute mehr ausbezahlt, als überhaupt in den Ausgleichstöpfen drin war. Auch da bleibt uns die Regierung bis heute die Antwort schuldig, wie sie dieses Loch wieder stopfen will, woher das Geld kommen soll. Schon heute bezahlt man in Einsiedeln drei Mal so viel Bezirks- und Gemeindesteuern wie in der Nachbargemeinde Wollerau. So eine Diskrepanz innerhalb unseres Kantons ist skandalös! Das heisst, ohne massive Stärkung des Finanzausgleichs wird die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden bald noch sehr viel krasser auseinander klaffen. Wir fordern deshalb die Regierung auf, den in der heutigen Ausstattung völlig unzureichenden und aus dem Gleichgewicht gebrachten Finanzausgleich wieder in Ordnung zu bringen und den Finanzausgleich so zu stärken, dass er sein primäres Ziel – nämlich die Verminderung der Steuerdisparität – auch tatsächlich erreicht. Eintreten ist obligatorisch. Zu einzelnen Punkten werden sich meine Kolleginnen und Kollegen aus der SP-Fraktion in der Detailberatung wieder melden.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Aufgaben- und Finanzplan, wie er vorliegt. Wir unterstützen auch die von der Stawiko eingebrachten Änderungen beim Amt für Kultur und bei der Kantonspolizei. Wir stellen aber fest, dass die versprochene Stellenplafonierung wiederum nicht eingehalten wurde und trotz der angespannten Finanzlage ein Ausbau der Verwaltung mit vier weiteren Stellen geschieht. Uns ist bewusst, dass die zusätzlichen Stellen, z.B. im Amt für Migration, durchaus begründbar sind. Wir sind aber davon überzeugt, dass es über das Ganze mit mehr als 1500 Stellen kompensierbar gewesen wäre. Wir verlangen vom Regierungsrat, der die Verantwortung über den Stellenplan hat, in Zukunft, dass er die Plafonierung umsetzt – gerade im Hinblick auf den Finanzplan in den Folgejahren, auf die bestehende Finanzlage und die Stellenerhöhung, die für das Jahr 2018 eingeplant ist (zehn Stellen mehr) oder für das Jahr 2019 (insgesamt 13 Stellen mehr). Die FDP-Fraktion ist gegen die Einführung eines separaten Steuerfusses für natürliche und juristische Personen und unterstützt den Antrag der Stawiko zur Beibehaltung von 170 Steuereinheiten für die natürlichen und juristischen Personen. Wenn man schon einen Marschhalt fordert, dann gilt das auch für die juristischen Personen und gerade für die juristischen Personen. Die linke Seite macht in letzter Zeit nur noch reine NFA-Marge-Betrachtung. Sie verliert dabei den Überblick über das Ganze und vergisst auch die Steuereinnahmen der Gemeinden. Der Kanton hat in diesem Jahr eine PWC-Studie erstellen lassen. Ich zitiere daraus: «Unter dem Strich besteht damit für die juristischen Personen ein negativer Deckungsbeitrag» – das wissen wir. «Eine solche Betrachtung greift in der Realität allerdings sehr kurz, da die juristischen Personen nicht nur existieren, um Gewinnsteuern abzuliefern, vielmehr steht deren unternehmerische Tätigkeit und Wertschöpfung inklusive Schaffen und Unterhalt von Arbeitsplätzen im Vordergrund. Zusammengefasst kann daher festgehalten werden, dass die juristischen Personen im Kanton Schwyz Gewinnsteuern netto von 35 Mio. Franken generieren. Gesamtwirtschaftlich betrachtet sind die juristischen Personen damit zweifelsohne ein Plusgeschäft.» Es ist falsch, gerade jetzt den Steuerfuss zu erhöhen. Es geht jetzt nicht um zehn Millionen oder zehn

Steuereinheiten mehr oder weniger oder drei Millionen Steuereinnahmen mehr oder weniger. Die Unternehmenssteuerreform III steht vor der Türe – das ist unsere Herausforderung. Da müssen wir handeln. Wir müssen den Steuerfuss auf zwölf Prozent festlegen, Patentbox und Forschungsrabatt einführen. Wir müssen endlich mehr Arbeitsplätze für unseren Werkplatz Kanton Schwyz schaffen, damit unsere Arbeitnehmenden arbeiten können und nicht nur die Betriebe noch höher besteuern. Jeder Betrieb ist im dualen Bildungssystem gleichzeitig eine Ausbildungsstätte für unsere Jungen. In diese Bildung müssen wir investieren. Deshalb setzt sich die FDP für Arbeitsplätze im Werkplatz Kanton Schwyz und für unser Bildungssystem ein. Wir halten an den 170 Steuereinheiten für juristische Personen fest. Eintreten ist obligatorisch. Wir melden uns gelegentlich zu Wort. Merci.

KR Markus Hauenstein: Herr Kantonsratspräsident, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Mit grossen Augen hat unsere Fraktion ein paar Tage nach dem äusserst deutlichen Volksentscheid über die Flat Rate Tax zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat (und übrigens nicht die Linke) dem Kantonsrat im Voranschlag einen gleichbleibenden Steuerfuss für die natürlichen Personen sowie einen NFA-margendeckenden-Steuerfuss von 180% für die juristischen Personen vorschlägt. Wer im Vorfeld dieser Abstimmung einigen Exponenten glauben wollte, so hätte der Steuerfuss bekanntlich bei über 200% zu liegen kommen müssen. Bekanntlich hat die Rechnung 2015 einen überraschenden Ertragsüberschuss von zehn Millionen Franken ausgewiesen und für das laufende Jahr sind wohl 55 Mio. Franken Defizit veranschlagt. Wie uns LS Kaspar Michel sagte, wird das Ergebnis massiv besser, als erwartet. Das stimmt doch ein bisschen zuversichtlich, dass die Steuerge-
setzrevision 2015 ihre Wirkung zeigt und wir etwas Zeit gewonnen haben, um eine erfolversprechendere Lösung zu finden, als es die Flat Rate Tax gewesen wäre. Vergessen wir die Abstimmung und die Flat Rate Tax und schauen nach vorne, denn die CVP teilt die Meinung, dass der Handlungsbedarf bestehen bleibt. Wie auch alle Fraktionspräsidenten unterstützen wir die Motion M 6/16 zur Streichung der Schwankungsreserve gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Dadurch wird als erster Schritt der Handlungsbedarf reduziert. Ob die im Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 erarbeitete Aufwandreduktionen, Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen jedoch von Erfolg gekrönt sein wird, wage ich nach den Vernehmlassungen von verschiedenen Seiten zu bezweifeln.

Nach meinen einleitenden Worten spreche ich nun zum AFP 2017–2020. Der Voranschlag 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von 46.4 Mio. Franken vor. Massive Veränderungen auf der Aufwandseite wie die Spezialfinanzierung für inner- und vor allem ausserkantonale Spitäler, aber auch die Steigerung der Kosten für die Behinderteneinrichtungen, der Beiträge an Hochschulen, an den NFA und den innerkantonalen Finanzausgleich sind begründet und nachvollziehbar. Auf der Ertragsseite werden rund 40 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen budgetiert und auch der Beitrag an den öV wird reduziert, was sich positiv auswirken wird. Einen Antrag, den Beitrag der Nationalbank allenfalls ins Budget aufzunehmen, würde eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützen. Zum Steuerfuss: Die CVP wird den AFP mit den vom Regierungsrat genehmigten Anträgen der Stawiko unterstützen. Insbesondere stimmt die Fraktion geschlossen der Beibehaltung des Steuerfusses von 170% für die natürlichen Personen zu. Bei den juristischen Personen stimmen wir jedoch dem Antrag der Stawiko nicht zu. Im Gegenteil: Wir sind dezidiert der Meinung, dass auch die juristischen Personen mindestens kostendeckend sein müssen. Es ist der CVP unerklärlich, wie man dem Volk erklären will, dass die Steuern der natürlichen Personen gebraucht werden, hingegen die Untermargigkeit resp. das Defizit der Steuern von juristischen Personen für die Zahlung des NFA in Kauf genommen wird, geschweige denn dass die juristischen Personen nicht einen geringen Beitrag an die allgemeinen Kosten unseres Kantons bezahlen sollen. Ich höre als Argument der Gegner einer Erhöhung, dass Arbeitsplätze wichtig seien. Klar, doch die Unternehmen und Gewerbetreibenden im Kanton Schwyz erwarten zurecht, dass sie gute staatliche Leistungen in unterschiedlichen Bereichen erhalten. Ich denke da an Bildung, Verkehr, Sicherheit und nicht zuletzt an Aufträge der öffentlichen Hand. Sicherlich sind sie auch bereit, ihren Beitrag zu leisten. Notabene macht die Steuererhöhung in der Gemeinde Wollerau 3.9% aus und in Einsiedeln sind es nur noch 2.2%, in Freienbach ist es sogar kostenneutral, da die Gemeinde die Steuern senkte. Wenn ich mir vorstelle, dass der steuerliche Einmal-Effekt für die Gemeinden grossartig und für den Kanton ein Verlustgeschäft ist, so kann

ich nicht verstehen, wieso man als verantwortungsvoller Kantonsrat bei den juristischen Person bewusst Geld drauflegen will. Auch auf die USR III zu warten, ist aus unserer Sicht falsch. Denn diese wird erst 2019 eingeführt und die Auswirkungen resp. die Lösungen für den Kanton Schwyz sind noch nicht umfassend bekannt. Nicht zuletzt deshalb wurde die Motion für eine kantonale Steuerstrategie von unserer Seite erarbeitet. Die CVP erachtet eine abgestützte Steuerstrategie als Grundlage für ein vorausschauendes Agieren in Sachen Finanzen als notwendig. Zur Erarbeitung braucht es eine Auslegeordnung mit einer Umfeld- und Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung der Standortfaktoren. Die Mitfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleich wurde auch angesprochen durch die finanzstarken Gemeinden und Bezirke muss ebenfalls mitberücksichtigt werden, da eine Wechselwirkung besteht zwischen der Höhe der Beteiligung der finanzstarken Gemeinden, dem Handlungsspielraum des Kantons und der Steuerattraktivität. Es gilt, berechenbar zu sein, und deshalb macht eine klare Steuerstrategie mit einer periodischen Überprüfung sehr viel Sinn. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung machen ihren Job gut und erreichen die formulierten Leistungsziele. Das grosse Engagement ist auch bei den Delegationsbesuchen der Stawiko spürbar. Die Departemente mit ihren zuständigen Regierungsräten versuchen, mit den vorhandenen Mittel haushälterisch umzugehen und zugleich da und dort Entwicklungsfelder zu öffnen. Für ihren Einsatz danke ich namens der CVP allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat ausdrücklich. Leider liefert das dicke Buch uns Kantonsräten wie auch den Bürgerinnen und Bürgern zu wenig aussagekräftiges Zahlenmaterial. Diesbezüglich hat die Stawiko Anregungen zur Verbesserung formuliert. Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Steuerungsgrösse im AFP: Bei den leistungsorientierten Steuerungsgrössen der einzelnen Departemente würde ich mir persönlich manchmal wünschen, dass die festgelegten Zielgrössen etwas sportlicher werden und man mehr spüren würde, dass in der Regierung und auch in der Verwaltungen die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung gepflegt wird. Das im vollen Bewusstsein, dass man nicht immer alle Ziele erreichen kann. So z.B. kann ich mir vorstellen, dass unsere Gemeinden und Bezirke nicht erfreut sind, wenn die Zielsetzung einer raschen Behandlung der Gesuche für kommunale Richt- und Nutzungsplanungen innert zwei Monate von 92% auf 80% reduziert werden soll. Die CVP ist für die Genehmigung des Voranschlages bei einem Steuerfuss von 170% für natürliche Personen und von 180% für juristische Personen. Danke.

KR Adrian Föhn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dank ein bisschen Geduld und später drücken konnte ich das Eintreten verfolgen. Gespannt habe ich auf die Strategie und Lösungsvorschläge der anderen Parteien gewartet. Viel Neues oder Rettendes für unseren Staatshaushalt hörte ich nicht. Mit einer Auslegeordnung, einem Marschhalt und auf bessere Zeiten hoffen, wie es im Abstimmungskampf hiess, ist es leider nicht getan. Dem Finanzminister mit dem Auftrag einzuheizen, endlich das Defizit zu bereinigen, wie es vor einem Jahr ein CVP-Kantonsrat ziemlich deutlich tat, ist offenbar auch nicht mehr so dringend. Die SVP ist nach jahrelangem, zermürbendem Spardruck nach einer internen hitzigen Diskussion über den Schatten gesprungen und hat der Steuergesetzrevision inklusive Steuererhöhungen als möglichem Lösungsvorschlag zugestimmt. Das Volk ist der Argumentation der CVP und SP gefolgt oder hat diese besser verstanden und uns die Vorlage um die Ohren gehauen. Nun sind wir wieder auf Feld eins und haben nach wie vor einen Aufgaben- und Finanzplan, der tiefrot ist. Immer weiter steigende Kosten im Bereich Gesundheit, NFA, aber auch Bildung. Mit dem Gesamtergebnis von 46 Mio. Franken Defizit im Budget 2017. So sind wir weiterhin gezwungen, den Finanzaufwand in engen Schuhen zu halten, weil der Stimmbürger scheinbar nicht bereit ist, mehr Steuern zu bezahlen. Zwar merkt man den Spardruck in der Regierung in den letzten Jahren, aber ohne Druck des Parlaments lässt sich die Regierung nicht gerne bewegen. So waren wir, wie es der FDP-Sprecher sagte, ein wenig enttäuscht, dass die Regierung intern den Stellenausbau nicht verhindern bzw. kompensieren konnte. Grundsätzlich wird es uns nicht gelingen, zu einem Befreiungsschlag anzusetzen. Das wird heute leider nicht der Fall sein. Auch wir sehen ein, weil die Gesetzmässigkeit eingehalten ist, dass man das Budget annehmen wird. Wir haben einzelne Anträge, die wir in der Detailberatung einbringen werden. Der Investitionsrechnung 2017 werden wir zustimmen. Dem Finanzminister wünschen wir in Zukunft eine glückliche Hand nach dem Motto: Alle fordern und niemand will es bezahlen – viel Spass bei der Lösungs-

findung! Das passt aber ja irgendwie zu dieser Zeit, dem Samichlaus und dem Christkind geht es auch nicht anders. Ein paar Worte zum Steuerfuss: An und für sich kann ich die Abkürzung nehmen. Ich kann die Worte von KR Heinz Theiler im Namen unserer Fraktion unterschreiben. In der Debatte zur Steuergesetzteilrevision wurde ganz klar gesagt, dass man die juristischen Personen noch nicht anrührt, dass man abwartet, was die Unternehmenssteuerreform III vom bringt und es anschliessend beurteilt. Wenn man in der Schweiz schaut, was passiert, sogar eine linke Finanzministerin im Kanton Basel Land teilt die Meinung des Bundes. Im Kanton Solothurn als Beispiel diskutiert man, die Steuern in diesem Bereich zu halbieren, und der Kanton Schwyz will heute Abend das Signal nach aussen senden, dass wir in diesem Bereich die Steuern erhöhen. Das finden wir völlig falsch.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen zum Eintreten.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Kurz zwei Sachen zu den Vorrednern: Die FDP ist der Meinung, wenn der Kantonshaushalt vier Stellen mehr präsentiert, müsse man diese an anderen Orten bzw. Stellen einsparen können. Wir haben in der Stawiko herausgefunden, dass praktisch der allergrösste Teil dieser zusätzlichen Stellen vom Bund befohlen sind. Das heisst, der Bund ordnet sie an und bezahlt sie auch. Nach der Lesart der FDP müsste der Regierungsrat diese vier Stellen einfach an anderen Orten einsparen, obwohl der Bund zusätzliche Leistungen und dazu diese Stellen verlangt. So geht es natürlich nicht. Man muss die Sache differenziert betrachten und nicht einfach prima Vista die vier Stellen an anderen Orten streichen. Wir sind in diesem Kanton schlank unterwegs. Ich bestreite nicht, dass man beim einen oder anderen Ort eine Stelle in Frage stellen könnte, aber so generell kann man das nicht verlangen. Zur SVP: Ich muss immer wieder leider feststellen, dass man die Ohrfeige der letzten Abstimmung noch nicht überwunden hat. Es ist einfach so, der Stimmbürger sagte: So nicht! Aber wenn man nun behauptet, der Stimmbürger sei gegen jede Steuerhöhung, dann verkennt man einfach einmal mehr die Realität. Ich muss hier drin wieder den gleichen Spruch sagen: Sie haben noch nichts gelernt. Der Stimmbürger hat sich sehr differenziert ausgedrückt. Wir haben den Abstimmungskampf wohl alle miterlebt. Es bestand beim Stimmbürger nicht der Tenor, man wolle keine Steuererhöhung, sondern der Stimmbürger sagte klar – das kann man den Voten, Leserbriefen und anderen Publikationen entnehmen – er wolle die präsentierte Vorlage so nicht. Es gab Teile in dieser Revision, die relativ unbestritten waren. So kann man nicht behaupten, das Volk wolle keine Steuererhöhung. Wenn man nämlich bei den Kommunen schaut, in den Bezirken und Gemeinden, dann werden Steuererhöhungsanträge in der Regel, wenn sie nur halbwegs gut begründet sind, vom Volk angenommen. Das Volk ist bereit, für mehr Leistungen mehr zu bezahlen. Es werden ja immer mehr Leistungen verlangt, das ist bekannt. Etwas zum Sanierungsbedarf des Staatshaushaltes: Wir haben ein Defizit von 46 Mio. Franken im Budget 2017. Es gibt bereits eine Vereinbarung mit der Nationalbank, wonach von dieser mindestens zwölf Millionen Franken bezahlt werden sollen. So reduziert sich das budgetierte Defizit bereits schon auf 34 Mio. Franken. Wenn es nur ein wenig normal läuft, werden wir auch im nächsten Jahr eine schwarze Null im Staatshaushalt haben. In diesem Jahr wird es vermutlich auch eine schwarze Null werden. Zudem haben wir noch etwas Eigenkapital. Also: Wieso machen wir ein so grosses Theater? Daraus ist erkennbar, dass die letzte Steuergesetzrevision überhört und vorschnell daher gekommen ist, bevor man wirklich abschätzen konnte, was die vorhergehende Revision überhaupt bringt und verursacht. Die Idee ist, dass der Steuerfuss von 170% bzw. von 180%, der heute hoffentlich beschlossen wird, dereinst beim Kanton auf etwa 145% gesenkt werden kann. Deswegen ist es nicht zu umgehen, eine Revision in Angriff zu nehmen. Hierfür ist eine Analyse der Auswirkungen der letzten Steuergesetzteilrevision notwendig. Den Staatshaushalt darf man nicht so schlecht reden, wie es vorher gemacht wurde. Er ist nämlich gar nicht so schlecht unterwegs, wie man meint. Es besteht ein kleines Defizit, aber so schlimm ist es nicht. Wenn es nur ein wenig besser läuft, wie es jetzt auch im Jahr 2016 der Fall sein wird, können wir nämlich relativ ausgeglichen abschliessen, auch im Jahr 2017. Hören wir auf, den Kanton Schwyz und dessen Staatshaushalt stets schlecht zu reden. Die schlechte Presse reicht, wir müssen nicht noch eins drauf setzen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir hörten schon oft von der verursachergerechten Beteiligung am NFA. Dieser Meinung kann man sein und vertreten. Ich möchte Sie aber kurz fragen, wer ist wirklich Verursacher des NFA? Wenn ich die Wirtschaftsleistung im Kanton Schwyz (BIP pro Kopf) ansehe, sind wir jährlich der viert- oder fünftschlechtesten Kanton. Unsere Wirtschaft ist ganz sicher nicht der Grund, weshalb wir in den NFA einzahlen müssen. Die Verursacher bei uns sind – und diejenigen die sich damit befasst haben, die wissen es – das sind die natürlichen Personen. Bildhaft gesagt: Wenn man zum Fenster hinaus schaut und nicht gerade der Nebel da wäre, würde man den Uri Rotstock sehen. Der Uri Rotstock hat 2300 m Fels und zuoberst liegt 200 m Schotter. Der Schotter ist quasi die Ressourcenstärke unserer Unternehmen, die 2300 m sind die Ressourcenstärke unserer natürlichen Personen. Klar kann man sagen, ich sehe den Schotter zuoberst liegen, der sticht über alle Berge, dort müssen wir abtragen. Der Berg ist aber nicht so hoch wegen dem Schotter. Hoch ist er wegen dem Fels. NFA bezahlen wir wegen dem Fels. Die Unternehmen jetzt zu bestrafen, dass sie in einem Kanton wirtschaften, wo viele natürliche Personen leben, die entsprechend NFA-Zahlungen verursachen, finde ich völlig falsch. Unverständnis habe ich auch für die Argumentation der CVP: Einerseits sagen sie, eine Gesamt-/Steuerstrategie sei notwendig, man müsse jetzt nicht irgendwelche Einzelaktionen starten, sondern soll es als Gesamtpaket anschauen. Auch das kann man unterschreiben. Gleichzeitig sagen sie aber, man müsse bei den juristischen Personen den Steuerfuss erhöhen, damit man ihn später wieder senken kann. Das geht nicht auf. Ich bitte Sie, gehen Sie den Weg der Gesamtstrategie, berücksichtigen Sie die Unternehmenssteuerreform III, handeln Sie dann und behalten Sie den Steuerfuss für juristische Personen bei. Danke.

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Anwesende. Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht wie mir. Wenn jemand sagt, man wolle eigentlich nichts sagen, denken Sie vielleicht, warum sagt sie trotzdem etwas. Aber ja, KR René Baggenstos, jedes Mal wenn er aufsteht – ich spreche nicht gerne ad hoc –, habe ich das Gefühl, dass ich auch noch etwas sagen muss. Das mit den juristischen Personen und mit dem NFA – ich weiss nicht, wie stark Du in die Details gegangen bist, aber ich muss Dich korrigieren. Es gibt Berechnungen, die auch Du nachvollziehen kannst, z.B. in der Föllmi-Studie, die zeigt, dass auch juristische Personen NFA auslösen. Das kannst Du nicht negieren. Vorher hast Du das richtige Wort in den Mund genommen: Es braucht eine Strategie – halt auch in der Steuer- und Finanzpolitik. Wenn ich schon am Reden bin, darf ich auch schon etwas zur Erklärung sagen oder bin ich zu früh? Offenbar nicht. Zur Erklärung der Stawiko zum innerkantonalen Finanzausgleich: Es ist mein Fehler, wir haben es in unserer Fraktion zu wenig thematisiert. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es selbstverständlich Sinn macht, im innerkantonalen Finanzausgleich wie auch auf Kantonsstufe eine Strategie zu haben, bei der man sieht, wie die Töpfe sich entwickeln, was zu viel ausgegeben und zu wenig eingenommen wurde. Der Kanton hat auf der Aktivseite der Bilanz ein Guthaben gegenüber den Gemeinden, nur wissen das die Gemeinden wahrscheinlich nicht. Das muss in Zukunft wieder ins Lot kommen. Ich habe gesprochen.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Aus der Regierungsbank gibt es keine Wortmeldung. Eintreten ist obligatorisch: § 63 Abs. 1 GO-KR. Es wurde kein Rückweisansuchen gestellt. Damit kommen wir nun zur Detailberatung. Auch hier erläutere ich vorweg, wie das im Detail vor sich geht: Der Staatsschreiber wird anschliessend die Hauptkapitel 1 bis 5 aufrufen. Sie können sich zu diesen einzelnen Abschnitten entsprechend zu Wort melden. In den Kapiteln 1 bis 4 können Sie allgemeine Wortmeldungen abgeben. Sie können eine politische Würdigung vornehmen, Sie können eine Frage an die Regierung stellen oder Sie können eben auch eine Erklärung abgeben. Der Steuerfuss wird zwar im Kapitel 2 behandelt. Ich bitte Sie aber, Ihre Wortmeldungen zum Steuerfuss am Schluss der Detailberatung, wenn wir explizit über den Steuerfuss sprechen, anzubringen. Erst wenn wir den Aufgaben- und Finanzplan abgearbeitet haben, haben wir die konkreten Auswirkungen aus all diesen Beschlüssen, die Sie heute Morgen fällen werden. Erst dann macht es Sinn, über den Steuerfuss mit den allfälligen Anpassungen zu diskutieren, die Sie vorgängig allenfalls beim Aufgaben- und Finanzplan, beim Voranschlag und bei der Erfolgsrechnung beschlossen haben. Ich bitte Sie ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen, dass es – wie vom Präsidenten der

Stawiko vorhin erwähnt – zwei Leistungsaufträge gibt, die aufgrund der Stawiko-Anträge eine Änderung erfahren haben, denen die Regierung zugestimmt hat. Hierzu gilt RRB Nr. 937/2016 (Amt für Kultur und Kantonspolizei). Das zur Erinnerung. Zum Schluss nach Kapitel 1 bis 4 kommt das Kapitel 5. Dort wird der Staatsschreiber jeden Leistungsauftrag aufrufen und Sie können bei jedem Leistungsauftrag einen Antrag auf Änderung des Voranschlagskredits stellen oder auch eine Erklärung zuhanden der nachfolgenden Aufgaben- und Finanzpläne 2018–2021 beantragen. Auch die Voranschlagskredite für die Investitionsrechnungen kommen nachher entsprechend zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kapitel 1: Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 3 ff.

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2: Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 11 ff.

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 23 ff.

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 4: Institutionelle Übersichten, Seite 37 ff.

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 5: Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite, Kantonsrat, Seite 50

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 51

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 52

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Sozialversicherungen

Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat, Seite 72

Keine Wortmeldungen.

Amt für Wirtschaft

Keine Wortmeldungen.

Amt für Raumentwicklung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Migration

Keine Wortmeldungen.

Amt für Arbeit

Keine Wortmeldungen.

Amt für Landwirtschaft

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Amt für Volksschulen und Sport

Keine Wortmeldungen.

Amt für Mittel- und Hochschulen

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Anregung zu den Leistungsaufträgen. Wir hörten bereits, dass die Zielwerte erreichbar sein sollten aber auch herausfordernd. Zum Teil erschliessen sich mir diese Zahlen nicht ganz. Exemplarisch hierfür ist die Zahl bei den erfolgreichen Abschlüsse der gymnasialen Maturität Seite 107 zu erwähnen. Wie kommen die 90% zustande? Vielen Dank für die Beantwortung.

KRP Christoph Räber: Danke für die Wortmeldung. Das Wort hat Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, bezieht sie sich auf Seite 107. Der Indikator ist ein erfolgter Berufsmaturaabschluss. Hier liegt der Zielwert bei 90%, den man mindestens erreicht haben will. Dieser Zielwert wurde so festgelegt, weil man eine Erfolgsquote von mindestens 90% haben will.

KRP Christoph Räber: Gibt es eine konkrete Erklärung oder ist das so beantwortet?

KR Jonathan Prelicz: Ja, es ist beantwortet.

Amt für Berufsbildung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufs- und Studienberatung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kultur

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche zum Stawiko-Minderheitsantrag. Es wird im kommenden Jahr die Vernehmlassung zum Heimatschutzgesetz abgeschlossen. So wie ich informiert bin geht die Regierung davon aus, dass es hier in eine Stellenerhöhung geben wird. Wir sind der Meinung, dass zuerst die Vernehmlassung durchgeführt werden soll und danach kann man schauen, ob es eine Stellenerhöhung braucht. Da wir nicht einfach die

0.6 FTE streichen können, müssen wir den Leistungsauftrag zurückweisen und das in Franken ungefähr beziffern, was wir mit Fr. 80 000.-- dementsprechend tun. Ich danke für die Zustimmung.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seite 32, Kontonummer 30 Personalkosten Amt für Kultur. Das Amt für Kultur hat einen höheren Personalaufwand budgetiert, weil es angeblich eine zusätzliche Teilzeitstelle im Bereich Denkmalpflege braucht. Das ist eine 60%-Stelle mit einem Jahresgehalt von Fr. 136 000.-- laut Budget. Ich finde das in Anbetracht der schlechten kantonalen Finanzen eine fürstliche Teilzeitentschädigung. Auf eine 100%-Stelle gerechnet, gäbe das ein Jahresgehalt von Fr. 226 000.--, so wie ich das ausgerechnet habe. Eine Anmerkung zu diesen Lohnexzessen: Ich hoffe nur, dass die zusätzliche Teilzeitstelle bei der Denkmalpflege für Bauherren nicht zum Albtraum wird. Das heisst, dass Bauauflagen gemacht werden, die finanziell in keinem Verhältnis stehen. Geschätzte Damen und Herren, viele Bauherren haben wahrscheinlich nicht den Monatslohn eines Denkmalpflegers. Danke.

KR Paul Furrer: Jetzt bin ich richtig. Gegen diesen Antrag haben wir etwas. Und ich denke, das, was KR Paul Fischlin sagte, ist gerade richtig. Es ist aber ein wenig anders. Wenn wir die Stelle einsparen, dann passiert dasselbe, wie wenn wir auch bei der Schneeräumung sparen würden, dass wir dafür nur noch einen Viertel der Gelder benötigen. Es geht dann ein bisschen länger bis der Schnee weggeräumt ist, aber es muss gemacht werden. Bei der Denkmalpflege ist es genauso: Wir haben das in Schwyz gesehen. Wenn zu geringe Ressourcen vorhanden sind, gibt es einen Baustopp. Die Betroffenen müssen warten, bis die Fakten gesichert sind, ob etwas Schützenswertes vorhanden ist oder nicht. Und wenn die Denkmalpflege weniger Ressourcen hat, gehen die Bauten einfach nicht schneller vorwärts. Wenn wir dort etwas investieren, ist das wieder zugunsten der Bauherrschaft, damit diese die Sicherheit hat, dass sie dort bauen kann und es auch vorwärts geht, wenn man auf dem Grundstück irgendetwas findet, das noch schützenswert wäre. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht müsste der Stawiko-Präsident noch etwas sagen, da es um einen Minderheitsantrag geht. Die CVP lehnt diesen mit der Argumentation von KR Paul Furrer ab. Man hat sich wohl etwas überlegt und wir wissen alle, dass wir genau in diesem Bereich bei der Bearbeitung von Gesuchen auch einen gewissen Stau haben. Aus diesem Grund ist das, wie es uns vom Bildungsdirektor mitgeteilt wurde, entsprechend in die Planung aufgenommen worden. Gleichzeitig hat uns der Bildungsdirektor auch gesagt, dass er sich vor dem Hintergrund der Revision des Heimatschutzgesetzes auch entsprechend Gedanken macht. Die CVP ist klar wie die Mehrheit der Stawiko der Meinung, dass man den entsprechenden Budgetbetrag für das Amt für Kultur so belassen soll.

KR Walter Duss: Herr Präsident. Da Kollega KR Andreas Meyerhans wünschte, dass ich auch noch etwas dazu sagen soll, mache ich das sehr gerne. Es ist so, wie er es sagte, die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, die 0.6 FTE stehen zu lassen – so wie sie aktuell eingestellt sind – und diese nicht zu streichen. Es gibt eine Begründung, die sehr plausibel ist: Der Regierungsrat wird die Stelle nicht besetzen, bevor nicht entsprechend die Vernehmlassung abgeschlossen ist und eine Vorlage erarbeitet ist, mit der sich der Mehraufwand rechtfertigen im Sinne der zu erbringenden Leistung rechtfertigen lässt. Wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht entsprechend ausfallen, würde man die eingestellten 0.6 FTE nicht ausschöpfen. Aufgrund dessen gehe ich davon aus, ist bei der Vorberatung die Mehrheit zum Schluss gekommen, dass man das so stehen lassen kann.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich nehme dazu gerne Stellung. Der Antrag geht in die Richtung, dass kein Handlungsbedarf gegeben sei. Das sieht die Regierung anders und hat deshalb auch eine Reorganisation im Bereich Denkmalpflege in Auftrag gegeben. Die Reorganisation bezieht sich auf zwei Bereiche: Die eine Ebene betrifft die gesetz-

liche Grundlage, die wir in eine zeitgemässe Form bringen – denn die bestehende Grundlage ist nächstes Jahr 90 Jahre alt. Das bedingt, dass wird dort eine klare gesetzliche Grundlage schaffen, Klarheit in den Abläufen, Prozesse und Zuständigkeiten. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene betrifft die personelle Bestückung des Fachbereichs Denkmalpflege. Die besteht heute aus 180 Stellenprozenten und ist angesichts der stetig zunehmenden Gesuche deutlich unterdotiert. Selbst wenn Sie den Antrag unterstützen und die Stellenaufstockung um die mit Augenmass dimensionierten 0.6 Stellenprozent ablehnen, dann bleibt wohl die hohe Anzahl der Gesuche. Aber die Reorganisation des Bereichs Denkmalpflege ist ausgelöst. Die Vernehmlassung zum Kantonalen Heimatschutzgesetz läuft. Wir werden ab Mitte/Ende Januar 2017 sehen, in welche Richtung es geht. Die Bearbeitung der Gesuche, eine sorgfältige Bearbeitung der Stellungnahmen, Anfragen und die Begutachtungen vor Ort brauchen personelle Ressourcen. Die äusseren Einflüsse, nämlich die rege Bautätigkeit und auch die raumplanerischen Signale (Innenverdichtung) lösen etwas aus. Das sind Ausseneinflüsse, die wir nicht steuern können. Wenn man den Antrag annehmen würde, würde das im Endeffekt bedeuten, dass sich die Bearbeitungszeit dieser Gesuche erstrecken würde. Kurz gesagt: Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht, dass auch der Bereich Denkmalpflege mit dieser Entwicklung schritthalten soll. Wir wollen die Bautätigkeit nicht verzögern und blockieren, sondern wir wollen mit der Revision des KHG gerade mehr Rechtssicherheit und Klarheit in den Abläufen schaffen und dafür schlussendlich eben auch die personellen Ressourcen zur Verbesserung der Denkmalpflegetätigkeit bereitstellen. In diesem Sinn bitte ich Sie – auch angesichts der tiefsten (im interkantonalen Vergleich) Personalausstattung im Fachbereich der Denkmalpflege, nehmen Sie bspw. den Kanton Luzern, er hat den vier Mal grösseren Stellenetat bei etwa gleicher Gesuchszahl – ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen und den mit Augenmass dimensionierten Stellenausbau – gerade auch zugunsten der Baubewilligungen oder der Baugesuche – zuzulassen. Besten Dank.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Ich habe eine Verständnisfrage. Entschuldigen Sie bitte, dass ich nach dem Regierungsrat nochmals spreche. Es besteht ein Missverständnis zwischen dem, was der Stawiko-Präsident sagte und was der Regierungsrat sagte. Der Stawiko-Präsident führte aus, dass der Regierungsrat der Stawiko zugesichert hat, die 0.6 Stellenprozent vorerst nicht auszulösen. Was ich jetzt vom Regierungsrat hörte, ist das Gegenteil, sie sind im Budget und werden ausgelöst. Habe ich das seitens der Stawiko oder seitens des Regierungsrats falsch verstanden? Die beiden Äusserungen waren unterschiedlich. Danke für die Antwort.

RR Michael Stähli: Um Klarheit zu schaffen, die Stelle ist vom Regierungsrat bewilligt. Das sehen Sie auf Seite 37. In der Vorlage zum KHG steht unter finanzielle und personelle Auswirkungen, dass das KHG sowie die Reorganisation der Denkmalpflege die Ausweitung um 0.6 Stellenprozent auslösen. Das ist so.

KRP Christoph Räber: Wir haben einen Antrag auf Kürzung des Globalkredits beim Amt für Kultur um Fr. 80 000.--. Der Hintergrund ist erläutert worden.

Abstimmung

KR Adrian Föhn stellt namens einer Minderheit der Staatswirtschaftskommission den Antrag, den Personalaufwand beim Amt für Kultur um Fr. 80 000.-- zu reduzieren (Verzicht auf zusätzliche 0.6 FTE).

Dem Minderheitsantrag wird mit 48 zu 46 Stimmen zugestimmt. Der Globalkredit wird um Fr. 80 000.-- gekürzt.

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Staatsschreiber.

Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Rechts- und Beschwerdedienst
Keine Wortmeldungen.

Oberstaatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Jugendanwaltschaft
Keine Wortmeldungen.

Kantonspolizei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Justizvollzug
Keine Wortmeldungen.

Amt für Militär, Feuer und Zivilschutz
Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Personalamt
Keine Wortmeldungen.

Amt für Finanzen

KR Walter Duss: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich werde an dieser Stelle die Erklärung im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragen, die ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, dass mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine Strategie vorzulegen sei. Das betrifft im Wesentlichen das Amt für Finanzen. Die Strategie soll aufzeigen, wie der innerkantonale Finanzausgleich längerfristig weiterentwickelt werden kann und wie vor allem die Fehlbeträge in den Finanzausgleichtöpfen ausgeglichen werden können. Danke.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch die Budget-Wahrheit ans Licht und zur Diskussion. Alle Jahre wieder ist aber auch der innerkantonale Finanzausgleich ein grosses Ärgernis. Auch in diesem Jahr staune ich einmal mehr über eine gewisse Kaltschnäuzigkeit in unserer Regierung und in unserem Parlament. Am 23. September 2012 haben der Schwyzer Bürger und die Schwyzer Bürgerin über die Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden und Bezirken abgestimmt. Der Souverän, das immer wieder so viel gepriesene Volk, hat damals die Vorlage ganz klar abgeschmettert und zwar mit einem Ja-Anteil von 58.2%. Trotzdem macht man munter weiter mit den Verschiebungen nach unten – und das, ohne am innerkantonalen Finanzausgleich etwas zu verbessern. Es scheint mir fast ein Hobby zu sein, im Kanton den Volkswillen nicht immer zu beachten. Nach wie vor wird die unsägliche kantonale Disparität weiter gelebt. Ich gönne es jedem Bezirk oder jeder Gemeinde, dass sie sich finanziell zurück lehnen können. Aber sogar hier gibt es andere Stimmen. Ich habe letzte Woche mit einer Gruppe aus Wollerau eine Klosterführung durchgeführt. Irgendwie sind wir

am Schluss auf die Kantonsfinanzen zu sprechen gekommen. Der Tenor war eindeutig: Hier sollte der Kanton aktiver zum Rechten schauen. Schön, dass sogar die Betroffenen auf der Sonnenseite diesen Umstand nicht mehr als fair betrachten. Auch der heutige «Bote» setzt sich mit diesem Thema auseinander. Es heisst immer, wir seien für die Kantonsfinanzen zuständig. Wer ist denn der Kanton? Bezirke und Gemeinde bilden den Kanton, für den eigenen Ort sollte doch auch das Herz schlagen. Es sind die Menschen, die uns schlussendlich wählen. Diese dürfen auch eine gewisse Solidarität erwarten. Kolleginnen und Kollegen auf der Gegenseite: Könnt Ihr wirklich verantworten nicht für Eure Gemeinde einzustehen? Wie es den finanzschwachen Gemeinden und Bezirken geht, darf weder uns noch der Regierung egal sein. Dass man sich lieber mit den finanzstarken Gemeinden und Bezirken zusammensetzt, ist wohl menschlich, aber kein Gradmesser für eine Regierung. Schübelbach oder Einsiedeln etc. bringen Lebensqualität in den Kanton. Das sollte man ästimieren. Nach meinem Dafürhalten hat die Regierung explizit die Aufgabe, in diesem Bereich ideenreich und hilfreich zur Seite zu stehen und einen akzeptierbaren Ausgleich zu schaffen. Wir hier in der Legislative sollten wenigsten einen Hauch Gerechtigkeitssinn aufweisen, reagieren und aktiv eine Verbesserung anstreben. Die Differenzen sollten in einem tolerierbaren Ausmass stattfinden. Die Steuerr differenzen zwischen der steuergünstigsten Gemeinde und z.B. Einsiedeln haben wir bereits erwähnt. Beim aktuellen Schwyzer Steuersystem kommen mir unweigerlich die drei Affen in den Sinn. Nicht umsonst empfindet ein grosser Teil der Bevölkerung die Ungleichbehandlung als unfair. Der Föderalismus soll fair gelebt werden. Alle Player soll man ernst nehmen. Das darf man sicher erwarten. Fazit: Gestalten wir einen fairen innerkantonalen Finanzausgleich, ist auch die Lastenverschiebung verhandelbar. Wir hier auf der linken Seite bleiben der Stachel im Fleisch, bis wir zu einer gerechten Lastenverteilung kommen. Eine Verteilung, die unserem Kanton auch würdig ist.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist mir wichtig, zu diesem Thema auch noch etwas zu sagen. Im Jahre 2002 hat der Kanton Schwyz den neuen innerkantonalen Finanzausgleich eingeführt. Zielsetzung war unter anderem der Abbau von übermässigen Unterschieden zwischen den Gemeinwesen im Kanton. Kleinere und Kleinst-Gemeinden haben in der Folge vielfach profitiert und konnten die Steuerbelastung deutlich senken. Mittelstarke Gemeinden hingegen haben häufig nur beschränkt vom Finanzausgleich profitieren können und haben bis heute das Nachsehen. Einsiedeln und die meisten mittelgrossen Gemeinden wie Arth haben seither ungefähr gleich hohe Steuern wie damals. Die Gemeinde- und Bezirkssteuern in diesen mittel-grossen Gemeinden sind weiterhin noch drei Mal höher als in der Höfe. Denn bei den tiefsten Steuern hat seither lediglich Freienbach seinen Steuerfuss ganz leicht erhöhen müssen. Alle anderen Tiefsteuer-Gemeinden haben in der Zwischenzeit ihren Steuerfuss sogar noch weiter senken können. Nicht umsonst ärgern sich immer mehr Einsiedler, Arther und auch andere Kantonsbürger über die enormen Steuerfuss-Unterschiede. Als ob das nicht schon genug Ärger wäre, werden laufend noch Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Zudem werden gleichzeitig noch die Finanzausgleichs-Beträge massiv gekürzt. Arth z.B. wird im nächsten Jahr 1.9 Mio. Franken weniger erhalten. Arth wird also in der Folge eher die Steuern wieder erhöhen müssen, als sie kürzen zu können. Nach all den Abbau- und Kürzungsprogrammen fragt man sich deshalb immer mehr, was hat das sogenannte Steuerparadies der einfachen Bevölkerung gebracht? Das zeigt auch die heute im «Bote» publizierte Umfrage: Zweidrittel der Befragten stören sich an der fehlenden NFA-Kostenbeteiligung der Höfe. Es ist ärgerlich, dass wir heute ein Steuersystem haben, bei dem ein einziger neu zugezogener Steuerpflichtiger in Freienbach mehr Steuern bezahlt als der Gemeindebetrag von Freienbach an den innerkantonalen Finanzausgleich. Dem Kanton bleiben bekanntlich von diesem Steuerpflichtigen auch nicht viel mehr als hohe Kosten an den NFA. Es ist also dringlich, dass uns der Regierungsrat eine Strategie vorlegt, was aus der damaligen Zielsetzung des Finanzausgleichsgesetzes wurde. Wie gedenkt der Regierungsrat die hohe Steuerdisparität unter den Gemeinden zu vermindern und wie die heute hohen Defizite in den Finanzausgleichstöpfen wieder zu stopfen? Die SP unterstützt die Erklärung der Stawiko. Wir wollen jedenfalls kein Finanzausgleichsgesetz light.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir haben über die Erklärung der Stawiko zu befinden, wonach mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine Strategie

vorzulegen ist, die aufzeigt, wie der innerkantonale Finanzausgleich längerfristig weiter entwickelt und Fehlbeträge in den Finanzausgleichtöpfen ausgeglichen werden sollen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Der Erklärung wird mit 94 zu 1 Stimmen zugestimmt.

KRP Christoph Räber: Es gibt noch eine Wortmeldung von KR Dr. Antoine Chaix.

KR Dr. Antoine Chaix: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag. Der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Finanzen sei von Fr. 150 614 600.-- um 12 Mio. Franken auf Fr. 138 614 600.-- zu reduzieren. Wie Sie alle wissen, hat die Nationalbank anfangs November die Gewinnausschüttungen bis 2020 neu geregelt – sie sind planbarer geworden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die für den Kanton Schwyz zugesicherten 12 Mio. Franken 2017 ausgeschüttet werden, ist aufgrund der derzeitigen Ertragslage der Nationalbank sehr hoch. Wir sind verpflichtet, ein Budget nach bestem Wissen und Gewissen mit dem aktuellen Kenntnisstand zu machen. Diese Information lag im September in dieser Art noch nicht vor. Wir müssen jetzt das Budget weder verschönern noch verdunkeln. Deshalb stelle ich den Antrag, dass das angepasst wird.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Finanzminister LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich weiss nicht, Herr Kantonsrat Chaix, wann Sie das letzte Mal mit der Nationalbank Kontakt hatten – ich gestern Abend um 17.00 Uhr. Vielleicht hatten Sie noch nach mir Kontakt, ich bezweifle es zwar. Die Nationalbank ist die Mutter der Vorsicht und sagt natürlich, dass sie noch nichts über die Ausschüttung sagen kann. Wir wissen noch nicht, wie es herauskommt, es ist ein hoch volatiler Markt. Aber klar ist auch, dass das dritte Quartal sehr gut aussieht. Ich glaube 29 Mrd. Franken Gewinn – Stand Ende September. Das ist nur ein Teil. Die Märkte können sich tatsächlich auch so entwickeln, dass es nach altem System zu einer Nichtauszahlung kommt. Aber – und Sie haben recht – die Ausschüttungsvereinbarung ist zustande gekommen. Sie wird zwischen Bund und Nationalbank ausgehandelt. Die Kantone sind im Prinzip dabei. Die Ausschüttungsvereinbarung würde eigentlich eine Verstetigung der bisherigen Modalitäten bringen, sie würde bis ins Jahr 2020 gelten und besagt: Wenn ein gewisser Gewinn nach Abzug des Dotationskapitels, der Reserven etc. vorhanden ist, die Ausschüttung von einer Milliarde zu vollziehen ist. Sie sagt sogar noch mehr, nämlich dass, wenn der Gewinn eine gewisse Höhe übersteigt, sogar eine Ausschüttung von zwei Milliarden Franken vorgesehen werden kann. Der dritte Punkt ist der wichtigste – und ich vermute sie zielen auf diesen ab –, indem die Nationalbank sagt, wenn man tatsächlich einmal aufgrund der Kapitalmarktentwicklung mit Stichtag 31. Dezember die Gewinnausschüttung aussetzen müsste, dann würde man diese nach Möglichkeit nachholen. Den Ausfall des Jahres 2014 hat man tatsächlich mit einer doppelten Ausschüttung im Jahr 2015 nachvollziehen können. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir das Budget in diesem Jahr so belassen. Mehrere Kantone stellen den Betrag nicht ein, wir auch nicht. Es wäre eine kosmetische Massnahme. Sie ist genau so richtig, wie sie falsch sein kann. Sie ist genauso falsch, wie sie richtig sein kann. Aber wir gehen davon aus, das ist der Planungsstand des Finanzdepartements, dass wir aufgrund der Ausschüttungsvereinbarung ab nächstem Jahr diese Quote dazu nehmen und zwar auf der Basis dieser Ausschüttungs-Milliarde – das Betreffnis für den Kanton Schwyz wird nach Köpfen verteilt und betrüge rund 12.5 Mio. Franken. Ich bitte Sie aber, das in diesem Jahr noch nicht zu vollziehen. Ab nächstem Jahr werden Sie den Betrag wahrscheinlich auch in der Finanzplanung sehen, falls sich nicht etwas dramatisch verändert. Danke.

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eigentlich sehr viel Sympathie für diesen Antrag. Jetzt geht es nur darum, macht man es dieses Mal schon oder erst ab dem nächsten Mal. Wir haben dies übrigens auch in der Stawiko diskutiert, aber seinerzeit war die Vereinbarung noch nicht spruchreif. Sie kam genau eine Woche später. Wir haben in der Kommission auch das Votum des Finanzdirektors aufgenommen, der sagte, wenn die Vereinbarung kommt, dann wird das eine Verstetigung zur Folge haben und es wäre angemessen, den betreffenden Betrag einzustellen. Insofern können wir sagen, dass wir es nächstes Mal sicher machen und verzichten derzeit darauf. Es ist weder richtig noch falsch. Wenn es kommt, dann kommt es. Ob es im Budget steht oder nicht, wir wissen alle, dass wir in der Rechnung dann ein Defizit von 24 Mi. Franken anstatt von 46 Mio. Franken haben werden. Ich mache Ihnen beliebt, für dieses Mal darauf zu verzichten bzw. dem Finanzdirektor zu folgen, auch wenn KR Dr. Karin Schwiter das vielleicht anders sieht, und dafür das nächste Mal darauf einzugehen.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Abstimmung

Es liegt ein Antrag vor, dass man die 12 Mio. Franken in den Voranschlag 2017 einstellt und damit im Amt für Finanzen den Globalkredit von Fr. 150 614 600.-- um 12 Mio. Franken auf Fr. 138 614 600.-- zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 38 zu 56 Stimmen abgelehnt.

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Staatsschreiber.

Steuerverwaltung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Informatik

Keine Wortmeldungen.

Finanzkontrolle

Keine Wortmeldungen.

Datenschutz

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Tiefbauamt

Keine Wortmeldungen.

Verkehrsamt

Keine Wortmeldungen.

Amt für öffentlichen Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Hochbauamt

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion an dieser Stelle ein Kommentar zum Thema Energiepolitik. Ab dem Jahr 2018 verdoppelt der Bund die Förderbeiträge, die von den Kantonen ausgeschüttet werden. Konkret ein Beispiel: Der Kanton entrichtet eine Mio. Franken in ein Förderprogramm, der Bund gibt zwei Mio. Franken dazu statt wie aktuell nur eine Mio. Franken. Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik. Ich als Detailistin, als Unternehmerin würde mir alle Finger lecken, wenn mir ein solches Angebot unterbreitet würde. Laut dem Bericht der Energiedirektoren-Konferenz die im vergangenen Jahr 2015 über die kantonalen Förderprogramme ausgeschütteten 103 Mio. Franken total zu 360 Mio. energiebezogenen Mehrinvestitionen geführt, die eine Beschäftigungswirkung von 2800 Personen-Jahre auslösten. Das ist auch für mich ein abstrakter Begriff, aber mit Bezug auf den Hinweis der FDP aus der Eintretensdebatte wäre das für mich die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch wenn möglicherweise das System der Förderprogramme in sechs oder sieben Jahre durch ein anderes System abgelöst wird – was auf Bundesebene noch gar nicht beschlossene Sache ist –, könnten wir in diesem Zeitraum mit einem Energieförderprogramm viel auslösen, was unserem wirtschaftsfreundlichen Kanton Schwyz sehr gut anstehen würde.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

Umweltdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Umweltschutz
Keine Wortmeldungen.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wald und Naturgefahren
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wasserbau
Keine Wortmeldungen.

Amt für Vermessung und Geoinformation
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Kantonsgericht
Keine Wortmeldungen.

Verwaltungsgericht
Keine Wortmeldungen.

Strafgericht
Keine Wortmeldungen.

Anwaltskommission
Keine Wortmeldungen.

KRP Christoph Räber: Damit ist die Detailberatung der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2017 abgeschlossen und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit würde ich jetzt eine Pause bis um 10.55 Uhr vorschlagen. Ich bitte Sie pünktlich wieder hier zu sein. Danke.

KRP Christoph Räber: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, wir wollen mit der Ratssitzung fortfahren. Bevor wir zur Detailberatung des Steuerfusses kommen, habe ich noch einen Nachtrag zu machen. Und zwar habe ich heute Morgen versäumt, einen Geburtstag speziell zu erwähnen. KR Roger Züger wird heute sage und schreibe 40 Jahre jung. Herzliche Gratulation (Applaus).

Detailberatung Steuerfuss

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für Wortmeldungen zum Steuerfuss.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion, im Sinne der Kommissionsminderheit und im Sinne der Regierung. Es wurde heute schon mehr als einmal gesagt, die Linken wollen 180% bei den juristischen Personen. Man muss jetzt aber feststellen, dass eigentlich die Regierung diesen Antrag zuerst gestellt hat und wenn ich zur Regierungsbank schaue, sehe ich nicht viele Linke – genau genommen keine. Hört auf mit dem einfältigen Herumschlagen der Linken-Keule. Es hat damit nichts zu tun, es hat nämlich nur noch etwas mit Vernunft zu tun. Ich stelle fest, dass mindestens zwei Fraktionen diese ideologische Barriere heruntergelassen haben und nichts mehr hören bzw. nichts mehr sehen wollen – weder bezüglich der drei fehlenden Mio. Franken (weswegen inskünftig noch mehr in den NFA zu bezahlen ist), noch bezüglich der damit verbundenen weiteren negativen Entwicklung. Die Vernunft ist ausgeschaltet, die Ideologie schlägt voll durch – leider! Wir hatten vor zwei Jahren eine ähnliche Diskussion. Damals ging es um die Dividende. Wir merkten, wir sind untermargig und legen drauf – wir müssen das sofort anpassen – und tatsächlich haben wir das gemacht. Alle Fraktionen haben es eingesehen. Jetzt sind wir in einer ähnlichen Situation, in der wir feststellen müssen, dass die juristischen Personen dem Kanton nicht einmal das abliefern, was wir über den NFA Bern abliefern müssen. Es fehlen drei Mio. Franken. Diese Rechnung ist nicht sofort zu zahlen. Sie ist mit etwa drei Jahren Verzögerung über Mehrleistungen an den NFA zu begleichen, also eine verschobene die Rechnung, die kommen wird. Wir legen jedes Jahr drauf. Es geht beim Antrag der Regierung nicht um eine überhastete Aktion, sondern um eine sehr wohl überlegte Aktion. Die Standortattraktivität erleidet mit einem Steuerfuss von 180% bei den juristischen Personen nicht nach unserer Auffassung überhaupt keine Einbusse. Wir wissen, dass wir mit einem Steuersatz von 2.25% bei den juristischen Personen sehr attraktiv unterwegs sind, um nicht zu sagen fast am besten. Wenn man das noch mit den tiefen Steuerfüssen in der Höfe multipliziert, dann sind wir wirklich praktisch nicht mehr zu schlagen. Ich frage mich, wohin will eine juristische Person gehen, die meint, ein Steuerfuss von 180% sei nicht mehr attraktiv? Ich wüsste nicht wohin – besonderes wenn sie in der Höfe ihr Domizil hat. Die Anziehungskraft, die durch den untermargigen Fuss von 170% ausgestrahlt wird, ist nicht zu unterschätzen. Ich könnte mir vorstellen, dass diverse grössere Unternehmen sich überlegen, erst recht hierher zu kommen, und damit das Defizit bzw. die NFA-Mehrzahlungen erhöhen. Daraus resultiert eine negative Anziehungskraft. Eigentlich ist es ja gut, wenn steuerkräftige Leute zuziehen, aber in diesem Fall legen wir einfach drauf. So kann es wirklich nicht gehen. Es sollte doch auch einem liberal denkenden Kantonsrat wirklich ans Herz schlagen, wenn er feststellen muss, dass wir hier Subventionen bezahlen müssen. Das heisst, unsere natürlichen Personen subventionieren unsere juristischen Personen. Wenn man sagt, sie bezahlen in den Gemeinden auch Steuern, dann mag das wohl sein. Dies räumt aber das beim Kanton verursachte Defizit überhaupt nicht aus. Es kann nicht sein, das wir quersubventionieren müssen, damit unsere juristischen Personen noch da bleiben. Was bringen diese überhaupt dem Kanton? Sie bringen 35 Mio. Franken. Wenn man schaut, was alleine die Kantonalbank mit 45 Mio. Franken bringt, da kann einem ein Licht aufgehen. Da sieht man nämlich, dass wir mit dem Steuersatz von 2.25% sehr bescheiden unterwegs sind. Es erträgt die milde Anpassung auf den Ausgleich der Marge, die wir dem Bund abliefern müssen, ohne weiteres. Jeder soll seine eigenen Kosten bezahlen, die er verursacht. Das muss doch das Prinzip sein, etwas anderes könnt Ihr doch sonst den Leuten auf der Strasse wirklich nicht beibringen. Aus diesen Gründen sind wir der klaren Auffassung, dass die Beibehaltung des Steuerfusses von 170% bei ju-

ristischen Personen nicht verantwortet werden kann am einfachen Bürger nicht verwickelt werden kann. Ich bin überzeugt, die meisten Unternehmer in diesem Kanton sind bereit, ihre Kosten, die sie dem Kanton verursachen, zu bezahlen – auch bei einem Steuerfuss von 180%. Ich danke Ihnen.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei den Problemen unseres Staatshaushaltes werden regelmässig die enormen NFA-Zahlungen aufgeführt. Für die Unternehmen sind die Steuern in unserem Kanton so tief angesetzt, dass der Kanton Schwyz mit den Einnahmen nicht einmal die NFA-Rechnung bezahlen kann, welche die Unternehmen verursachen. Ein Beispiel: Vor kurzem ist eine Firma in den Kanton Schwyz gezogen, die fast eine Milliarde Gewinn ausweist. Diese Firma erhöht unsere Ressourcenkraft. Diese Ressourcenkraft beeinflusst die NFA-Zahlungen. Mit dem damit verbundenen Ressourcenausgleich müssen wir mehr nach Bern abliefern, als wir überhaupt von dieser Firma an Steuern erhalten. Mit einem Steuerfuss von 180% kann dieser Missstand behoben werden. Die Auswirkungen auf die KMU sind sehr gering. Es werden Gewinne besteuert. Wenn keine Gewinne erzielt werden, fällt lediglich eine kleine Steuer von Fr. 100.-- an, falls der Steuerbetrag von 0.4‰ des Eigenkapitals kleiner als Fr. 100.-- ist. Wenn ich den «Bote» lese, höre ich von der FDP: Ja man will nicht, dass die Gemeinden NFA-Zahlungen leisten müssen – Gemeinden mit hoher Finanzkraft. Das soll der Kanton machen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, jetzt ist der Kanton am Zug. Es ist höchste Zeit, dass der Missstand beim Steuersatz für die juristischen Personen behoben wird. Deshalb plädiere ich für den Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss auf 180% anzuheben. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab möchte ich mich gern an KR Dr. Bruno Beeler wenden mit einem Spruch von Churchill: Eine Rede sollte ziemlich genau so lange sein wie ein Damenrock. Das heisst, der Rock sollte so lang sein, dass er das Essentielle deckt und so kurz, dass es interessant bleibt. Du nimmst mir das nicht übel, geschätzter Herr Kollega. Ich habe von Dir heute auch gelernt, dass gemäss CVP differenziert heisst, dass man wählen kann zwischen Ja und Nein und nicht mehr. Nun zum Vorredner, der sagte, wir würden den Linken vorwerfen, dass der Steuersatz angehoben werden müsse, das sei linke Politik. Dann sagen wir nicht mehr linke Politik, sondern gewerbe-nicht-freundlich. Es geht darum, dass in diesem Kanton das Gewerbe verantwortlich ist für Arbeitsplätze, Arbeitsbeschaffung, für das gesellschaftliche Wohlbefinden und für das Erfolgsmodell Schweiz. Wenn wir nun den Steuersatz für juristische Gesellschaften anheben, dann setzen wir ein Zeichen gegen aussen, nicht nur gegen innen. Dies hat eine negative Auswirkung auf die Wahrnehmung unseres Kantons als Unternehmensstandort. Es wird kein einziger Unternehmer sagen, ich komme jetzt in den Kanton Schwyz, weil der Steuersatz angehoben wurde. Diesen Unternehmer müssen sie mir zeigen. Steueranhebungen für Unternehmen beruhen auf einem Irrtum. Und zwar auf dem Irrtum, dass Unternehmen und Privatpersonen gegeneinander ausgespielt werden. Das ist falsch. Dass Steuerensenkungen für Firmen gesellschaftliche Kosten verursachen, stimmt auch nicht. Und es ist ebenfalls ein Irrtum, dass mit höheren Steuern für Firmen private Personen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlastet werden. Das stimmt auch nicht. Das ist alles falsch. Wenn Firmen weniger Steuern bezahlen, dann können höhere Löhne bezahlt werden. Das wissen Sie auch: Wenn Firmen weniger Steuern bezahlen, dann können sie ihre Produkte billiger verkaufen und somit bleibt in unseren Taschen mehr Geld übrig. Umgekehrt gilt auch: Wenn Firmen mehr Steuern abliefern, bleibt weniger für Sponsoring, weniger für Lohnerhöhungen und weniger für natürliche Personen. Das schadet alles den natürlichen Personen. Deshalb ist die FDP mit Nachdruck der Ansicht, gemäss dem Stawiko-Antrag den Steuerfuss auf 170% für juristische Personen zu belassen. Wir haben Zeit, bei den drei Mio. Franken, die wir angeblich verlieren – wie Du übrigens auch sagtest, geschätzter Kollega KR Dr. Bruno Beeler, wir sollen nicht so tun wegen den drei Mio. Franken –, zu warten, bis wir die neue Steuerrechnung vor uns liegen haben und dann entscheiden, wie wir die Unternehmenssteuerform III in unserem Kanton umsetzen wollen. Tun Sie etwas für den Arbeitsplatz Kanton Schwyz, etwas für das Gewerbe und etwas für unser gemässigtes Steuerklima im Kanton.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um was geht es eigentlich? Es geht grundsätzlich um die Frage, ob alle Steuergruppen ihre Steuern selber bezahlen sollen. Ja oder Nein? Oder ob wir weiterhin umverteilen. Umverteilen ist eher ein linkes Anliegen und nicht mein Thema. Aber mit einer bewusst zu tiefen Unternehmensbesteuerung subventionieren wir indirekt, aber sehr direkt, die Unternehmen. Tatsache ist, dass mit 170% die Unternehmenssteuer nicht kostendeckend ist, weil wir letztendlich mehr abliefern müssen, als wir einnehmen. Mit 180% sind wir mit einer knappen schwarzen Null dabei. Wir können argumentieren: Mit bewusst tiefen Unternehmenssteuern – Kollega KR Dr. Dominik Zehnder hat das so ins Feld geführt – machen wir aktive Standortförderung. Nur, mit sehr tiefen Unternehmenssteuern locken wir vielleicht nicht zwingend diejenigen Unternehmen in unseren Kanton, die volkswirtschaftlich am meisten Nutzen stiften, sprich Arbeitsplätze schaffen, bei denen wirklich auch ein werthaltiges Werk vorhanden ist. Man muss genau hinschauen. Folgendes Beispiel zu diejenigen, die am meisten von dieser Steuerquote profitieren: Auf kantonaler Ebene besteuern wir alle juristischen Personen gleich (Verein, Stiftung, AG – sofern diese steuerrelevant sind). Auf Bundesebene sieht das leider anders aus und jetzt kommt das Perfide: Stiftungen bspw. müssen auf ihren Gewinn weniger Bundessteuern bezahlen als eine AG oder eine GmbH. Das heisst, wenn eine Stiftung einen Franken Gewinn macht, nimmt der Bund weniger von diesem einen Franken als von einer GmbH oder einer AG. Die meisten Unternehmer haben wohl eine AG oder eine GmbH. Der Bund gibt bekanntlich 17% der Bundessteuern zurück. Das ist eine ganz wichtige Einnahme für unseren Kanton. Aber wenn er weniger einnimmt, und so ist es bei den Stiftungen, kann er auch weniger zurückgeben. Besonders perfid ist, dass beim NFA der volle Gewinn der Stiftungen berechnet wird. Das heisst, wir müssen voll abliefern. Bei den Stiftungen müssten wir auf 210% gehen. Letztendlich bezahlen wir es, wir bezahlen die Rechnung. Wir subventionieren die Steuersubjekte, die nur deshalb hierher kommen, weil es bei uns eben optimiert ist. Das kann es ja nicht sein. Wie erklären Sie ihren Arbeitnehmern/Stimmbürgern, dass da gewisse profitieren können und der Otto-Normalverbraucher oder die Viel-Steuerzahler es bezahlen müssen. Heute haben wir es in der Hand, dies zu korrigieren. Ich glaube, der Antrag des Regierungsrates ist korrekt. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht haben Sie gerade das Nicken des Finanzdirektors gesehen. Vielleicht hilft das nachher bei der Entscheidung. Ich möchte Ihnen gerne zwei andere Argumente geben. Interessanterweise haben wir bei der Diskussion über die Teilrevision des Steuergesetz vom Herbst im Vorfeld von Vertreterinnen und Vertretern aus allen Parteien gehört und vor allem auch von Seiten der Gemeinden: Freunde wir machen etwas, aber das bei den Juristischen hat die Regierung nicht nahe gelegt und da haben wir den Fehler. Da mögen sich offenbar gewisse Leute nicht mehr daran erinnern, obwohl damals schon auch von prominentester Seite von Gemeinden gesagt wurde: Da haben wir Handlungsbedarf. Ich möchte den Namen Martin Wipfli in den Mund nehmen. Er hat damals im Interview klar gesagt: Hier besteht Handlungsbedarf. Ich glaube, die Signale sind damals angekommen. Sie sind jetzt beim Regierungsrat angekommen. Was jetzt wieder spannend ist, wir diskutieren hier, als ob jede Woche neue Fakten kommen. Am Montag hat der Regierungsrat auf die Kleine Anfrage von KR Christian Kündig noch einmal klar bestätigt – und ich bitte den Finanzdirektor, es noch einmal zu sagen –, dass wir zurzeit ein Verlustgeschäft haben. Ich möchte ihn auch noch bitten – auch nach den Ausführungen von KR Marcel Föllmi –, er soll uns bitte – nicht im Sinne der Nennung von Einzelfällen – aber trotzdem einmal sagen, wo denn da die grosse Krux am Schluss liegt – wir haben den Hinweis erhalten – und am Schluss das Potenzial und das Risiko für unseren Kanton liegt, wenn wir weiterhin untermargig fahren. Ich glaube, wenn man die Fakten einmal ansieht, können wir uns einfach gewisse Fehler nicht mehr leisten. Zurzeit wissen wir nicht, was mit USR III passiert. Wir werden auch im nächsten Jahr wieder das Argument hören, dass wir wieder warten müssen. Wir warten immer. Ihr sagtet, dass ihr den Marschhalt deponiert haben wollt. Ich glaube, wir sehen jetzt die Sache, aber wir haben einen technischen Fehler. Deshalb will ich gerne den Finanzdirektor nochmals bitten zu sagen, dass die Regierung der Auffassung ist, es bestehe Handlungsbedarf. Wir sind der Überzeugung, dass wir diesen nutzen sollen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren. Während meiner nun schon recht langen KR-Amts-dauer habe ich hier drinnen schon manches schräge und viele komische Argumente gehört. Was wir aber jetzt für Voten und Argumente gegen die Erhöhung der Unternehmenssteuern gehört haben, stellt das meiste davon in den Schatten. Wenn man sich erinnert, mit welchem schon fast heiligem Eifer Sie auch kleinste Budgetbeiträge gekürzt haben, sind die Argumente gegen diese Steuerfusserhöhung nicht nur unverschämt, sondern sogar verlogen. Wir haben es schon mehrfach gehört: Unsere Unternehmenssteuern decken nicht einmal die ausgelösten NFA-Kosten. Von den Dienstleistungen, die sie sonst beziehen, noch gar nicht zu sprechen. Die privaten Steuerzahlenden müssen die Unternehmen mit jährlich drei Mio. Franken subventionieren, obwohl diese Unternehmen rekordhohe Gewinne ausschütten. Die Gewinne sprudeln und die Steuern sinken. Das ist Klientelpolitik zu Lasten der Allgemeinheit und zu Ihren eigenen Gunsten. Eine schamlose Bedienung aus der Staatskasse. Letztes Jahr hat der Regierungsrat in der Interpellation I 5/15 geantwortet, dass trotz der tiefen und defizitären Unternehmenssteuern bei der Neuansiedlung von Unternehmen kein genereller Trend für eine klare Steigerung angegeben werden könne. Es ist doch höchst bedenklich, obwohl wir so günstig sind, hat unser Anreizsystem völlig versagt. Wir stagnieren auf tiefem Niveau und sind aus Spargründen laufend gezwungen, unsere anderen Standortfaktoren zu verschlechtern. Das Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen kann also ebenso wenig für diese Defizit-Steuerpolitik gebraucht werden. Anstatt Arbeitsplätze zu schaffen, ziehen unsere rekordtiefen Defizitsteuern hingegen auch zwielichtige Gelder an. Zum Beispiel gerade letzte Woche ist ein Freienbacher Treuhand-Unternehmen im Zusammenhang mit korrupten Geldern aus Ungarn im Tagesanzeiger erwähnt worden. Falls wir den Steuerfuss nicht erhöhen, bezahlen wir also auch für solche Unternehmen die NFA-Defizite. Zum Abschluss noch zwei Aussagen, die hier drin zwei FDP-Kantonsräte gemacht haben, nämlich: Im Kanton Schwyz sind die Rahmenbedingungen für Unternehmen so gut. Wenn jemand sagt, es sei nicht so, muss ich ihm den Rat geben, den Treuhänder zu wechseln. Und: Der Kanton Schwyz hat eines der wirtschaftsfreundlichsten Steuergesetze der Schweiz. Die Zitate stammen zwar bereits aus dem Jahre 2002 – ich war damals schon Kantonsrat, nicht dass Sie das Gefühl haben, ich hätte dies auf dem Latrinenweg erfahren –, aber bekanntlich sind seither die Steuern für juristische Personen noch zweimal gesenkt worden. Diese beiden Aussagen zeigen, dass das Steuerdefizit bei den juristischen Personen gar nicht nötig ist. Die SP-Fraktion ist aus all diesen Gründen einstimmig für eine Erhöhung des Steuerfusses für juristische Personen – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen und beantragt.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wirtschaftsfreundliches Steuergesetz ist denn das so falsch? Diese Frage stelle ich mir. Es ist falsch, einen separaten Steuerfuss für juristische Personen zu beschliessen. Jetzt steht die USR III kurz vor der Türe. In den letzten Monaten hat man Aussagen gehört wie Marschhalt, es braucht eine Gesamtschau, es braucht eine Steuerstrategie. Nun fordern die gleichen, auch einen höheren Satz für die juristischen Personen umzusetzen. Im Bewusstsein, dass der Steuerfuss für die juristischen Personen nicht NFA-kostendeckend ist, braucht es zurzeit auch hier keinen Schnellschuss. Das Geld soll bei den Unternehmen bleiben. Geld, das zuerst erarbeitet werden muss. Wenn Sie angestellt sind, müssen Sie sich die Überlegung machen: Je mehr Geld in der Kasse eines Arbeitgebers bleibt, desto eher wird weiter investiert, ausgebaut und Eure Arbeitsplätze gesichert. Deshalb muss sichergestellt werden, dass das Geld bei den Unternehmen bleibt. Wir müssen mehr Arbeitsplätze für den Werkplatz Schwyz und für unsere Arbeitnehmer schaffen und nicht die Betriebe noch höher besteuern. Jeder Betrieb ist im dualen System auch eine Ausbildungsstätte. Wir müssen in Arbeitsplätze und Ausbildung investieren. Dafür setzt sich die FDP sich ein. Wir wollen keinen separaten höheren Steuerfuss für die juristischen Personen.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe in dieser Diskussion sechs oder sieben Mal Subvention gehört. Das finde ich dicke Post, wenn man den Unternehmen unterstellen will, dass man sie noch subventionieren müsse. Sonst soll man auch so ehrlich sein und gewisse Branchen/Institutionen erwähnen die subventioniert sind, wie den Tourismus, der subventioniert ist, oder die gesamte Sozialindustrie, die von öffentlichen Geldern lebt. Wenn man das nur so einseitig

bei der Unternehmensbesteuerung anschaut, kann man irgendwie noch so argumentieren. Aber jeder Unternehmer bezahlt privat auch noch viel Steuern. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich jemand bin, der dem Staat auf der Pelle sitzt. Wenn ich mein Unternehmen anschau, bezahle ich in sechs Kantone Steuern. Im Kanton Luzern bezahle ich auf den Gewinn gerechnet am wenigsten Steuern. Dort jammern sie nicht wegen mir, das ist logisch, der Kanton Luzern bezahlt keinen NFA. Beim Kanton Schwyz sieht es anders aus. Was mache ich mit dem Geld, das ich nicht dem Staat abgeben muss? Es wurde vorhin gesagt: Man investiert es, schafft Arbeitsplätze usw. Ich glaube, das ist ja das zentrale, so gibt es ein Wachstum und so läuft die Wirtschaft. Unter dem Strich resultieren daraus auch mehr Steuergelder. Wenn man die Untermargigkeit auch in anderen Bereichen anschauen will, dann gibt es auch noch den einen oder anderen Punkt, den wir als Unternehmer auch ausspielen könnten und sagen, dass dort die Rechnung nicht aufgeht, man muss das korrigieren. Zuletzt frage ich auch die andere Seite: Wieso geht ihr jetzt so böse auf die Unternehmer los. Es soll doch heute jemand der Antrag stellen, den Steuerfuss für die natürlichen Personen um 10% anzuheben. Scheinbar ist der Bürger bereit, mehr Steuern zu bezahlen. Ich wäre dagegen.

KR Christian Kündig: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, es geht hier nicht darum, gewerbefeindlich oder gewerbefreundlich zu sein. Das ist überhaupt nicht die Debatte – wegen den zehn Einheiten geht es wirklich nicht darum. Ich habe von meinem Kollegen Fraktionspräsident gehört, wenn mehr Geld in den Unternehmen ist, sei das auch gut für Arbeitsplätze. Ich habe in einer Medienmitteilung gelesen, wie man sich sogar dazu verstiegen hat, die Unternehmen sollten vollständig von der direkten Besteuerung befreit werden. Mit der gleichen Überlegung kann ich sagen, dass man die natürlichen Personen auch von den Steuern befreien soll, weil ich so mehr ausgeben kann. Wenn ich mehr konsumiere und investiere, so kommt das dem Gewerbe und der Industrie zugute. Dieses Argument sticht gar nicht. Wir sind schon wieder bei der Frage: Was war zuerst? Das Huhn oder das Ei? Es geht doch nicht darum. Wir haben einen Staat, der Leistungen erbringt, die wir alle gemeinsam nutzen: von Strassen über Schulen über was auch immer. Das muss finanziert sein. Dabei gehören die Unternehmen auch dazu. Zu KR Marlene Müller: Dieser Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat 180 Steuereinheiten und er ist zusammengesetzt aus zwei FDP-, drei SVP- und zwei CVP-Vertretern. Bitte merken Sie sich das. Vor der Pause habe ich von einem SVP-Redner gehört, im Kanton Solothurn überlege man sich, die Unternehmenssteuern zu halbieren. Das haben wir vor ein paar Jahren schon lange gemacht. Ein Unternehmer/FDP-Mitglied kam zu mir, er verstehe nicht, dass er nur noch so wenig Steuern bezahlen müsse. Wir sind bereits schon sehr steuerattraktiv. Wir haben diese Schritte schon lange gemacht. Die Erhöhung ist ein vernunftgemässer Schritt, er ist überhaupt nicht gegen das Gewerbe, aber noch einmal: Der Bürger auf der Strasse versteht es nicht, wenn wir dieses Zeichen nicht geben. Danke.

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auf der einen Seite die natürlichen und auf der anderen Seite die juristischen Personen. Man versucht, diese unterschiedlich zu behandeln. Grundsätzlich eine interessante Diskussion. Es geht immer um die Frage der Marge im Zusammenhang mit den NFA-Zahlungen. Man muss von mir aus gesehen auch schauen, was eigentlich ursächlich für die NFA-Zahlungen ist. Der Autor der Studie, Herr Bodmer, bestätigte mir, die Ursache der NFA-Zahlung liegt nicht bei den juristischen Personen. Bei den juristischen Personen sind wir im schweizerischen Mittel. Aber ursächlich für die hohen NFA-Zahlungen sind die natürlichen Personen. Dort haben wir ein sehr hohes Steuersubstrat, das zeigen auch die entsprechenden Untersuchungen. Das heisst mit anderen Worten: Diese Diskussion ist relativ schwierig und auch die Margen-Diskussion ist schwierig. Die Marge entsteht letztlich aufgrund einer Gesamtsituation. Der NFA wird aus der gesamten Steuerkraft von natürlichen und juristischen Personen des Kantons bemessen. Wenn man da versucht, dies auseinander zu dividieren, ist das von mir aus gesehen eine schwierige Sache. Wie gesagt, die juristischen Personen sind nicht das Problem im Zusammenhang mit dem NFA. Die juristischen Personen, wir hörten es heute Morgen schon, wir sind im Kanton Schwyz wirtschaftlich nicht in einem Paradies. In Sachen BIP sind wir eindeutig auf den hintersten Rängen. Das heisst, das ist nicht die Ursache für den NFA. So ist es auch falsch, wenn wir die juristischen Personen mit einem höheren Steuerfuss belasten. Klar gibt es Einzelfälle.

Das ist in dieser Situation sicher unschön. Wir hörten aber auch diese Woche vom Regierungsrat, was er in Sachen Umsetzung Unternehmenssteuerreform III unternehmen will. In diesem Zusammenhang wäre es für mich ein komplett falsches Signal für die Wirtschaft, wenn man für die juristischen Personen eine Steuerfusserhöhung beschliessen würde. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das Unwort des Jahres war «postfaktisch». Im Kantonsrat müsste es «untermargig» heissen. Dieses Wort geistert herum. Es ist warme Luft – sorry! Das ist ein Defizitgerede, das überhaupt nicht substantiiert ist. Es ist nicht messbar, nicht nachweisbar – es klingt einfach wahnsinnig gut, liebe linke Ratshälfte. Fakt ist: Erstens, dass der Kanton Schwyz im Steuersystem für juristische Personen nicht wahnsinnig gut da steht. Ich arbeite in einem Steuerberatungs- und Wirtschaftsberatungs-Unternehmen. Wenn ich mit unseren Steuerexperten spreche, sagen diese ganz klar, der Kanton Schwyz ist solala, was juristische Personen anbelangt. Das sind einfach Fakten von Experten. Zweitens, dass Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, dass sie investieren, dass Unternehmen, die sich im Kanton Schwyz ansiedeln, Liegenschaften mieten, dass sie vielleicht Liegenschaften kaufen, dass sie dem Gewerbe Arbeit geben – also letztlich eigentlich Land und Leuten Arbeit geben. Es geht natürlich genau um die Frage: Sind wir gewerbefreundlich oder sind wir gewerbefeindlich?

KR Irène May-Betschart: Geschätzte Anwesende. Pausen sind da, um miteinander zu reden. Ich wurde von FDP-Mitgliedern angesprochen, dass ich mit meiner Grenzwert-Betrachtung des NFA falsch liege. Ich war fast soweit, dass ich dachte, vielleicht liegt es wirklich an mir. Ich habe deshalb die Homepage der eidgenössischen Finanzverwaltung konsultiert. Wer sich wirklich mit dem NFA auseinandersetzen will, soll dort die Excel-Listen anschauen. Natürlich stimmt es, dass der grosse Teil des NFA ist bei uns durch die natürlichen Personen verursacht wird. Man kann aber – und das wird einzeln ausgewiesen – dort auch die juristischen Personen anschauen. Auch bei den juristischen Personen, wenn ich da auf meine Vorredner zurückgehen darf, sind wir, wenn man den Durchschnitt ausrechnet (es geht ja schlussendlich immer um den Durchschnitt), darüber. Dies zum entkräften, es sei alles leere Luft, die Untermargigkeit bei den juristischen Personen gebe es nicht, nur die natürlichen Personen seien dafür ursächlich. Man kann sich mit den Excel-Dateien auf der EFV-Homepage auseinander setzen. Danke.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will das auch unternehmerisch anschauen. Wir haben ein erfolgreiches Produkt. Aber das deckt seine Selbstkosten nicht. In diesem Saal haben wir quer durch alle Fraktionen sehr viel unternehmerische Kompetenz. Welcher Unternehmer würde jetzt sagen: Ja nun, dann lege ich halt drauf. Das verstehe ich einfach nicht.

KR Walter Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist gesagt worden, wir seien eigentlich gut aufgestellt. Wir haben für unser Gewerbe beste Wettbewerbsvoraussetzungen. Ich muss Euch darauf aufmerksam machen – es ist noch nicht lange seither –, dass ein Nachbarkanton in unserem Kanton Briefe verschickt hat, er hätte eine tiefere Unternehmenssteuer als der Kanton Schwyz. Sie hätten auch billigeres Bauland, ob die Adressaten nicht einen Wechsel in ihren Kanton ins Auge fassen wollten. Wir haben den Wirtschaftsförderer Urs Durrer. Er weibelt umher und sieht sich genau mit dieser Problematik konfrontiert. An und für sich wollen wir Arbeitsplätze schaffen, wir sind ein Pendlerkanton, wir verstopfen die Strassen, wir haben einen überbelasteten öV. Umgekehrt sollte er dafür schauen, dass wir im Kanton Schwyz Arbeitsplätze schaffen können. Das ist ein Signal, das in die falsche Richtung geht, wenn wir die Steuern einseitig erhöhen. Zudem ist es auch ein Novum im Kanton Schwyz, dass wir jetzt plötzlich zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschiedliche Steuersätze festlegen. Ich glaube es ist sicher abzuwarten, was die Unternehmenssteuerreform III bringt. Danach sehen wir, wohin der Weg geht und haben eine klare Ausgangslage. Wir haben eine Steuerstrategie in Auftrag gegeben. Anschliessend werden wir sehen, wohin wir kommen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin mir sicher, wir kommen bald zum Schluss. Ich erlaube mir aber, auch noch ein paar Worte zu dieser Debatte zu verlieren. Ich habe mir ein paar Sachen aufgeschrieben, die hier genannt wurden: Einerseits das BIP – wir haben ein schlechtes BIP. Ich frage mich einfach, diese Frage darf jeder für sich beantworten, ich will keine Antwort hören, aber ich frage mich einfach: Wir haben seit Jahren tiefe Unternehmenssteuern. Wie hat sich unser BIP dementsprechend entwickelt? Jetzt muss man sich überlegen, wenn man weiterhin auf 170% bleibt, ob sich das BIP wohl in den nächsten Jahren dank dem glanzvollen Tiefhalten des Steuerfusses positiv entwickeln wird? Das kann sich jeder selber beantworten. Wenn jemand das Gefühl hat, das BIP würde wahnsinnig steigen und der Kanton Schwyz sei dann nicht mehr zuhinterst, den lasse ich gern in diesem Glauben. Schliesslich ist bald Weihnachten und man darf sich Sachen wünschen. Ich hoffe auch, dass sich die Presse die Debatte sehr gut anhört und dementsprechend Bericht erstattet. Es wird immer wieder gesagt: Diese linken Ideen, Marschhalt und jetzt müssen wir doch. Schaut nach vorne. Von da vorne kommt die linke Idee her. Hört auf, mit Euren Voten hier einen Keil hinein zu treiben. Das bringt doch nichts. Jetzt hat die Regierung erkannt, dass man da eine Anpassung machen muss. Nicht Links nicht Rechts, nicht Gelb nicht Rot nicht Orange, die Regierung hat uns einen Bericht geliefert. Geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie diesen zur Kenntnis. Fragen Sie Ihre Gemeindevertreter, fragen Sie Ihre Säckelmeister. Wir reden schon bald wieder über Lastenverschiebungen. Der Kanton möchte Lasten auf die Gemeinden verschieben. Was sagen unsere Gemeindevertreter durchs Band: Wir sollen zuerst die Hausaufgaben machen. Unter anderem wird immer wieder gesagt, wir sollen dort, wo wir zu wenig abschöpfen, mehr abschöpfen. Also machen wir das doch heute. Das letzte Gremium, das in unserem Kanton auch noch etwas zu sagen hat, ist das Volk. Würden wir mit diesem Punkt vor das Volk gehen, was würde es wohl sagen? Schauen Sie den heutigen «Bote» nochmals genau an. Ich bin überzeugt, wir hätten hier eine klare Meinung. Daher lege ich ihnen wirklich ans Herz, folgen Sie nicht irgendwelchen Ideologien. Folgen Sie den Leuten, die uns den Vorschlag unterbreitet haben, die vielleicht eine Ahnung vom Ganzen haben. Das wären der Regierungsrat oder vielleicht andere Leute in unserem Kanton. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns heute der Meinung des Regierungsrates einmal anschliessen. Recht herzlichen Dank.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich dem Vorredner an. Das Volk fragen. Das Volk wurde im Kanton Luzern gefragt. Dieses sagte ganz klar, dass man die Unternehmenssteuern nicht erhöhen will, weil das ein Standortvorteil ist, den man nicht verlieren will. Man will dabei bleiben, obwohl eine Abstimmung stattgefunden hat. Es wird ein Schreckensszenario entworfen. Es geht um zehn Steuereinheiten, also um drei Mio. Franken. Was ich zu Beginn schon sagte: Es ist eine einseitige Betrachtung. Es geht hier nur um den Kanton und den NFA. Die Gemeinden sind aber auch dabei. Die Unternehmen bezahlen ebenfalls in den Gemeinden Steuern. Man muss das Ganze anschauen. Es ist nicht so, dass wir Unternehmen nicht wollen oder sie nicht kommen sollen, weil wir draufzahlen. Für die gesamte öffentliche Hand lohnt sich jedes Unternehmen, das kommt. Also richtet den Blick auf das Ganze und nicht nur die einseitige NFA-Betrachtung für den Kanton. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich rede nur noch, weil es ein ausdrücklicher Wunsch von KR Andreas Meyerhans war. Er hat die heilige Gabe, einzelne zu einer Stellungnahme aufzurufen, auch von der Regierungsbank. Vielen Dank auch dafür, dass die Regierung plötzlich von etwas eine Ahnung hat, wir nehmen das sehr gerne zur Kenntnis. Aber Sie sehen bei allem Diskurs hier drin, ist das ein schwieriger Entscheid und auch die Regierung hat sich diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Es ist offensichtlich, dass man drei Tage nach der fallierten Abstimmung eigentlich nur einen falschen Entscheid für die einen oder die anderen fällen konnte. Deshalb möchte ich es völlig unaufgeregt noch einmal bestätigen: Wir haben das gemacht, das war politisch sehr gut eingefädelt, dass man diesen Sachverhalt noch einmal abfragt. Allerdings wird

immer wieder der Einzelfall in der Höfe ins Spiel gebracht, der tatsächlich in Freienbach eine Ausschüttung für den Fiskus erbracht hat, die sehr beträchtlich ist und folgerichtig zu einer Steuersenkung führen musste. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Dinge klarstellen. Es handelt sich nicht um einen Grosskonzern, ich weiss nicht, woher das kommt. Es handelt sich um eine juristische Person, die eine einmalige Ausschüttung, aber nicht eine Dividendenausschüttung, vornehmen musste, die auch vollzogen wurde und die entsprechend zur Besteuerung kam und zwar im Jahr 2016 unter dem alten Regime, wobei die Grenzmarke jedes Jahr anders ist. Sie ist sehr stark abhängig – es ist eine NFA-Kennzahl – von der Entwicklung der anderen Kantone und wird jedes Jahr neu berechnet. Wir machen das auch. Diese liegt im Jahr 2016 bekanntlich bei 176% bei einer Besteuerung von 170% oder 1.7 Einheiten. Deshalb kann man es sehr technisch betrachten. Das hat auch die Regierung getan. Die Regierung sagt sich, wenn man die Segmentierung vornimmt – und zwar die grösste, die man im Rahmen der Fiskalpolitik vornehmen kann, nämlich natürliche Personen und juristische Personen –, so wollen wir bei der Segmentierung mindestens innerhalb der NFA-Zahlungen, welche die entsprechenden Ressourcenstärken auslösen, einen Deckungsgrad haben, der eben vollständig ist. Bei den natürlichen Personen ist das aufgrund von verschiedenen Massnahmen, die man in den letzten Monaten und Jahren vollzogen hat, auch der Fall. Bei den juristischen Personen ist das eine technische Betrachtungsweise und noch nicht der Fall. Sie kennen die Zahlen: Die Grenzmarke müsste für das Jahr 2017 bei 179 liegen. Sämtliche fiskalpolitischen Steuerungen – und auch die finanzpolitischen –, die wir inskünftig hier drin vornehmen, müssen wir vor dem Hintergrund des NFA anschauen, sehen und beurteilen. Das ist Fakt und das mag für uns eine Erkenntnis sein, welche nicht überraschend ist, aber eine, an die wir uns ganz klar halten müssen. Die Regierung will Ihnen transparenzhalber aufzeigen, dass, wenn man eben innerhalb des Fiskus eine Segmentierung beim Bereich der juristischen Personen vornimmt, kein vollständiger Deckungsgrad vorhanden ist. Natürlich gibt es andere Aspekte: Die USR III wird viel Bewegung in die Besteuerung der Unternehmenslandschaft hinein bringen – und zwar schweizweit. Es ist die Grundfrage, ob man diesen Steuerfuss trennen will. Diese ist selbstverständlich miteinzubeziehen – und das machen sie zweifelsohne –, dass gerade eine Besteuerung einer juristischen Person in der Regel, bestenfalls und wirklich sehr oft im Bereich der natürlichen Personen Nebeneffekte hat. Es werden im besten Fall Arbeitsplätze geschaffen, es kommt jemand hierher, der auch vermögensstark ist, der auch ein starkes Einkommen bezieht. Das gehört auch dazu. Zum letzten Mal in der Öffentlichkeit: Diese positiven Nebeneffekte sind im angesprochenen Fall der neu nach Freienbach zugezogenen juristischen Person gegeben. Von dieser Sache müssen wir deshalb nicht mehr sprechen. Die NFA-Bedingungen sind existent und gehören einbezogen. Sie kennen unsere Grundlage: Der NFA wurde im Jahr 2008 eingeführt. Ich sage das immer wieder: Das Ressourcenpotenzial des Kantons Schwyz – massgeblich bestimmt durch natürliche Personen, aber auch durch juristische Personen – ist um sagenhafte 65% seit 2008 gestiegen. Der NFA-Beitrag ist um 245% gestiegen. Ich lasse das kommentarlos stehen. Aber man soll das einmal zur Kenntnis nehmen, das zeigt auch die andere Problematik. Gleichzeitig soll man auch den gerade frisch vor einer Woche herausgekommen Steueraus-schöpfungs-Index – eine NFA-Kennzahl, die sehr wichtig ist – zur Kenntnis zu nehmen. Im Kanton Schwyz liegt diese bei 10.6%. Der tiefste Wert, der tiefste Steueraus-schöpfungs-Index aller Schweizer Kantone – weniger als halb so viel wie der schweizerische Durchschnitt. Ich glaube es hat nichts, KR Andreas Marty, mit irgendwelcher Klientelpolitik zu tun. Es hat nichts mit Absichten von Unternehmern zu tun die uns aussaugen wollen. Es hat damit zu tun, wie wir eine technische Betrachtung machen und sagen, wollen wir in der Segmentierung einen Deckungsgrad erreichen, der vollständig ist oder nicht. Sie haben, geschätzte Damen und Herren Parlamentarier, haben Ihr Instrument zur Steuerung der Fiskalpolitik im Rahmen der Festlegung des Steuerfusses – und natürlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bei der Tarifierung. Sie müssen jedes Jahr die Beurteilung vornehmen. Die Absicht der Regierung ist klar, wir wollen nicht die Steuern erhöhen um der Steuererhöhung willen. Es steht auch nicht im Vordergrund, dass man mit dieser Massnahme das Problem des Staatshaushaltsdefizits beheben kann, sondern es geht effektiv darum, ob wir die Grenzmarke abdecken wollen oder nicht. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, der Teilung des Steuerfusses und der separaten Festlegung vor dem Hintergrund der Grenzmarke stattzugeben und den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

KRP Christoph Räber: Damit ist die Detailberatung zum Steuerfuss abgeschlossen.

Abstimmung Steuerfuss

KRP Christoph Räber: Ich stelle die beiden Anträge gegenüber.

Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss für die juristischen Personen auf 180% der einfachen Steuer festzusetzen. KR Walter Duss stellt namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag, der Steuerfuss sei für die juristischen Personen auf 170% der einfachen Steuer festzusetzen.

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss für juristische Personen 180%) gegen Antrag Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss für juristische Personen 170%):

Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission wird mit 51 zu 44 Stimmen zugestimmt.

KRP Christoph Räber: In der Schlussabstimmung legen wir den Steuerfuss fest und genehmigen die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, dazu ist je ein Mehr von mindestens 60 Stimmen notwendig. Gegen dieses Vorgehen wird nicht opponiert. Wir fahren fort.

Schlussabstimmungen

Steuerfuss

In der Schlussabstimmung wird mit 52 zu 38 Stimmen der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen auf je 170% der einfachen Steuer festgesetzt.

Voranschlag Erfolgsrechnung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 91 zu 2 Stimmen genehmigt.

Voranschlag Investitionsrechnung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die übrigen Teile des AFP 2017–2020 werden zur Kenntnis genommen.

KRP Christoph Räber: Lassen Sie mich zum Abschluss dieses Traktandums zwei Sachen festhalten:

1. Ich bitte die Regierung, den Dank in ihre Departemente zurückzutragen, den Dank an die Verwaltung. Wenn ich heute Morgen schaue, was wir letztendlich geändert haben, wie unzufrieden man mit dem Voranschlag war, stelle ich fest, es herrscht eine hohe Zufriedenheit. Die hohe Zufriedenheit mit dem Voranschlag ist der guten Arbeit der Verwaltung mit zu verdanken. Ich bitte die Regierungsräte, diesen Dank in ihre Departemente zurückzubringen.
2. Eine persönliche Bemerkung: Es war heute Morgen wiederholt die Rede von Marschhalt und Denkpause. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie ich eine Denkpause verstehe: Es sind Pausen zum Denken, nicht im Denken.

2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) (RRB Nr. 490/2016) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Paul Furrer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bitte erwarten Sie nicht, dass ich Ihnen die ganze Entwicklung der vorliegenden Totalrevision des Psychiatriekonkordats schildere, denn sonst müsste ich Ihnen noch aus Zeiten aus dem Jahr 2009 berichten, als dieses Geschäft noch von einem SP-Regierungsrat bearbeitet wurde! Und dies ist leider weiss Gott schon lange her. Die Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die aktuelle Vorlage in einer halbtägigen Sitzung im Herbst beraten und stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu. Um was geht es: 1982 haben sich die Kantone Uri, Zug und Schwyz zu einem gemeinsamen Psychiatriekonkordat zusammengeschlossen. 2008 haben die barmherzigen Brüder von Maria Hilf Zug als bisherige Trägerschaft der Klinik Zugersee den Regierungsräten der Konkordatskantone mitgeteilt, dass sie sich von der Betriebsführung zurückziehen wollen. Daraufhin haben die Konkordatsregierungen dies zum Anlass genommen, die Neuorganisation der psychiatrischen Versorgung unter Mitwirkung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen anzugehen. Mit der vorliegenden Totalrevision des aus dem Jahr 1982 stammenden Psychiatriekonkordats werden nun die rechtlichen Voraussetzungen für eine integrierte Versorgung im Konkordatsgebiet geschaffen. Dazu soll der Kanton Zug alleine das Klinikgrundstück für 18 Mio. Franken kaufen. Gleichzeitig wird ein 100-jähriges Baurecht zu Gunsten der Betriebsgesellschaft auf das Grundstück eingetragen und eine neue Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft gebildet, welche als neue Trägerschaft die Führung der bisherigen Klinik Zugersee übernehmen wird. Gleichzeitig werden die bisher ambulanten psychiatrischen Dienste in die Betriebsgesellschaft integriert. Für den Kanton Schwyz betrifft dies den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) und den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD), für den Kanton Zug den Ambulanten Psychiatrischen Dienst (APD) und für den Kanton Uri den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD). Die neue Aktiengesellschaft wird mit 5 Mio. Franken kapitalisiert. Dabei wird zwischen 2000 Aktien im Nennwert von Fr. 2000.-- (Total 4 Mio. Franken) und 2000 Aktien im Nennwert Fr. 500.-- (Total 1 Mio. Franken) unterschieden. Für den Kanton Schwyz bedeutet dies einen Aktienanteil von Total 1.65 Mio. Diese komplizierte Aufteilung ist damit zu begründen, dass einerseits die bisherigen Investitionskosten im Verhältnis 10% UR / 33% SZ / 57% ZG wie auch andererseits die aktuell reservierten Betten im Verhältnis 10% UR / 45% SZ / 45% ZG angerechnet werden. Für den Aufbau der neuen Betriebsgesellschaft ist anfänglich mit Zusatzkosten von jährlich Fr. 500 000.-- zu rechnen (Kanton Schwyz Fr. 120 000.--) Im Weiteren entstehen den Kantonen für den Betrieb keine zusätzlichen Kosten, als jene, welche auch bisher über die 55% der Pflegefinanzierung angefallen sind. Die durch TARMED nicht vollumfänglich gedeckten ambulanten Leistungen werden wie bisher über Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Globalbudgets abgegolten. Die durch Leistungsvereinbarung mit dem SPD ausserhalb der ambulanten psychiatrischen Versorgung vereinbarten Dienstleistungen, wie z.B. Beratungsstelle für Sucht-, Paar- und Familienberatung werden weiterhin im Rahmen einer separate Vereinbarung mit dem Kanton Schwyz geführt. Sollten in Zukunft Investitionen notwendig werden, müssen diese grundsätzlich nach den Regeln der Spitalfinanzierung über die Tarife finanziert werden. Somit sind keinerlei weitere Investitionen durch den Kanton vorzusehen. In der Kommissionsdebatte wurde die Mitsprache des Parlaments innerhalb des Konkordats sowie innerhalb der Betriebsgesellschaft in Frage gestellt. Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass das neue Psychiatriekonkordat über die Anpassungen der stationären, teilstationären sowie ambulanten psychiatrischen Versorgung entscheidet, was als Dienstleistung angeboten werden soll. Innerhalb des Konkordats fliessen somit im Unterschied z.B. zum Konkordat des Laboratoriums der Urkantone oder der Polizeischule keine Gelder. Daher hatte der Kantonsrat schon heute nicht mehr Mitsprache. Der Einfluss bei der Betriebsgesellschaft ist kongruent zu den Spitälern zu handhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass die politische Einflussnahme mittels parlamentarischen Vorstössen erfolgen kann, indem bspw. Auskunft über das Kon-

kordat oder die Betriebsgesellschaft verlangt wird. Die Kommission ist der Überzeugung, dass mit der Zusammenfassung der ambulanten psychiatrischen Dienste der drei Kantone sowie der Psychiatrischen Klinik Zugersee in einer Betriebsgesellschaft die Strukturen der Psychiatrieversorgung sinnvoll und fortschrittlich weiterentwickelt werden. Damit wird für die Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schwyz ein effizientes, vernetztes sowie patientenorientiertes psychiatrisches und psychotherapeutisches Angebot gewährleistet. Durch die abgestimmte Zusammenarbeit aller Akteure können Synergien effizienter genutzt werden. Die Kommission erachtet die Zusammenarbeit der drei Kantone Uri, Schwyz und Zug als zukunftsweisende Partnerschaft für eine Gesundheitspolitik, welche sich bisher schon bewährt hat.

Da das Konkordat von allen drei Konkordatskantonen mit demselben Wortlaut angenommen werden muss, ist es in der heutigen Debatte nicht möglich, Änderungen einzelner Artikel zu verlangen, sondern es müsste die ganze Vorlage unter Angabe der Änderungsbegehren zurückgewiesen werden. Der Landrat des Kantons Uri hat dieser Vorlage bereits im Herbst zugestimmt. Im Kanton Zug wurde die Vorlage durch die Konkordatskommission, die Kommission Gesundheit und Soziales sowie durch die Stawiko beraten und dem Zuger Kantonsrat zur Zustimmung überweisen, welcher morgen Donnerstag, 15. Dezember 2016, als letzter Rat entscheiden muss. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, bei den Mitarbeiterinnen des Departements sowie bei meinen Kolleginnen und Kommissionskollegen für die Unterstützung bei der Vorberatung des Geschäfts.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Bettina Eschmann: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion erachtet den Zusammenschluss von stationären, ambulanten und teilstationären sozialpsychiatrischen Leistungen in einer Betriebsgesellschaft als sehr sinnvoll und wichtig. Ebenso wird das Vorgehen für die Übernahme und den Kauf der Klinik Zugersee unterstützt. Den bisher bewährten Weg der Zusammenarbeit im Konkordat der drei Kantone und der damit verbundenen Nutzung von Synergien erachten wir als sinnvoll und zweckmässig. Die SP appelliert jedoch an das Bewusstsein, dass der Zusammenschluss von verschiedenen Unternehmen in eine gemeinsame Betriebsgesellschaft bei den Angestellten auch Angst auslösen kann. Auch muss zum Teil mit Konflikten gerechnet werden. Diesbezüglich bitten wir die Regierung, ein besonderes Augenmerk auf die Fusionsprozesse zu legen. Die SP ist für Eintreten und wird dem neuen Konkordat, der Gründung der Betriebsgesellschaft, der Übernahme der Klinik sowie dem Beitrag zum Aufbau der Betriebsgesellschaft zustimmen. Danke.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das totalrevidierte Psychiatrie-Konkordat legt die Grundlage für eine gemeinsame Betriebsgesellschaft, die als gemeinnützige Aktiengesellschaft geführt wird. Sie vereint die ambulanten psychiatrischen Dienste von allen drei Kantonen sowie der PK Zugersee unter einem rechtlichen Dach. Mit Blick in die Zukunft zeichnet sich ein deutlich steigender Bedarf an psychiatrischen Leistungen ab. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft für Patienten zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen. Die Unterbringung von Patienten in andere Kliniken gestaltet sich zunehmend schwieriger, weil auch die anderen Kliniken an ihre Kapazitätsgrenze stossen werden. Nur schon deshalb ist es wichtig, dass wir dem Konkordat beitreten. Uns in anderen Kliniken einzukaufen, kommt bestimmt nicht günstiger und wird zunehmend schwieriger. Das Konkordat selber ist für die SVP unbestritten. Knackpunkt für uns ist das fehlende Mitspracherecht. Eine Einflussnahme durch den Kantonsrat ist praktisch ausgeschlossen. Durch parlamentarische Vorstösse kann der Kantonsrat an Informationen gelangen. Trotz dieses Mankos erachten wir das Gesamtpaket als grosse Chance, unsere psychiatrischen Leistungen kostengünstig, zentral und nachhaltig anzubieten. Ich meine, es ist eine Chance, die der Kanton Schwyz nutzen sollte. Die SVP stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ergänzend zum Kommissionsprecher möchte ich noch erwähnen, dass sich die abzeichnenden Versorgungslücken durch die integrierte Versor-

gung und den Zusammenschluss von verschiedenen Organisationen einfacher und kostengünstiger bewältigen lassen. Der Kauf der Psychiatrischen Klinik erfolgt zu absoluten Vorzugskonditionen – das müssen wir uns bewusst sein – mit hohen stillen Reserven, was sich wiederum positiv punkto Finanzierungskosten auswirken wird. Die Baurechtskonditionen sind für den Kanton Zug nur kostendeckend und somit für das Konkordat sehr vorteilhaft. Betreffend Umsetzungskosten von einer halben Mio. Franken möchten wir mitgeben, dass man Beachtung schenkt, dass diese nicht schleichend ins ordentliche Betriebsbudget übergehen. Bei den Synergie-Effekten, wie es immer bei Zusammenschlüssen so schön heisst, ist das gleiche zu beachten. Diese sollen auch effektiv realisiert und eingespart werden und nicht anderenorts investiert werden. Im Sinne eines Resümeees: Die Gesundheitspolitik der Zukunft wird Regionalisierung und Zusammenfassung von Diensten prägen. Nur so können die gesamten Gesundheitskosten reduziert werden. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für die Totalrevision des Psychiatrie-Konkordats. Besten Dank.

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP ist für Eintreten und für den Beitritt zum Psychiatrie-Konkordat. Wie wir hörten, die integrierte Versorgung ist ein sehr wichtiger Punkt in diesem Psychiatrie-Konkordat. Die Zusammenfassung der ambulanten und stationären Strukturen gehört der medizinischen Zukunft. Das Filetstück bleibt allerdings die Psychiatrische Klinik. Sie funktioniert sehr gut und sie ist für unsere Versorgung der Patienten sehr wichtig und unabdingbar. Wir haben jetzt die Chance, einen funktionierenden Betrieb zu übernehmen. Die drei Konkordats-Kantone können ihn quasi zum Nulltarif übernehmen. Das ist eine einmalige Chance und die wollen wir natürlich nutzen. Es gehört sich aber auch, dass man sich bedankt. Wir bedanken uns bei den Barmherzigen Brüdern in Zug für den jahrzehntelangen Aufbau dieser überregionalen, wichtigen Versorgung und die Bereitschaft, den Betrieb ordentlich und gut zu übergeben. Der Dank gilt auch den ambulanten Diensten, die bereit sind, sich unter einem neuen Dach zusammenzufinden, was natürlich nicht einfach ist, was den Verlust von Autonomie zur Folge hat, aber für das gesamte sehr wichtig ist. Wie gesagt, die CVP ist für Eintreten und für den Beitritt.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als langjähriges Mitglied der ehemaligen Konkordatskommission habe ich dieses Geschäft mehr als sieben Jahr begleiten dürfen. Bereits unter der Ägide von alt RR Armin Hüppin ist die Anpassung des Psychiatrie-Konkordats aus dem Jahr 1982 angegangen worden und hätte gemäss damaliger Planungen im Jahr 2012 abgeschlossen werden sollen. Jetzt hat sich der ganze Prozess ein paar Jahr mehr hingezogen. Man könnte nun sagen, was lange währt wird endlich gut. Diese Aussage kann ich in diesem Zusammenhang leider nur bedingt unterstützen. Es geht mir dabei nicht um die psychiatrische Klinik und ihre Leistungen oder deren Übernahme, sondern um die nicht vorhandene Mitsprache des Financiers, des Volkes und vertreten durch den Kantonsrat. Das begründe ich wie folgt: Wie Sie alle wissen, sind Konkordate öffentlich-rechtliche Vereinbarungen oder anders gesagt: Verträge zwischen Kantonen. Sie erfüllen staatliche Aufgaben im kantonalen Kompetenzbereich, die zwei oder mehrere Kantone betreffen. Das Problem bei diesen Verträgen ist, dass das Parlament beim Abschluss üblicherweise nur Ja oder Nein sagen kann. Änderungen von Seiten der Legislative sind nur äusserst aufwendig machbar. Fakt ist, Regierungen übernehmen im Konkordat Aufgaben der Legislative – das sowohl bei der Aushandlung des Inhalts als auch später bei Betrieb und Controlling. Das finanzielle Risiko wird dagegen elegant an den Kantonsrat delegiert, der die Konkordatsbeiträge als gebundene Kosten entgegen nehmen kann. Für die Legislative sind deshalb solche Gebilde mit einem mehrfachen Defizit behaftet:

1. Die mit einem Konkordat verbundenen Rechte, welche vielleicht nicht so schlau ausgehandelt wurden. Ich erinnere da an das PHZ-Konkordat.
2. Mangelnde Einsicht in den Geschäftsbetrieb eines Konkordats, bspw. der Bericht Hochschule Luzern (Hochglanzpublikation), es steht aber sicherlich nie etwas Negatives drin.
3. Praktisch keine Möglichkeit zur Steuerung. Wehe demjenigen, der es wagt, das Konkordat anzugreifen und ändern zu wollen. Da kenne ich die Voten der Regierungsbank sehr genau: Angefan-

gen damit, dass ein eingereichter Vorstoss in keinem Verhältnis zum möglichen Schaden stehe, dass man das Kind mit dem Bade ausschütten wolle, dass der Kanton Schwyz kein verlässlicher Partner in der interkantonalen Gemeinschaft sei, etc. So bleiben anfängliche Missstände in der Praxis bestehen und der Kantonsrat finanziert brav weiter.

Geschätzte Damen und Herren, vor Jahren hat das Parlament deshalb gesagt, dass in allen operativen Konkordaten – und zu diesen gehört das Psychiatrie-Konkordat) mindestens im Bereich des Controllings Kantonsräte – sitzen sollen. Somit ist gewährleistet, dass man besser zu direkten ungeschönten Fakten kommt. Diese Forderung haben wir sieben Jahre lang beim Psychiatrie-Konkordat gestellt. Leider sind diese Ansprüche in keiner Art und Weise umgesetzt worden, was mich enttäuscht und massiv verärgert. Man kann natürlich sagen, dass wir bei den anderen Spitälern des Kantons auch keine direkte Kontrolle durch den Kantonsrat haben, aber die Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten sind innerhalb des Kantons komplett anders als bei interkantonalen Verträgen, wie ich vorher ausgeführt habe. Das neue politische Instrument der Erklärung begeistert mich in diesem Zusammenhang auch noch nicht. Ich persönlich würde deshalb das Konkordat in dieser Form bachab schicken und auf einer besseren Aushandlung beharren – eine Verhandlungsdauer von sieben, acht oder neun Jahren scheint mir nicht so massgeblich bei einer Laufzeit von mehreren Jahrzehnten. Als lösungsorientierte Partei gewichtet aber die SVP-Fraktion den sofortigen Vertragsabschluss höher als eine allfällige Einsitznahme durch Vertreter des Parlaments. Gleichzeitig erwartet aber ein Teil der SVP-Fraktion von der Regierung eine Variante, dass z.B. Vertreter der Kommission Gesundheit und Soziales mit Aktionärsrechten im Namen des Kantons Schwyz ausgestattet werden. Diese Variante ist in der ehemaligen Konkordatskommission seinerzeit ebenfalls diskutiert worden, damit wir so wenigstens auf Stufe Betriebs-AG Zugang zu direkten Informationen hätten. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Konkordatstextes wäre das möglich. Von Seiten der SVP behalten wir es uns deshalb vor, einen Vorstoss in diese Richtung einzureichen, falls die Aktionärsrechte ausschliesslich durch die Verwaltung und die Regierung wahrgenommen werden sollten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich erachte den Beitritt zu diesem Konkordat und damit die Möglichkeit, dass eine Betriebsgesellschaft gegründet wird, als richtig. Damit steht der Weg offen, um die aufgelegten Arbeiten, wie es im RRB dargestellt ist, anzugehen: Also die Schaffung der Betriebsgesellschaft und die Integration der beteiligten Institutionen. Ganz wichtig scheint mir aber, dass wir nachher umgehend die Klärung der Schnittstellen betreffend der weiterhin ambulant tätigen Organisationen wie bspw. Spitex usw. angehen. Ich kann da sagen, dass im Bereich Spitex ein grosser Teil der Einsätze nicht nur Pflegebereich, sondern gerade auch im Bereich von psychiatrischen Einsätzen geleistet werden. Einsätze, bei denen es manchmal um sehr schwierige Themen geht, Einsätze, die am Abend, Feiertagen, oder an Wochenenden akut sind. Gerade deshalb ist es wichtig, diese Schnittstellen möglichst bald zu klären. Ich danke für die Kenntnisnahme.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Drei Kantone planen und organisieren die psychiatrische Versorgung in Zukunft miteinander. Dieses Konkordat hat Vorbildcharakter und ist sicher ein Leuchtturm-Projekt im Kanton Schwyz. Dieser Leuchtturm strahlt über die Kantonsgrenze hinweg bis nach Uri und Zug. In der Gesundheitspolitik muss man über die Kantonsgrenzen hinaus denken. Zusammen mit Uri und Zug kommen wir auf ein Einzugsgebiet von rund 300 000 Personen. Das ist eine ideale Grösse für ein Versorgungskonzept. Mit diesem Leuchtturm bilden wir eine zukunftsweisende Partnerschaft und bieten psychiatrische Versorgung aus einer Hand. Das bedeutet, die stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen werden besser aufeinander abgestimmt und machen ein vernetztes und patientenorientiertes Versorgungskonzept möglich. Ein Leuchtturm hat in diesem Zusammenhang eine doppelte Bedeutung: Gerade in der Psychiatrie ist es wichtig, dass sich Patientinnen und Patienten an etwas orientieren können. Orientieren

heisst, sich zurecht zu finden mit der Situation. Ein Leuchtturm ist erst dann wirklich wichtig, wenn es ringsum dunkel wird. Damit der Leuchtturm leuchten kann oder das Konkordat zustande kommt, ist selbstverständlich die Zustimmung von allen drei Parlamenten notwendig. Wenn die Hürde der Gesetzgebung geschafft ist, tritt das Konkordat Mitte 2017 in Kraft. Dann kann die Umsetzung in Angriff genommen werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Klärung der Schnittstellen. Der Start der neuen Betriebsgesellschaft ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. Zum Thema Mitsprache: Es ist tatsächlich so, die Mitsprache des Parlaments ist wie in jedem Konkordat gering, aber im in Kraft stehenden Psychiatriekonkordat gibt es auch heute kein IGPK, da ändert sich also nichts. Eine IGPK würde auch in diesem Konkordat wenig Sinn machen, weil die Finanzströme, der Kommissionspräsident sagte es, laufen nicht mehr über das Konkordat. Das Konkordat macht die Psychiatrieplanung. Für den operativen Betrieb inklusive Finanzierung ist die AG zuständig. Dort gelten die Regeln des OR. Also könnte die IGPK nur die Psychiatrieplanung überprüfen, was klar Sache der Regierung ist. Als Parlament haben Sie jederzeit die Möglichkeit – und das wurde heute auch schon angekündigt –, über eine Erklärung oder einen politischen Vorstoss Einfluss zu nehmen. Selbstverständlich kann die zuständige Stawiko-Delegation, die Gesamt-Stawiko oder die zuständige Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit jederzeit Auskunft verlangen. Ich danke für die Unterstützung. Merci.

KRP Christoph Räber: Eintreten ist nicht bestritten. Es wurde kein Rückweisungsantrag gestellt.

Detailberatung

KRP Christoph Räber: Werden Wortmeldungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Versorgung (Psychiatrie-Konkordat).

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016 bei.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.*

Schlussabstimmung

KRP Christoph Räber: Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Dreiviertelmehrheit im Kantonsrat erforderlich ist, wenn es bei diesem Geschäft nicht zu einer Volksabstimmung kommen soll.

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 92 zu 3 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

KRP Christoph Räber: Wir machen eine Mittagspause und sehen uns um 13.45 Uhr wieder hier. Ich wünsche guten Appetit.

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RRB Nr. 503/2016) (Anhang 3)

KRP Christoph Räber: Ich hoffe, sie haben gut gespiesen und wir können die Nachmittagssitzung zügig in Angriff nehmen. Ich danke für das pünktliche Erscheinen. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Damen und Herren. Am 3. Oktober 1975 hat das Parlament in Bern das Bundesgesetz über Binnenschifffahrt verabschiedet. Drei Jahre später die dazugehörige Verordnung. 1979 hat der Kantonsrat in diesem Saal ein Einführungsgesetz erlassen. Im Einführungsgesetz steht unter anderem in § 9, dass Boote mit mehr als 6 PS auf dem Lauerzer-, Sihl- und Wägitalersee nicht in Verkehr gebracht werden. Ausnahmen liegen im Ermessen des Regierungsrates. Begründet wurde dies damals mit Seeufer- und Umweltschutz. Man wollte vermeiden, dass Boote mehr als 20 km/h fahren können. Im Juni dieses Jahres wurde im Rat ein Postulat behandelt, das drei Kantonsräte einreichten. Dieses verlangt, dass man die erlaubte Leistung von 6 PS auf neu 6 kw erhöht. Ein kw entspricht 1.36 PS also eine Leistungssteigerung von 36%. Die Begründung war, dass Schiffsmotoren mit 6 PS kaum mehr erhältlich sind, deshalb stärkere Motoren gekauft und entsprechend gedrosselt werden müssen. Das gibt einen erhöhten Aufwand bei der Kontrolle und eine schlechtere Verbrennung im Motor. Das Postulat ist ohne Abstimmung, weil unbestritten, erheblich erklärt worden. Weshalb man 1979 auf 6 PS kam, ist unklar. Es besteht die Vermutung, dass diese Limite eher willkürlich festgelegt wurde. Damals schon gab es eine Grenze von 6 kw, die darüber entschieden hat, ob man ein Motorboot mit oder ohne Führerausweis fahren darf. Das ist natürlich auch der Grund, dass es heute viel mehr 6 kw Motoren gibt, weil dort die Grenze liegt, ob man eine Motorbootprüfung haben muss oder nicht. Wichtig zu wissen, ist auch, dass eine höhere Leistung nicht zwingend auch eine höhere Geschwindigkeit eines Bootes zur Folge hat. Die Geschwindigkeit eines Bootes ergibt sich aus dem Steigwinkel und der Steighöhe der Schiffsschraube, der Konstruktionsweise des betreffenden Motorbootes und aus dem Motorbootgewicht. Auch gilt es zu beachten, dass es zwei Uferzonen gibt, die eine bei 150 m, bei der man erstens nur mit 10 km/h fahren darf und zweitens auch nur im rechten Winkel vom Ufer hinausfahren darf, die andere zwischen 150-300 m, wo man zwar parallel zum Ufer fahren darf, aber weiterhin nur mit 10 km/h oder bei denjenigen, die keine km/h-Messung haben, solange sich die Wellen nicht brechen können. Es gibt nicht wirklich Argumente, die gegen eine moderate Leistungssteigerung sprechen. Auch in der Vernehmlassung hat es von keiner Seite Opposition gegeben. Finanzielle Auswirkungen sehen wir für den Kanton keine. Man könnte höchstens sagen, dass sich der Kontrollaufwand bei Polizei und Schiffinspektorat geringfügig reduzieren könnte. Zusammengefasst geht es darum, dass in § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt zwei Buchstaben ändern. Es soll PS durch kw ersetzt werden. Die Kommission hat das Geschäft behandelt und beantragt einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft ebenfalls einstimmig. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist bei den weiteren Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Thomas Bingisser: Herr Präsident, geschätzte Ratskollegen. Mit der Zustimmung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt wird die Leistung der Bootsmotoren auf dem Sihl-, Wägitaler- und Lauerzersee von 6 PS auf 8 PS erhöht. Sie haben dem Postulat am 16. März 2016 ohne Gegenstimme zugestimmt. Jetzt liegt das angepasste Gesetz vor. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Teilrevision. Ich hätte eine Zusatzfrage an den Landam-

mann. Wenn wir heute der Revision zustimmen, ab wann können die Bootsbesitzer auf den genannten Seen die Motoren nachrüsten? Besten Dank für eine kurze Antwort.

KRP Christoph Räber: Es sind keine weiteren Fraktionsvoten gemeldet. Ich frage an, ob es sonst noch Voten zum Eintreten gibt? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache es ebenfalls kurz. Vielen herzlichen Dank für die breite Unterstützung zur Änderung dieser zwei Buchstaben. Um die Frage noch zu beantworten, wir haben rechtliche Fristen. Wenn die Vorlage hier ohne Probleme durchgeht und wir das Dreiviertel-Mehr erreichen, kommt das fakultative Referendum zur Anwendung (60 Tage). Nach der Publikation im Amtsblatt sollte die Referendumsfrist Ende Februar ablaufen, dann haben wir im März Zeit, den Regierungsratsbeschluss für die Inkraftsetzung zu verabschieden. So hoffe ich, dass die Teilrevision auf die Schifffahrtssaison April/Mai 2017 in Kraft gesetzt werden kann. Danke.

KRP Christoph Räber: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Christoph Räber: Ist das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

KRP Christoph Räber: Ich wiederhole Ihnen, was bekannt ist. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» (RRB Nr. 543/2016) (Anhang 4)

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» am 10. November 2016 beraten. Die Kommission anerkennt einstimmig die formale Gültigkeit und das Zustandekommen der ausformulierten Gesetzesinitiative. Sie hat dem Initiativkomitee eingeräumt, die Initiative persönlich vorzustellen und die Beweggründe dar zu legen. Die KESB-Initiative verlangt eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB). Sie enthält wichtige Rechtssätze, die vornehmlich die Grundzüge der Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutz- sowie der Aufsichtsbehörden in den Gemeinden im Sinne von § 50 Bst. b KV festlegen. Die Initianten wollen mit der Änderung von § 5 die Erwachsenenschutzbehörden den Gemeinden zuweisen. Diese können sich zu diesem Zweck jedoch wieder zusammenschliessen. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde soll aus Fachpersonen sowie aus Vertretern der Gemeinden bestehen. Hier muss ausdrücklich angemerkt werden, dass die Gemeindevertreter nicht die Interessen der Gemeinde wahrnehmen, sondern die notwendigen Massnahmen für die schutzbedürftigen Personen ergreifen müssen. Es wäre sonst widerrechtlich, wenn dies anders festgelegt würde. Die Aufsicht über die Behörde würde zukünftig dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat ist zugleich auch für die Anstellung Mitarbeitenden der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, für das Sekretariat und die

Amtsbeistandschaften zuständig. Neu soll der Kantonsrat weitere Bestimmungen über die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die vom Bundesgesetz zugelassenen Ausnahmen erlassen.

Zudem wollen die Initianten in Ergänzung zum Bundesrecht auch Lehrpersonen an privaten Schulen sowie Ärzte, die in Ausübung ihres Berufes von der Hilfsbedürftigkeit einer Person Kenntnis erhalten, zur Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verpflichtet. Weiter soll der in § 31 EGzZGB enthaltene Anspruch auf Entschädigungen und Spesen des Beistands aus dem Gesetz gestrichen werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Initiative mit folgender Begründung zur Ablehnung:

1. Die Gemeinden wollen diese Aufgabe nicht wieder neu übernehmen.
2. Die fachbehördliche Zusammensetzung gemäss Bundesrecht ist bei den kleinräumigen Strukturen der Gemeinden nicht autonom zu bewerkstelligen. Folglich müssten sich diese wieder regional zusammenschliessen, was faktisch zu einer gleichen Struktur wie bei der kantonalen Lösung führen und in keiner Weise dem von den Initianten gewünschten Zweck nach mehr Gemeinde- oder Bürgernähe entsprechen würde.
3. Der finanzielle Mehraufwand durch den Abbau auf kantonaler Ebene und gleichzeitigem Neuaufbau auf kommunaler Ebene ist unter Berücksichtigung der Wirkungslosigkeit der Massnahme nicht gerechtfertigt.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die meisten der von den Initianten vorgebrachten Kritikpunkte nur durch eine bundesrechtliche Anpassung behoben werden könnten und deshalb die Gesetzesanpassung auf kantonaler Ebene falsch sei.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass die KESB entgegen vieler Vorwürfe heute nach vierjähriger Einführungszeit gut funktioniere, was durch verschiedene Statistiken bewiesen werden könne. Eine Minderheit der Kommission empfiehlt die Initiative zur Annahme. Sie sind der Ansicht, dass die heutige Struktur nicht bürgernah gestaltet sei.

Ich erlaube mir hier eine persönliche Bemerkung: Es wird viel über die KESB geschrieben und diskutiert, manches ist wahr und anderes entspringt dem Hörensagen. Jedoch gebe ich zu bedenken, dass die KESB eigentlich nichts anderes macht wie die Feuerwehr. Sie setzt sich da ein, wo sie gerufen wird, um dort zu helfen, wo es brennt. Wie beim Löschen eines Brandes passiert es auch bei der KESB, dass dort, wo gelöscht wird, ein Wasserschaden entsteht. Vergessen wir daher nicht, was passieren würde, wenn es keine Feuerwehr gäbe – auch trotz Wasserschäden.

Formal: Die Initiative präsentiert sich als ausformulierter Gesetzestext und kann daher nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, dann kommt es zu einer Volksabstimmung. Stimmt der Kantonsrat der Initiative zu, dann kommt es zum obligatorischen oder fakultativen Referendum. Ist die Zahl der Zustimmenden kleiner als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrats, so wird die Initiative der Volksabstimmung unterbreitet. Ist die Zahl der Zustimmenden gleich oder höher als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder des Kantonsrats, so besteht die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Wird dieses nicht ergriffen, so gilt der Wortlaut der Initiative als Gesetz. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Dr. Sven Meyer, Rechts- und Beschwerdedienst, sowie bei Roman Kistler, Kommissionssekretär. Auch bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die offene Kommunikation und die angeregte Diskussion.

KRP Christoph Räber: Ich danke dem Kommissionsprecher. Das Wort ist frei für die Fraktionsprechenden.

KR Bettina Eschmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion erklärt die Initiative als gültig. Inhaltlich lehnt die SP-Fraktion die Initiative einstimmig ab. Wie wir vorher schon KR Paul Furrer erklärt hat, müssten Gemeinden die Initiative professionell umsetzen. Das heisst auch, dass die Gemeinden die Leute stellen, aber auch die Kosten übernehmen müssten. Wenn man immer von Kostenabwälzung an die Gemeinden spricht, ist das ein wichtiger Aspekt. Jetzt werden diese Kosten ja vom Kanton bezahlt. Das andere ist, wie KR Paul Furrer schon erwähnte, die KESB nach einem schweren Start mit dem Aufbau vor vier Jahren jetzt sehr gut

arbeitet. Klar muss man auch sehen, dass am Anfang im Umgang mit den betroffenen Menschen nicht ganz alles lupenrein ablief und vielleicht manchmal die Sensibilität fehlte. Das ist ein wichtiger Punkt: Auf das Kommunikationsverhalten und die Kundenfreundlichkeit ist weiterhin ein Augenmerk zu richten. Ich habe auch mit KESB-Mitarbeitenden gesprochen, die sagten, sie hätten z.B. noch keine Supervision. Das betrifft vor allem Krisensituationen. Ich denke, das wäre ein wichtiger Beitrag gegenüber den KESB-Mitarbeitenden. Das heisst: Sensibilität nach innen und aussen. Die Fraktion ist auch der Ansicht, dass diesbezüglich eine unabhängige Ombudsstelle mehr nützen würde als eine populistische Initiative, welche wir – wie gesagt – einstimmig ablehnen werden. Danke.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion erklärt die Initiative einstimmig für gültig. Sie lehnt sie aber grossmehrheitlich ab. Der Hauptauftrag der KESB ist der Schutz der Schutzbedürftigen. Die vom Bundesrecht vorgeschriebene Professionalisierung der KESB ermöglicht eine objektive Beurteilung des Einzelfalls und so den Schutz der Bedürftigen unabhängig von der Kostenfolge oder anderweitigen subjektiven Einflussfaktoren. Somit regelt das Bundesrecht auch Zusammensetzung, Aufgabenverantwortlichkeiten und Kompetenzen der interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörde. Das wiederum bedeutet, dass eine Abschwächung der Professionalisierung auf kantonaler Ebene nicht möglich ist. Eine Reorganisation auf kommunaler Ebene würde zu mehr Verwaltungskosten führen, weil eine professionell zusammengesetzte Fachbehörde Kosten auslöst. Im Vergleich zu einer Vormundschaftsbehörde von früher, die nach dem Milizsystem zusammengesetzt war, wären demzufolge die Kosten höher. KESB-Behördenmitglieder sind aufgrund von vorgeschriebenen Befähigungen sehr gesucht. Eine Neuorganisation der KESB auf Stufe Gemeinde würde zwangsläufig zu einem höheren Bedarf an Fachkräften führen. Ein höherer Bedarf an Fachkräften wiederum fördert den Fachkräftemangel. Das würde somit zu Vakanzen führen. Vakanzen führen ihrerseits zu Verzögerungen bei Fallbeurteilungen und -bearbeitungen. Der VSZGB resp. die Umfrage bei den Fürsorgebehörden hat aufgezeigt, dass die Kosten von Zwangsmassnahmen im Vergleich zum System Vormundschaftsbehörde nicht grösser wurden. Egal welches System am Ende des Tages besteht, es entscheiden immer Menschen. Es werden immer tragische Fälle kommen und jeder Entscheid bezüglich Zwangsmassnahmen ist schwierig für alle Beteiligten. 95% der Fürsorgebehörden befürworten das heutige System. Sie wollen keine Reorganisation der KESB auf Stufe Gemeinde. Sie fordern aber eine erhöhte und geregelte Zusammenarbeit mit der KESB. Die Initiative fordert mehr Bürgernähe. Sie fördert aber mehr Verwaltung, mehr Kosten, mehr Vakanzen und somit mehr Unsicherheit hinsichtlich der Auftragsbefreiung dieser Behörde. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und KESB soll aus unserer Sicht auf kantonal-gesetzlicher Ebene durch einen gezielten Vorstoss verankert werden. Das System, das seit 1. Januar 2013 im Einsatz ist, soll sich verbessern dürfen. Das Fazit aus unserer Sicht ist: Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben kann die Forderung der Initianten hinsichtlich Bürgernähe mit einer Neuorganisation auf Stufe Gemeinde nicht erfüllt werden. Die Gemeinden wollen keine KESB auf ihrer Stufe. Hingegen muss die KESB lernen, sich zu verbessern. Eine Neuorganisation ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Besten Dank.

KR Pia Isler: Hochemotional wird die KESB landauf und landab diskutiert. Immer wieder liest der interessierte und neugierige Bürger in verschiedenen regionalen und schweizerischen Zeitungen, was bei einzelnen Vormundschaftsfällen nicht gut gelaufen ist. Der Leser sieht aber auch nur die Sicht der Betroffenen, da die Behörden unter dem Amtsgeheimnis stehen. Die Initianten sehen sich überall als Retter in der Not. Bekannterweise sind vor allem jene KESB-Organisationen in der breiten Öffentlichkeit bekannt, welche durch die Gemeinden bereits in Zweckverbände zusammengeschlossen wurden und zugleich die Oberaufsicht und die Verantwortung haben. Es sind das die KESB Kanton Zürich, St. Gallen und Luzern. Zurzeit geistern verschiedene Massnahmen der KESB im allgemeinen Wissensgut der Bevölkerung herum. Man vergisst aber sehr schnell, dass jede Intervention der KESB und der Amtsbeistandschaften bei den betroffenen Menschen eine gewisse Vorlaufzeit haben und hatten. Der Staat greift normalerweise erst ein, wenn alle vorhergehenden Interventionen durch Sozialdienste, Ärzte, Pädagogen, Polizei und weiteren Fachpersonen nichts gebracht haben. Somit kommt die KESB erst zum Zug und versucht, nach mit bestem Wissen und sorgfältig erfolgtem Abklären Massnahmen zu ergreifen, die am schnellsten den sogenannten Normalzustand und

eine Beruhigung der Lage bringen könnten. So kann es zu Obhutsentzug, Fremdplatzierungen von Kindern, Einweisungen in Kliniken oder Institutionen, behördlich angeordneten Begleitungen von Einzelpersonen, Familien, Kindern und Senioren, Übernahme von finanziellen Angelegenheiten von jungen und älteren Menschen, die sich mit ihren Verpflichtungen nicht mehr zurecht finden oder sogar überfordert sind. Zudem geistern die ominösen Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge in den Köpfen herum, bei denen keiner so recht weiss, was er damit soll. Somit wird alles bunt gemixt und weiter verbreitet. Es nützt wenig, wenn alle besser wissen, wie die Massnahmen anzuordnen sind, denn im Nachhinein ist jeder schlauer. Die Initianten spielen diese Musik auf allen Instrumenten ziemlich ausgezeichnet. Es nützt aber wirklich nichts, weil auch früher die Vormundschaftsbehörden nicht immer in allen Fällen eine glückliche Hand hatten und auch nicht die besten Referenzen. Aber was steht wirklich hinter der vorliegenden Initiative? Davon, dass am Bundesgesetz und an den Massnahmen absolut nichts ändert, steht nichts. Denn die Artikel des ZGB im Bereich Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht sind weiterhin für die ganze Schweiz und für alle Kantone rechtsgültig. Dieses Gesetz muss umgesetzt werden auf Stufe Kanton, Bezirk und Gemeinden. So können die Änderungen, welche die Initianten wollen oder uns suggerieren, nur bundesrechtlich angegangen werden. Die Initianten wollen im Kanton Schwyz alleine die Zuständigkeit vom Kanton Schwyz zu den Gemeinden verschieben. Das Gesetz ändert sich nicht. Das heisst auch, dass es gemäss ZGB nicht mehr möglich ist, dass die betreffende Gemeinden wie früher eine Laienbehörde hat, sondern sie muss zwingend eine Fachbehörde aufbauen. Dass das die kleinen Gemeinden nicht mehr können, liegt auf der Hand. So müssen sie sich zu Zweckgemeinschaften zusammenschliessen und die KESB, die derzeitige kantonale Behörde, nach vier Jahren schon wieder neu aufbauen: Mit praktisch identischen Formen und wahrscheinlich mit den gleichen Personen in den gleichen Büroräumen, weil auf dem Arbeitsmarkt sind geeignete Fachpersonen praktisch nicht zu rekrutieren. Im Gegenteil: Es kommt dazu, dass die Gemeinden die Oberaufsicht übernehmen müssen und somit auch die Verantwortung für die getroffenen Massnahmen, obwohl sie in einem Zweckverband meistens wenig zu sagen haben, weil das eine Verwaltungskommission für sie macht. Auch wären sämtliche Kosten zu übernehmen. 2015 waren es 8.8 Mio. Franken. Das bedeutet, jede Gemeinde müsste pro Einwohner circa Fr. 55.– aufwenden – Tendenz eher steigend. Von den Fremdplatzierungskosten reden wir schon gar nicht. Kein Wunder, haben die Gemeinden bei der Umfrage des VSZGB praktisch einstimmig entschieden, dass sie keine Übernahme der Vormundschaft mehr wollen. Was weiter zu diskutieren und zu lösen ist, ist die Kostenübernahme und das Mitspracherecht der Gemeinden bei einer Fremdplatzierung. Aber auch dafür ist die vorliegende Initiative nicht geeignet und löst diese Fragen bzw. diese Problematik in keiner Weise. Somit lautet das Fazit der CVP-Fraktion: Die CVP wird die Initiative einstimmig als gültig erklären, da es sich betreffend Inhalt und Gegenstand um eine Gesetzesinitiative handelt, die zulässig ist. CVP wird dem Stimmbürger grossmehrheitlich die Initiative zur Ablehnung empfehlen, weil sie die von der breiten Bevölkerung gewünschten Änderungen in keiner Weise bringt. Es würde lediglich die Trägerschaft ändern. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion, die sich der Minderheit der vorberatenden Kommission anschliesst, den hier vorliegenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat als Ganzes mehrheitlich ablehnt und stattdessen uneingeschränkt an der Gesetzesinitiative festhält, einer Initiative, die am 4. März 2016 mit rund 4000 Unterschriften innert kurzer Sammelfrist eingereicht wurde. In all den vorangegangenen Diskussionen, bei Unterschriftensammlungen, an Podien und bei Gesprächen mit den Leuten hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung der Initiative zwingend nötig und längst überfällig ist. Die von der Mehrheit gegen die Mehrheit der SVP-Fraktion und gegen Teile der CVP-Fraktion so beschlossene Lösung, die KESB auf Stufe Kanton zu regeln, zeigt bereits seit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 eigentliche Zerfallserscheinungen und ernst zu nehmende Mängel, die verschiedentlich und immer wieder via Betroffene durch die Medien thematisiert werden. Zu technokratisch, zu wenig bürgernah, zu weltfremd und zu arrogant werden falsche und nach Schema X getroffene Massnahmen umgesetzt. Angst, Wut ja gar Verzweiflung gegenüber der KESB und deren Vertreter sind allgegenwärtig. Nicht umsonst ist der Run auf die sogenannten Vorsorgeaufträge so gross. Aber auch am Beispiel der Verdingkinder kann man in etwa erahnen, wohin die Reise führen kann. Soweit darf es

nicht kommen. Hinter jedem Betroffenen, der falsch beurteilt und behandelt wird, steht ein menschliches Schicksal – für sich selber oder auch für sein ganzes soziales Umfeld. Es wird Zeit, das Ruder rechtzeitig herumzureissen, um schlimmeres Übel verhindern zu können. Die Initiative verfolgt ein wesentliches Hauptziel: Sie will Zuständigkeit für Kindes- und Erwachsenenschutz wieder vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Das schafft Bürgernähe und für die Betroffenen nachvollziehbarere Entscheide, wenn es darum geht, entsprechende Massnahmen ergreifen zu müssen. Wichtig erscheint auch die Tatsache – und das wurde angesprochen –, dass der Initiativtext es den Gemeinden frei überlässt, ob sie die zurückgewonnene Gemeindegouvernanz alleine oder im Verbund mit weiteren bzw. umliegenden Gemeinden ausüben möchten. Wo Rechte bestehen, kommen auch neue Pflichten hinzu. Das ist uns bewusst. So müssen die Gemeinden neu wiederum die vollen Kosten für den Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzes übernehmen. Kein Wunder also, lehnen die Gemeinden eine erneute Übernahme dieses Rechts aber eben auch der Pflichten ab. Dennoch ist es besser, eigenständig und in voller Verantwortung zu haushalten, als fremdbestimmte Anliegen befragen zu müssen, die in ihrer Wirkung mehr als fragwürdig sind. Die Gemeinden bzw. ihre Stellungnahmen zu den einzelnen Geschäften bilden letztlich aber auch nicht die gesamte bzw. die Mehrheitsmeinung der darin lebenden Bevölkerung ab. Da wird nur die Haltung des VSZGB widerspiegelt. Diese gewichte und erachte ich in ihrer Seriosität etwa gleich hoch, wie die Meinungsumfrage des Schweizer Fernsehens zu den jeweiligen Abstimmungsvorlagen. Ich komme zum Schluss. Die Initiative ist bundesrechtskonform und ist nach Auslegung der Gültigkeitsvoraussetzung gemäss § 30 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Schwyz für gültig zu erklären. Das ist unbestritten. Das Gute an dieser Vorlage, geschätzte Damen und Herren, ist, dass das letzte Wort dazu dem Volk gehört, egal wie wir heute darüber entscheiden. Falls die KESB so gut funktioniert, wie von den vorhergehenden Rednern und im Bericht so frenetisch festgehalten wurde, wird es für unsere Gegner ein leichtes sein, diese Initiative verhindern zu können. Ich jedenfalls freue mich auf den bevorstehenden Abstimmungskampf. Vorab empfehle ich im Namen der SVP-Fraktion, die Initiative hier und heute zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Die Fraktionsvoten sind abgeschlossen. Es geht weiter mit Einzelwortmeldungen.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Unser politisches System in der Schweiz ist so ausgelegt, dass möglichst viele Entscheide möglichst weit unten, sprich auf Stufe Gemeinde gefällt werden sollten. Somit werden die Entscheide vom Volke auch besser mitgetragen. Also, so soll auch die KESB auf Stufe Gemeinde oder Bezirk – wie die frühere Vormundschaftsbehörde – angesiedelt werden. Warum ist denn dieser Vorschlag schon fast verwerflich? Bereits in der Kommissionsitzung wurde mit Recht die Frage gestellt, wie denn eine Umsetzung auf Stufe Gemeinde oder Bezirk konkret unter Einhaltung der Bundesvorgaben aussehen könnte? Sollen denn die beiden kantonalen KESB-Organisationen aufgelöst und zwei ähnliche Konstrukte unter der Leitung der Bezirke und Gemeinden wiederum aufgebaut werden? Nein, bestimmt nicht. Wir haben es gehört, die KESB muss eine interdisziplinäre Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern sein. Z.B. könnten sich die Gemeinden Reichenburg und Schübelbach zusammenschliessen und eine solche Behörde im Mandat, auf Standby, anstellen. Diese Behördenmitglieder werden mit einem Sockelbeitrag sowie zusätzlich nach Aufwand entschädigt. Mögliche Zusammenstellung eines solchen Mandats sieht folgendermassen aus: Ein Jurist (obligatorisch gemäss Bundesgesetz); eine weitere Person mit je nach Situation psychologischer, sozialer, medizinischer, treuhänderischer Ausbildung usw.; eine dritte Person mit Sachverstand aus der Gemeinde oder Region (Personen mit einer gewissen Nähe zum Bürger wie: Lehrer, Unternehmer, ehemalige Gemeinderäte, ehemalige Mitglieder der Fürsorgebehörde, Vereinspräsidenten usw.). Damit diese Personen keine eigentlichen Interessenvertreter sind, sollten sie aktuell keine Funktionen innerhalb der Gemeinde haben. Sachverstand kann durch Weiterbildung und Praxis erworben werden.

Das Bundesrecht lässt Raum für die Ausübung der Behördentätigkeit im Milizsystem oder mit Berufsleuten. Ein grosser Vorteil ist, dass die Person aus der Gemeinde oder der Region, der KESB ein Gesicht geben können. Sie schafft Vertrauen. Diese Vertrauensperson kann mit grosser Wahrchein-

lichkeit auch als Horchposten wirken. Dieses KESB-Mitglied mit Sachverstand kann unter Umständen auf mögliche beginnende Probleme frühzeitig bei der Familie oder innerhalb der Gemeinde reagieren, bevor es zum grossen Eklat kommt. Frage an Sie: An wen kann sich jetzt und heute eine Person in Ihrer Gemeinde bezüglich KESB wenden, wenn sie ahnt, dass in einer Familien etwas nicht stimmen könnte? Ich denke, dass diese Frage kaum auf Anhieb beantwortet werden kann. Ich spreche hier von niederschwelligem Bereich, Vermutungen, die sich eventuell später bestätigen. Genau in diesem Moment wäre es gut, eine Vertrauensperson in der näheren Umgebung zu wissen, welche über einen entsprechenden Sachverstand verfügt und Mitglied der KESB ist. Ich wage zu behaupten, dass einige Problemfälle so frühzeitig angegangen werden können, ohne dass sie sich dann zu einem Flächenbrand entwickeln. Fazit: Diese KESB-Initiative ist zu unterstützen, weil sie bürgernah ist und zweckmässige Massnahmen zum Wohl und Nutzen der Betroffenen gewährleistet.

KR Bernadette Wasescha-Lussi: Her Präsident, geschätzte Dame und Herren Kantonsräte. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die damalige Zielsetzung ist in der kantonalen Umsetzung zerzaust, verwässert und zum Teil ins Gegenteil gekehrt worden. Das Selbstbestimmungsrecht ist in vielen Fällen beschnitten worden. Bürgerinnen und Bürger wurden ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs bevormundet oder Ihnen wurde sogar die Fürsorge und das Sorgerecht grundlos entzogen. Es ärgert uns, dass Eltern von Behinderten, welche diese über Jahrzehnte betreuten, mit Fragebögen, Referenzen, Betreibungs- und Strafregisterauszügen misstraut wird bzw. in ein schiefes Licht gestellt werden – wo bleibt da die Menschlichkeit? Was ich im Juni 2014 bei einer Infoveranstaltung in Küssnacht, welche von Pirmin Schwander für Betroffene aus der ganze Schweiz organisiert wurde, gehört und erfahren habe, begleitet und beschäftigt mich noch immer. Es ist schlichtweg unfassbar, wie Betroffene von der KESB-Behörde diskriminiert, rücksichtslos, entwürdigend und respektlos behandelt wurden. Schreckliche Geschichten von Familien, welche sehr emotional und traurig sind, von Behörden erniedrigt und nicht ernst genommen wurden, sind mir unter die Haut.

Was sagen betroffene Bürger, welche in Kontakt mit der KESB sind, wenn man sie fragt? Sie sagen, sie hätten Angst und könnten sich gegen diese Behörde nicht wehren. Sie hätten die Arroganz nicht mehr ausgehalten und wollten einfach nur noch weg. Sie seien belästigt worden. Sie hätten Hilfe erwartet, aber die KESB hätte nicht einmal zugehört. Sie durften keine Vertrauensperson mitnehmen und wurden alleine verhört. Sie hätten kein Geld, um den Fall gerichtlich beurteilen zu lassen. Das gibt zu denken. Nein meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Es darf auch nicht sein, dass KESB-Mitarbeiter über den Kopf von Familienangehörigen hinweg beschliessen und Betreuungsangebote von Angehörigen ausgeschlagen werden. Fazit: Über 90% von den Befragten wollen – wenn überhaupt nötig – eine Beistandschaft aus dem Familienkreis ohne jegliche Bürokratie. Sollten die Gemeinden die Betroffenen nicht besser stützen und schützen? So war es dringend notwendig, die Initiative zu ergreifen um den leidenden, schwer Betroffenen etwas Hoffnung zu geben und einer gravierenden Fehlentwicklung einer Behörde entgegen zu halten. Es geht bei dieser Initiative darum, Fehler zu korrigieren, was für Betroffene dringendst nötig und notwendig ist. Mit dieser Initiative wird der Druck auf die mangelnde Zusammenarbeit gelegt und das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wieder dort angesiedelt, wo man die Bürgerinnen und Bürger kennt, achtet und respektiert, das Gespräch sehr viel bewirkt und im engsten Umfeld Lösungen für die Probleme gefunden werden. Nach Bundesrecht sind folgende Lösungen an zu streben: Die kommunale Exekutivbehörde soll durch die KESB dringend wieder mehr informiert und die Zusammenarbeit zwingend intensiviert werden. Die KESB kann überkommunal in Zweckgemeinschaften oder in Zweckkreisen in die Obhut von Gemeinde gestellt werden. Vorerst geht es aber darum, im kantonalen Recht das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger wieder her zu stellen und den Gemeinden das Vorrecht wieder ein zu räumen. Und das Wichtigste: Mit der Stärkung der Solidarität in der Familie mittels stärkerer Gewichtung der Betreuung durch die Angehörigen ist als Nebenwirkung auch eine Entlastung des Staates verbunden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dr. Simon Stäuble: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Abstimmungskampf ist längst im Gange. Wenn man die Berichterstattung des Initiativkomitees verfolgt,

erhält man den Eindruck, es handle sich um eine KESB-Abschaffungs-Initiative – auch so kommt sie beim Volk an. Es ist eine einseitige Berichterstattung von Einzelfällen, die teilweise nicht einmal aus unserem Kanton stammen. Die Gegenseite untersteht dem Amtsgeheimnis. Wie wir vorher von KR Bernadette Wasescha hörten, werden die Verfahren bemängelt. Aber um was geht es eigentlich bei dieser Initiative? Es ist keine Verfahrensinitiative, es ist eine reine organisatorische Ansiedlung der Zuständigkeit für die Führung der KESB. Ist es der Kanton oder ist es die Gemeinde? Wie die KESB zu funktionieren hat, ist eigentlich klar und sie wird auch weiterhin funktionieren, egal wer Träger der KESB ist. Wenn Sie die Initiative zur Annahme empfehlen und sie auch angenommen wird, geht es dadurch keiner einzigen Person besser im Kanton. Keiner einzigen Familie geht es besser. Kein einziger sozialer Missstand ist gelöst. Egal, ob die KESB dem Kanton oder der Gemeinde untersteht, die KESB muss eingreifen, wenn in einer Familie das Feuer brennt und eine Einzelperson isoliert da steht. Ich würde sogar das Gegenteil behaupten, wenn Sie die Initiative annehmen, dann wird es schlechter. Die nach unendlich schweren Anfangsproblemen gut funktionierende Struktur – und wir haben Indizien dafür, dass sie gut funktioniert im Kanton –, wird zerschlagen. Die Gemeinden müssen sich finden, zusammenschliessen zu Kreisen und es besteht die Gefahr, dass man die Anfangsprobleme, die wir jetzt endlich überwunden haben, wieder eintreten, dass wir wieder eine Orientierungsphase haben und wieder eine Organisationsphase haben. Die hoch gelobte Bürgernähe durch den Zusammenschluss der Gemeinden ist sehr fraglich, ob diese dann besser ist als sie heute erreichbar ist. Wir haben Indizien dafür, dass sich die KESB verbessern kann – ja, das ist so, man kann bürgernäher entscheiden. Aber rechtfertigt das jetzt die Zerschlagung einer Struktur nach diesem Aufbau. Mit emotionalen Argumenten und Beispielen, wie wir es eben gerade hörten, und, wie gesagt, meistens aus anderen Kantonen kann die Abstimmung einfach gewonnen werden. Daran habe ich keine Zweifel, ich bin ziemlich überzeugt, dass Sie diese gewinnen werden. Aber wir haben eine politische Verantwortung. Wir müssen dafür sorgen, dass die KESB als sinnvolle Behörde zum Schutz unserer Bürger wahrgenommen wird und nicht als Bedrohung. Es gibt viele Zeichen, dass die Bevölkerung die KESB als Bedrohung sieht. Deshalb appelliere ich an Sie, an Ihre politische Verantwortung, dass Sie die Behörde, die man braucht und gut funktionieren soll, dass man diese unterstützt und nicht untergräbt.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin selber auf diesem Gebiet tätig und darf Leute vertreten, die mit der KESB zu tun haben. Ich darf Ihnen bestätigen, dass die KESB tatsächlich Anfangsschwierigkeiten hatte. Als sie vor drei/vier Jahren ins Leben gerufen wurde, war es eine komplett neue Behörde. Sie hatte Schwierigkeiten. Das hatte aber auch damit zu tun, dass die Vormundschaftsbehörden die Arbeit gänzlich auf den Systemwechsel hin eingestellt haben. Ich hatte teilweise mit Vormundschaftsbehörden zu tun, die sagten, dass entscheiden wir nicht mehr jetzt, das schauen wir im nächsten Jahr an, dann ist die KESB zuständig. Das hat es sehr oft gegeben. Das heisst, die KESB hatte am Anfang sehr viel zu tun, musste sehr viele pendenten Fälle übernehmen. Das hat zu Verzögerungen und vielleicht auch zu gewissen Fehlurteilen geführt. Verwechseln Sie aber bitte nicht die materiellen Entscheidungen, die gefällt wurden, mit dem System der KESB. Auch bei anderen Rechtsgebieten, sei es beim Mietrecht oder Arbeitsrecht, im Scheidungsverfahren usw. gibt es Härtefälle und auch dort hört man sehr oft: Dem ist das Sorgerecht entzogen worden, der hat die Obhut nicht mehr erhalten etc. Deswegen stellen wir unsere Gerichtsbehörden nicht in Frage, wegen Einzelurteilen. Das dürfen wir auch bei der KESB tun und einfach wegen einzelnen Urteilen, die vielleicht nicht mal unseren Kanton betreffen, das ganze System in Frage stellen. Zu KR Bernhard Diethelm: Der Vorsorgeauftrag hat mit der KESB absolut nichts zu tun. Der Vorsorgeauftrag ist auf Bundesebene gleichzeitig eingeführt worden. Der Bund sieht vor, dass man sich für den Zeitpunkt absichert, in dem man urteilsunfähig wird. Vorher hat es das nicht gegeben. Vorher hat die Vormundschaftsbehörde selbständig entschieden, ohne dass der Betroffene irgendetwas dazu sagen konnte. Das ist der Grund, weshalb es mehr Vorsorgeaufträge gibt, weil es diese vorher schlicht und einfach nicht gab. Zu KR Bernadette Wasescha: Was die Betreuungssituation angeht: Im Bundesrecht ist klar geregelt, wer bei der Betreuung zuständig ist. Es gibt eine Kaskade, die bedeutet, zuerst schaut man im engen Familienkreis: Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister etc. Erst dann, wenn das nicht geht, schaut man weiter. Da ist die KESB verpflichtet, dies

abzuklären. Das ist im Bundesrecht so vorgesehen. Es ist nicht zutreffend, dass die KESB versucht, irgendwie extern Leute beizuziehen. Absolut nicht, das wäre bundesrechtswidrig, wenn sie das machen würden. Ich bitte Sie deshalb, dieser Initiative nicht zuzustimmen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine funktionierende KESB haben, und ich glaube, nach diesen Jahren haben wir das mittlerweile. Ich hoffe, dass das auch so bleibt. Besten Dank.

KR Robert Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch noch ein paar Gedanken dazu beitragen. Es ist von der SVP-Seite her sehr viel Emotionales gesagt worden. Ich meine aber, es gibt ein Argument, das man ganz klar auch mal aufzeigen sollte. Wir haben hier eigentlich eine Lastenverschiebung, die der Regierungsrat einfach so vornehmen könnte, nämlich 8 Mio. Franken an die Gemeinden zu delegieren. Man hat das gar nie richtig angeschaut, glaube ich. Man spricht hier immer von einer Zerschlagung der KESB. Die Organisation könnte im Prinzip genau gleich weitergeführt werden und zwar auf Stufe Gemeinde, die sich zu Zweckverbänden zusammenschliessen, zwei Zweckverbände wie wir das heute auch schon haben in der Innerschwyz und Ausserschwyz. Ich zeige einfach meine Gedanken mal auf. Ich sage nicht, dass das das ultimativ Richtige ist. Wir als Kantonsräte sind nicht Gemeinderatsvertreter. Wir sind Kantonsvertreter, wir haben genau zu schauen, dass die Finanzen, wegen denen der Regierungsrat krampfhaft nach Möglichkeiten sucht, Lasten zu verschieben, wieder ins Lot kommen. Da hätten wir eine Lastenverschiebung von einer Initiative vorgegeben, welche das Volk wahrscheinlich annimmt. Wieso machen wir als Kantonsrat nicht mit? Wieso hat denn die Regierung nicht einen Gegenvorschlag ausarbeitet, der beinhaltet hätte, dass man das an die Gemeinden delegiert, dass man die Bezirke vielleicht wieder ein bisschen mehr stärken würde, die sich finanziell auch daran beteiligen. Wir haben ein Bezirksgericht, das gute Arbeit leistet, wir haben einen Bezirk, der gut finanziell da steht. Die können mittragen und den Kanton entlasten. Mir ist klar, dass keine einzige Gemeinde Ja sagt zu dieser Lastenverschiebung. Es ist nichts anderes. Aber das ist auch ein Argument, das vorgebracht werden muss. Danke.

KR Ivo Husi: Besten Dank Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt tatsächlich den einen oder anderen Vorteil bei dieser Initiative. Sie macht nämlich aufmerksam und regt an. Das ist so. Auf Stufe Gemeinde ist das schon lange so. Wir arbeiten, und das kann ich als Fürsorge-Präsident sagen, seit vier Jahren mit der KESB zusammen und sind laufend daran, den Prozess zu verbessern, auszufeilen und die Zusammenarbeit auf den bestmöglichen Punkt zu bringen, damit am Ende des Tages die Schutzbedürftigen eben den Schutz erhalten, den sie auch brauchen. Es gibt auch Härtefälle, wie sie alle zusammen wissen. Dort gibt es nicht immer Gewinner – eigentlich kann man sagen in wenigen Fällen. Genau gleich ist es natürlich auf der Stufe KESB. Überall dort, wo unfreiwillige Massnahmen gesprochen werden müssen, sind praktisch nur immer Verlierer am Tisch. Das ist unangenehm. Mit dieser Initiative können wir dies leider nicht verhindern. Es wird immer solche Fälle geben und es werden immer Entscheide gefällt werden müssen, die halt eben unsympathisch sind, den Leuten nicht gefallen, bei denen es Tränen gibt etc. Das können wir damit leider nicht verhindern. Aufgrund dessen appelliere ich ebenfalls noch einmal, bitte lehnen Sie die Initiative ab, es ist aber wichtig, dass wir an diesem Thema weiter arbeiten, auch wir als Gesetzgeber dieses Kantons, Vorstösse einreichen, damit wir die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und KESB intensivieren resp. sogar vorschreiben. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Initiative für gültig zu erklären und abzulehnen. Was will die Initiative? Wir hörten es, sie will zur Hauptsache, dass nicht mehr der Kanton, sondern die Gemeinden zuständig sind. Sie suggeriert auch, dass nachher wieder alles ist wie vorher unter dem Vormundschaftsrecht. Aber das stimmt nicht. Die wesentlichen Änderungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sind auf Stufe Bundesrecht passiert. Die Vorgabe, dass es eine Fachbehörde braucht, steht im Bundesrecht. Und

alle hier wissen, wir können das kantonale Recht anpassen, wie wir wollen, es ändert nichts daran, dass die Vorgaben des Bundesrechts gelten. Unsere Gemeinden sind zu klein, um diese Vorgaben erfüllen zu können. Sie müssten sich also zusammenschliessen z.B. in Zweckverbänden. Zweckverbände: Die Selbstbestimmung der einzelnen Gemeinden in solch einer Trägerschaft wäre an einem kleinen Ort. Interessanterweise sind im Kanton Zürich und St. Gallen die Gemeinden Träger der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und haben sich zu diesem Zweck in Gemeindeverbänden zusammengeschlossen. Diese Initiative will also das System St. Gallen oder Zürich. Stimmen Sie dieser Initiative zu, wenn sie der Meinung sind, das System in Zürich oder St. Gallen sei besser als das im Kanton Schwyz.

Die Qualität der Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu beurteilen, ist nicht einfach. Hält man sich aber an die Fakten, muss man unseren beiden KESB ein gutes Zeugnis ausstellen. Im Jahr 2015 sind insgesamt rund 3900 Verfahren erledigt worden. Dabei sind 72 Beschwerden beim Verwaltungsgericht anhängig gemacht worden. Davon sind nur vier Beschwerden gutgeheissen und neun Beschwerden teilweise gutgeheissen worden. Die Fachgruppe Gesellschaft vom VSZGB hat bei den Fürsorgebehörden eine Umfrage zur KESB-Initiative gemacht. Keine einzige Fürsorgebehörde im ganzen Kanton Schwyz hat sich für die Initiative ausgesprochen. Also die Leute auf den Gemeinden, die wissen, was auf sie zukommen würde, und die wissen, wie schwierig die Umsetzung wäre, kurz diejenigen, die wissen, von was sie sprechen, sind dagegen. Unsere beiden KESB sind professionelle Organisationen. Sie müssen den Schutz von hilfsbedürftigen Kindern und Erwachsenen sicherstellen. Die Initianten wollen eine Organisation beim Kanton, die mit grossem Aufwand geschaffen wurde, die inzwischen gut funktioniert und sich immer weiter verbessert, zerschlagen und eine Organisation mit der genau gleichen Aufgaben bei den Gemeinden wieder aufbauen. Und das, obwohl die Gemeinden die Organisation gar nicht wollen. Das kostet Geld bei den Gemeinden für den Aufbau und Geld beim Kanton für den Abbau. Das wäre tatsächlich ein Schildbürgerstreich, weil die KESB die KESB bleibt. Es braucht eine Fachbehörde, ob beim Kanton oder bei den Gemeinden. Zu KR Bernhard Diethelm: Sie erwähnen die Verdingkinder. Zur Erinnerung: Das schwierige Kapitel Verdingkinder hat unter der Vormundschaftsbehörde stattgefunden. Die KESB gibt es erst seit dem 1. Januar 2013. KR Bernadette Wasescha: Sie sprechen von den Eltern behinderter Kinder. Das betrifft den Art. 420 ZGB. Früher hat es die erstreckte elterliche Sorge gegeben. Das Bundesrecht hat genau das geändert. Es hat nämlich die erstreckte elterliche Sorge abgeschafft. Ich wiederhole es: Bundesrecht, nicht der Kanton Schwyz und schon gar nicht die KESB. KR Robert Gisler: Dass ausgerechnet der Vertreter der kleinsten Gemeinde sich so äussert, ist für mich völlig unverständlich. Riemenstalden könnte die Aufgabe mit einer Fachbehörde nie und nimmer selber bewältigen. Gemeinden können die bestehenden Strukturen übernehmen, sagen Sie. Klar wäre möglich, denn die derzeitige Aufteilung macht eben genau Sinn. Aber sie können sich das nicht so vorstellen, dass der Kanton den Schlüssel drehen kann und am nächsten Tag machen die Gemeinden wieder auf. Wem soll der Kanton den Schlüssel bringen? Riemenstalden? Die Übergabe wäre ein aufwendiger Prozess. Es bestünde dann noch keine Verordnung haben, diese müsste zuerst ausgearbeitet werden. Die Zusammenschlüsse von Gemeinden müssten zuerst mit Verwaltungsvereinbarungen – wenn das möglich wäre – oder mit Zweckverbänden organisiert werden. Das würde wieder bedeuten, dass man in jeder Gemeinde abstimmen muss, ob man diesem Zweckverband beitreten will oder nicht. Bildlich gesprochen: Es ist nicht so einfach, der Kanton zieht aus einer Wohnung aus und am nächsten Tag ziehen die Gemeinden ein. Nein, es würde bedeuten, dass man zügeln muss. Und zwar in eine Wohnung, die genau gleich ausgestattet ist, aber es findet ein Umzug statt. Wer schon zügelte, weiss was das bedeutet. Die eine Wohnung muss ausgeräumt, geputzt und instand gestellt werden. Der Umzug kostet und muss organisiert werden, alles gut eingepackt, herum getragen, wieder ausgepackt und am richtigen Ort eingeräumt werden und dann geht es noch eine Weile, bis die Wohnung wieder so eingerichtet ist, wie man es gerne hätte. Wenn Sie einfach nur eine Lastenverschiebung wollen, dann stimmen Sie dem Entlastungspaket zu und sicher nicht dieser Initiative. Für die Regierung stehen die hilfsbedürftigen Menschen im Zentrum. Sie brauchen eine Organisation, die funktioniert und nicht noch einmal mehrere Jahre voller Unsicherheiten und Unklarheiten. Wenn auch Ihnen das Wohl der hilfsbedürftigen Menschen im Kanton Schwyz am Herzen liegt, dann lehnen Sie die Initiative ab. Besten Dank.

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Die Abstimmung ist zweigeteilt. Die erste Abstimmung betrifft die Gültigkeit und die zweite Abstimmung die Annahme bzw. Ablehnung.

Die Volksinitiative «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» wird mit 94 zu 1 Stimmen gültig erklärt.

KRP Christoph Räber: Ich danke in diesem Zusammenhang dem Kommissionssprecher KR Paul Furrer, der auf hervorragende Art die Folgen der verschiedenen Stimmenverhältnisse dargelegt hat. Ich verzichte deshalb darauf, dies zu wiederholen.

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative: «Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» mit 30 zu 63 Stimmen ab.

Die Volksinitiative wird der Volksabstimmung unterstellt.

5. Märchler Bahnshuttle soll Türen auch in Lachen öffnen, Bericht über den Vollzug von Postulat P 17/14 (RRB Nr. 780/2016) (Anhang 5)

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ihr kennt unser öV-Problem in der Ausserschwyz: Seit die S2 nicht mehr halten kann, ist die ganze Obermarch von den Direktverbindungen nach Zürich abgeschnitten. Und das Züglein, das als Ersatz zwischen Ziegelbrücke und Lachen hin und her pendelt, darf in Lachen nicht mal die Türen öffnen, weil ein Perron fehlt. Auf unseren überparteilichen Vorstoss hin, haben öV-Direktor Othmar Reichmuth und sein Team im öV-Amt noch einmal genau geprüft, ob sich das nicht ändern lässt. Der Bericht liegt nun zur Kenntnis vor. Er zeigt auf, dass sie sich viele Gedanken gemacht haben und unzählige Varianten geprüft haben. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Sie haben aber das Problem nicht gelöst. Im Bericht steht sogar drin zu unserem Erschrecken, dass wir in der March erwartungsgemäss noch einmal mindestens zehn Jahre warten müssen, bis unsere S-Bahn in der Obermarch allenfalls wieder halten kann. Nochmal zehn Jahre! Das kann es doch nicht sein. Das Züglein, das nicht einmal mehr bis nach Lachen fährt, hat auf dieser kurzen Strecke viel zu wenige Passagiere, als dass es rentabel betrieben werden könnte. Trotzdem brauchen wir dieses Züglein, es ist ein Platzhalter auf der Schiene. Wenn das Züglein dort nicht mehr fährt, dann ist das Trassee sofort anderweitig belegt. Es hat dann nie mehr Platz für unsere Regionalzüge in der Ausserschwyz. Das Trassee wird sofort für Durchgangszüge gebraucht.

Im Jahr 2018 wird auf nationaler Ebene entschieden, was bis 2030 bei der Bahn gebaut werden soll. Das müssen wir abwarten, damit wir überhaupt wissen, wo in der Obermarch das Überholgleis hinkommt, das wir so dringend brauchen. Das ist der wichtige Punkt: Sobald klar ist, wo in der March die Bagger auffahren können, um das Überholgleis zu bauen, das wir so dringend brauchen, dann müssen wir wieder an die Säcke. Dann gilt es, unser öV-Problem in der Ausserschwyz so schnell als möglich zu lösen. Das heisst, wir nehmen diesen Bericht heute zur Kenntnis, und ich bedanke mich dafür, dass man es geprüft hat, auch wenn der Bericht uns die Lösung nicht bringt. Wir nehmen ihn aber auch mit der klaren Erwartung aus der Ausserschwyz an unseren öV-Direktor zur Kenntnis, dass er erstens die Augen offen hält, ob sich durch kleine Taktverschiebungen bei kommenden Fahrplanänderungen in den nächsten Jahren nicht doch noch ein Fenster für einen Halt in Lachen öffnet. Und zweitens haben wir die Erwartung, dass er und sein Team sofort aktiv werden, sobald wir wissen, wo in der Ausserschwyz das Überholgleis benötigt wird. Wir können es uns nicht leisten zu warten, bis die SBB irgendwann am Tag X kommt und sich dann um die Ausserschwyz kümmert. Besten Dank für den Bericht.

KRP Christoph Räber: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechende und auch sonst keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Rückmeldungen. Ja, wir haben die Aufgabe erfüllt und sind alles andere als erfreut über das Ergebnis, wobei das leider so erwartet werden musste. Wir haben im Vorfeld immer nach Möglichkeiten gesucht. Wir werden das übrigens auch weiterhin – deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet –, wir sind intensiv daran, um die unbefriedigende Situation in der March für den öV verbessern zu können. Gerade beim Ausbau-Schritt 2030 (öV-Schweiz) werden wir uns intensiv darum kümmern. Wir erwarten dringend die nächsten Vorentscheide anfangs des nächsten Jahres und sind jetzt in den Schlusspurts, um uns mit den richtigen Projekten einzubringen. Da haben wir die March absolut im Fokus, damit wir eine Verbesserung zustande bringen. Wir stehen dazu, dass die derzeitige Situation überhaupt nicht optimal. Insofern kann ich die Erwartung so bestätigen, dass wir dran sind. Ob wir auch Erfolg haben, das ist dann etwas anderes. Der Verteilungskampf im öV-Bereich ist in der ganzen Schweiz enorm. Wir sind dran, dieses Versprechen kann ich abgeben.

KRP Christoph Räber: Danke, dieses Traktandum können wir so als erledigt betrachten.

6. Reorganisation Amt für Informatik und Anpassung des Grundauftrags, Bericht über den Vollzug von Postulat P 12/14 (RRB Nr. 795/2016) (Anhang 6)

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dass es überhaupt zu einem Bericht über die Informatik des Kantons kam, hatte einen sehr negativen Hintergrund. Das erste grosse E-Government-Projekt, eine gemeinsame kantonale Schuldatenverwaltung, endete im Jahr 2014 mit einem Desaster, das den Kanton einen Millionen-Betrag gekostet hat. Das Projekt musste abgebrochen werden. Meine Mitpostulanten und in der Folge die Mehrheit des Parlaments wollten anfangs 2015, dass das Amt für Informatik reorganisiert und mit Projektmanagement-Kompetenzen fit gemacht wird. Die Regierung hat alle Vorschläge der Postulanten anfangs des Jahres extern von einer unabhängigen und namhaften Beratungsfirma aus Zürich überprüfen lassen. Ich vermute, das Amt für Informatik mit einem jährlichen Aufwandsposten in der Staatsrechnung von 13 Mio. Franken hat vor diesen Untersuchungen recht geschwitzt. Es wurde herausgefordert, weil wirklich alles systematisch und kritisch angeschaut wurde. Interessanterweise ist die Informatik der Kantonspolizei und die Schulinformatik, die einen jährlichen Aufwandsposten von 4.5 Mio. Franken haben, nicht untersucht worden. Ich vermute, das Kantonsgericht fehlt auch noch. Vielleicht kann da die Regierung Auskunft geben, warum diese Abgrenzung vorgenommen wurde. Die vorliegende unabhängige Studie ist sehr fundiert und sagt sehr konkret, wie das Amt für Informatik aufgestellt ist, wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, wo solche weniger Sinn machen und auch wo Einsparpotenzial oder Verbesserungen möglich sind. Die fünf konkreten Verbesserungsempfehlungen für das Projektmanagement sind vollumfänglich zu unterstützen und sollen bis Sommer 2018 abgeschlossen sein. Wenn diese Massnahmen umgesetzt sind, bin ich davon überzeugt, dass es im Kanton Schwyz nicht mehr zu einem solchen IT-Projekt-Desaster kommen wird. Den drei Empfehlungen im Bereich IT-Outsourcing sind unbedingt Folge zu leisten. Der Staat muss nicht unbedingt dort alles selber machen, wo die Privatwirtschaft effizientere und auch sicherere Lösungen anbieten kann: Ein eigener Rechenzentrums-Betrieb gehört nicht unbedingt zu den Staatsaufgaben des Kantons Schwyz. Eine gute vorausschauende Führung mit einer effizienten IT-Organisation ist eine sehr wichtige Voraussetzung, dass die Kosten in der Informatik auch bei einem Teil-Outsourcing im Griff bleiben. Das zeigen zwei weitere Empfehlungen im Bericht. Alle Empfehlungen werden von der Regierung unterstützt und auf eine Zeitachse gelegt. Man darf sagen, man hat im Kanton aus dem Desaster Konsequenzen gezogen und will künftig keine Wiederholung. Die Regierung hat auch den Mut,

IT-Outsourcing in Teilbereichen durchzuziehen. Das ist ein Novum im Kanton Schwyz. Aber weniger Staat ist immer positiv zu bewerten. Ich persönlich bin sehr mit dem Bericht und den definierten Massnahmen zufrieden. Es kommt gut, es sind keine Mehrkosten oder weitere Desaster zu erwarten. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die positive Kenntnisnahme dieses Berichts.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die Offenlegung der Studie und für die transparente Darlegung der Situation. Man muss leider feststellen, dass die zwölf Empfehlungen nicht unerhebliche Defizite – vor allem auch Führungsdefizite – aufzeigen. Diese werden bei den Empfehlungen E1 bis E5 bei der fehlenden Governance im Projektmanagement sichtbar, vor allem aber auch bei den Empfehlungen E9 bis E12 bei der fehlenden Strategie in der Informatik, beim fehlenden Architektur-Management, beim fehlenden Applikations-Portfolio und beim fehlenden Konzept für die Mitarbeiterentwicklung. Die SP-Fraktion erkennt und begrüsst aber den sichtbaren Willen, die Defizite in den nächsten zwei Jahren zu beheben. Wir nehmen den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis und weisen darauf hin, dass bei den Empfehlungen E6 bis E8 betreffend Outsourcing dieses mit aller Vorsicht und aller unternehmerischen Sorgfalt abzuklären ist. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Das Wort aus dem Rat ist nicht mehr gewünscht. Das Wort hat LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. In aller gebotenen Kürze: Besten Dank den Fraktionen und den Sprechenden für die positive Aufnahme des Berichts, der auch für die Regierung sehr wertvoll war und letztendlich doch einige gute Hinweise brachte, was die Zukunft betrifft. Bei der IT bewegen wir uns in einem hoch dynamischen Umfeld. Das ist eine Herausforderung, die eben auch an den Kanton getragen wird, bei der man nicht schlafen und nicht nichts machen darf. Aber eben, vorausschauen, vorausplanen, wissen, in welche Richtung es geht, den richtigen Entscheid fällen, systemisch, organisatorisch ist etwas Schwieriges. Man kann dabei auch in die falsche Richtung gehen. Das geht allen Gemeinwesen so, geht auch der Privatwirtschaft so, auch bei Ihnen privat kann es so gehen. Es braucht auch entsprechende Mittel und Ressourcen und da will ich einen Hinweis machen. Ich möchte doch zwei Sachen zu bedenken geben: Jedes Mal, wenn dieses Geschäft kommt, mache ich die faktische Berichtigung, und ich bitte Sie auch, diese zur Kenntnis zu nehmen, ebenfalls zuhanden des Protokolls: Das fallierte und sehr ärgerliche Projekt E-Government der Schuldaten-Verwaltung hat nichts mit dem Amt für Informatik (Afi) zu tun. Dafür gab es eine eigenständige Projektorganisation und es gab eigenständige Projektpartner. Ich sage das zum Schutz der Personen, die angesprochen sind, z.B. der Mitarbeiter des Afi, welche hier wahrscheinlich leider – und hoffentlich auch im Unterschied zu künftigen Organisationen – keine tragende Rolle gehabt haben. Die Kantonspolizei wurde ausgenommen, weil dies eine völlig eigenständige IT ist. Es besteht zwar eine intensive Zusammenarbeit. Man kauft zusammen ein und klärt miteinander ab, man ist in einem intensiven Austausch. Grundsätzlich ergeben sich aber durch die Organisation der Polizei, durch die Aufgaben der Polizei und auch durch die vielen Schnittstellen, die es zu Bundesstellen, zu anderen Kantonspolizeikörpern gibt, erhöhte Sicherheitsansprüche mit sich, die man in einem zweiten Schritt anschauen müsste. Das ist ganz klar auf der Traktandenliste. Das gleiche ist auch von den Schulen zu sagen, welche eine eigene, historisch gewachsene IT haben – vielfach war diese interessanterweise der Verwaltung voraus. Ich glaube, Lehrer sind IT-affiner als die Beamten. Ich denke, das ist einfach so. Das Kantonsgericht hingegen ist autonom in seinen Entscheidungen. Wir haben aber eine sehr gute Zusammenarbeit, das Kantonsgericht kommt auf uns zu, stützt sich auf uns ab und nimmt unsere Dienstleistungen in Anspruch – das war nicht immer so. Aber was wir nicht haben – wie in anderen, grösseren Kantonen, dass das eine völlig abgekoppelte Einheit ist. Auch hier ist man auf dem Weg, die Zusammenarbeit zu verfeinern. Ein zweiter Hinweis aus der Studie – um eine etwaige Miss-Interpretation zu vermeiden: Die identifizierten Handlungsfelder betreffen die Zukunft. Aber die Studie attestiert der heutigen IT-Organisation eine hohe Solidität. Sie arbeitet – insbesondere unter den gegebenen Möglichkeiten personeller, finanzieller und systemischer Natur – solid und sicher. Es ist aber klar, der Blick in die nächste Geländekammer

muss gemacht werden. Die Ressourcen werden massgebend sein. Geben Sie uns die Ressourcen dann, wenn wir diese brauchen, ich werde Sie daran erinnern. Die Sicherheit wird ganz massgebend sein. Wir arbeiten mit Daten, mit Ihren Daten, die ein sehr hohes Gut sind. Es gibt keine Einschränkungen an die Sicherheit. Die kann man aber auch gewährleisten, das ist lösbar. Schliesslich zur Kosten- und Nutzen-Analyse, das wurde auch gesagt: Outsourcing ist gut, aber Outsourcing um des Outsourcings willen werden wir nicht machen. Man muss das genau anschauen, wo es sich lohnt und sinnvoll ist, da soll man es auch vollziehen. Ich danke noch einmal für die positive Aufnahme. Für uns ist das auch ein Startschuss, um in diesem Projekt weiter zu gehen. Das wird uns noch lange beschäftigen. Es ist ganz sicher ein Projekt, das nicht abgeschlossen werden kann, sondern eine rollende Planung beinhalten wird. Es ist ein dynamisches Umfeld. Merci.

KRP Christoph Räber: Aufgrund der unaufgeregten Voten zu diesem Traktandum verzichte ich auch hier auf eine Abstimmung, ausser es werde explizit gewünscht. Das ist nicht der Fall.

7. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenausbau Forstegg, Bezirk Gersau (RRB Nr. 809/2016) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meistens, wenn ich hier stehe, geht es darum, Geld auszugeben. Daran müsst Ihr Euch gewöhnen. Das vorliegende Projekt Forstegg ist die dritte Ausbaustufe der Hauptstrasse 2b von Brunnen-Gersau-Kantonsgrenze Luzern. Der Ausbau Seehof in Gersau ist von 2009 bis 2012 erstellt worden und der Abschnitt Langmatt wird demnächst fertig gestellt. Der Abschnitt Forstegg hat eine Länge von 310 m und ein tägliches Verkehrsaufkommen von 4000 Fahrzeugen. Auf dieser Strasse verkehrt ein erheblicher Anteil an Schwerverkehr. Es gibt auch eine Buslinie, die sogenannte Riviera-Linie. Die Strecke wird ebenfalls durch den Langsamverkehr intensiv genutzt. Die Strasse wurde 1956 ausgebaut. Seither hat man keine grossen Massnahmen vorgenommen. Die Dimensionen dieser Strasse, speziell der Kurven, entsprechen nicht mehr den heutigen Normen – vor allem nicht mehr den heutzutage massiv grösseren Fahrzeugabmessungen. Auf der Seeseite gibt es Trottoir-Auskragungen. Die Betonbauwerke sind in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt massive Betonabplatzungen, Armierungseisen liegen frei und korrodieren vor sich hin. Wegen diesen Schäden hat das Tiefbauamt auch schon einen Auffahrschutz auf dem Trottoir montieren müssen, damit die Lastwagen auf keine Art und Weise das Trottoir befahren können und die Auskragungen abbrechen könnten. Das vorliegende Projekt sieht keine Leistungssteigerung der Strasse vor. Ziel ist es, den Werterhalt der Strasse zu sichern. Zudem soll mit der Verbreiterung und Anpassung der Kurven zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen werden. Die Strasse soll auf 6.80 m verbreitert werden. Richtung Küsnacht gibt es einen markierten Velostreifen und auf der Seeseite werden die Betonauskragungen neu erstellt. Das Trottoir wird auf zwei Meter verbreitert, somit kann das Trottoir auch für den Veloverkehr freigegeben werden. Da in diesem Abschnitt regelmässig sehr viele Amphibien (sprich Kröten) die Strasse queren, müssen auch Amphibien-Schutzmassnahmen integriert werden. Das beinhaltet zwei Durchlässe, bergseitige Leitelemente und talseitige Klettersperren. Um Schäden bei Murgängen zu verhindern, ein Geschiebesammler und ein Durchlass neu erstellt. Die Verbreiterung der Strasse erfolgt Richtung Berg. Dadurch muss zum Teil Fels abgetragen werden. Wo der Fels stabil ist, erfolgt eine Sicherung mittels Netz und Felsanker. Bei losen oder nicht stabilen Materialien werden Stützmauern erstellt resp. die bestehenden Stützmauern ersetzt. Die Mauern waren auch in der Kommission ein Thema. Aufgrund der im RRB mitgelieferten Normschnitten hat man annehmen können, dass Fels abgetragen wird und an den genau gleichen Orten Mauern erstellt werden. Das Tiefbauamt hat aber mittels anderen Schnitten darlegen können, dass das nicht der Fall ist. Teure Stützmauern werden nur dort erstellt, wo es wirklich notwendig ist. Für die Entwässerung ist keine Reinigung notwendig. Das Strassenabwasser kann über einen Schlammsammler direkt an die Sammelleitung ab-

gegeben werden. Fallen bei einer Strasse die Begriffe: Stützmauer, Auskragungen oder Felssicherungen, hat dies auch finanzielle Auswirkungen. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf 5.5 Mio. Franken. Wenn man das mit den Abschnitten Langmatt und Seehof vergleicht, ist der Abschnitt Forstegg wegen den vorher erwähnten Massnahmen teurer. Beim Abschnitt Langmatt lag der Quadratmeter-Preis bei Fr 1285.--, beim Abschnitt Seehof bei Fr. 1390.-- und beim Abschnitt Forstegg bei Fr. 1640.--. Der Baubeginn ist zu Beginn des Jahres 2018 vorgesehen. Die Arbeiten dauern bis 2019. Während dieser Zeit ist die Strasse aber immer befahrbar. Die Kommission für Strassen Bauten und Anlagen hat die Vorlage in ihrer November-Sitzung ausführlich behandelt. Wir haben uns vergewissert, dass auch hier bezüglich den Ausführungen kein Luxus gebaut wird. So ist, wie bereits erwähnt, intensiv über Ausführung und Sinn und Zweck von Stützmauern und anderen Bauwerken gesprochen worden. Nach der Diskussion hat die Kommission die Vorlage einstimmig gut geheissen. Werden die Ausbauten, Sanierungsmassnahmen bzw. Auskragungen seeseitig nicht gemacht, muss das Trottoir und die seeseitige Spur mittelfristig wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit bei der Vorbereitung und Behandlung des Geschäftes, für die kompetente Vorstellung danke ich LA Othmar Reichmuth, Departementssekretär Norbert Mettler, dem Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Bruno Kälin, sowie für das immer sehr gute Protokoll Julia Reichmuth. Aus Effizienzgründen erlaube ich mir die Meinung der FDP mitzuteilen: Die FDP unterstützt den Ausbau des Abschnittes Forstegg einstimmig. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

Eintretensdebatte

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem heutigen Projekt Ausbau Kantonsstrasse 2b, Forstegg-Gersau, wird die Situation für die Verkehrsteilnehmer auf circa 300 m zwischen Brunnen und der Kantonsgrenze Luzern verbessert. Bauliche Massnahmen sind in diesem Gebiet aus Sicherheitsgründen für die Verkehrsteilnehmer sowie für den Werterhalt dieses Strassenabschnittes notwendig. Die SVP sieht die Notwendigkeit dieses Projektes. Einmal mehr haben die hohen Kosten von 5.5 Mio. Franken für 300 m Strasse zu diskutieren gegeben. Vergleicht man die Vorlage mit den Ausbauetappen Langmatt und Seehof, wie das der Kommissionspräsident schon sagte, sind auf diesem Strassenabschnitt zwischen Brunnen und der Kantonsgrenze zu Luzern die Kosten mit Fr. 1640.-- pro Quadratmeter wiederum höher. So gilt es, bei zukünftigen Projekten den Finger drauf zu halten. Die SVP ist davon überzeugt, dass dieser Ausbau gegenüber dem heutigen Zustand die Situation markant verbessert und den Werterhalt für lange Zeit sichert. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Danke.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Wir haben das Geschäft an der Fraktionssitzung beraten und werden es einstimmig gutheissen. Der Anlass zu diesem Projekt ist ausgewiesen. Erstens fehlen Radstreifen und Radwege, zweitens aber sind einsturzgefährdende Trottoir-Auskragungen massgebend. Das heisst, mittelfristig müsste man dort sogar eine Teilspernung vornehmen, wenn man nicht will, dass irgendwann im Fall von zwei sich kreuzenden Lastwagen der eine Lastwagen aufs Trottoir ausweichen muss und schlussendlich im See liegt. Das Projekt beruht auch auf der Machbarkeitsstudie 2006 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Hauptstrasse 2b Brunnen-Gersau-Obernas. Wie Sie wissen, sind bereits zwei Teilstücke realisiert bzw. der Abschnitt Langmatt zurzeit in Realisierung. Den ersten Abschnitt Seehof-Gersau haben 2009 bis 2012 realisiert. Wie gesagt, die CVP stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass Handlungsbedarf für eine Sanierung dieses Strassenstücks besteht. Wir stimmen diesem Kredit zu. Es kann dadurch mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden. Die Strasse zwischen Brunnen und Gersau gehört dem nationalen Radroutennetz an. Es ist deshalb

auch angebracht, dass die Strecke möglichst fahrradfreundlich ausgebaut wird. Vor allem auch am Anfang und am Ende der sanierten Strassenstücke. Danke.

KRP Christoph Räber: Aus dem Rat habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Im Sinne der Effizienz verzichte ich auf weitere Ausführungen und sage schlicht und einfach Danke für die breite Unterstützung. Merci.

Detailberatung

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenausbau Forstegg, Bezirk Gersau.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Strassenausbau Forstegg, Bezirk Gersau, eine Ausgabenbewilligung über 5.5 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Zustimmung mindestens 60 Stimmen notwendig sind und eine Dreiviertel-Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden, wenn das Geschäft nicht obligatorisch dem Bürger vorgelegt werden soll.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

KRP Christoph Räber: Wir machen nun 15 Minuten Pause bis 15.30 Uhr. Ich bitte die Ratsleitung sich beim Rednerpult zu besammeln.

8. Kantonsratsbeschluss zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013–2015 (RRB Nr. 819/2016) (Anhang 8)

KRP Christoph Räber: Ich bitte Platz zu nehmen und um Ruhe.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2013 bis 2015. Mit RRB Nr. 819/2016 wurde dieser Bericht nun seitens Regierung dem Schwyzer Kantonsrat unterbreitet, welchen wir nun in der Funktion als Oberaufsicht ebenfalls abschliessend zur Kenntnis nehmen müssen. Dieser Leistungsauftrag dient als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern (HSLU). Es werden Entwicklungsschwerpunk-

te und Leistungsziele geplant, aber auch die Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Es lässt sich festhalten, dass die HSLU im nationalen Vergleich günstig ist. Sie hat im Vergleich mit den anderen sieben öffentlich-rechtlichen Hochschulen die tiefsten Gemeinkosten. Sie ist aber bezüglich der Qualität alles andere als günstig resp. billig. Der Bericht zeigt klar auf, dass dieser Leistungsauftrag zufriedenstellend umgesetzt wurde. Die Entwicklungen im Bereich Studiengänge Bachelor und Master, Studierendzahlen, Erwerbsquote, Weiterbildung usw. sind beeindruckende Qualitätsmerkmale unserer Fachhochschule Zentralschweiz – und das eben bei tiefen Kosten pro Studierendem. Lediglich den Eigenfinanzierungsgrad im Bereich Forschung und Entwicklung möchte ich aus meiner Sicht als Kritikpunkt betonen. Die Vorgabe von 60% konnte leider nicht erreicht werden. Dies ist in der Tabelle 5 auf der Seite 11 ersichtlich. Die Personalkosten der qualifizierten Mitarbeiter drücken den Eigenfinanzierungsgrad nach unten, weshalb beim Leistungsauftrag 2016 bis 2019 dieses Ziel auf 58% korrigiert wurde. Die Platzprobleme wurden im Departement Design und Kunst bereits behoben. Bei den anderen Departementen Musik, Informatik und Technik/Architektur hat man mit der Umsetzung resp. mit der Planung erfolgreich begonnen. Diese Gebäudeflächenentwicklung wird die Kosten pro Studierendem bestimmt erhöhen. Doch die Anpassungen im Infrastrukturbereich waren längst fällig, dies zeigt das Diagramm 2 auf der Seite 16 im Bericht eindrücklich auf. Aber die Kantone müssen hier keine Kostenexplosion erwarten – im Gegenteil. Bei den Gebäudeerweiterungen und -erneuerungen wird angesichts des hohen Spardrucks, welcher in den verschiedenen Kantonen vorherrscht, werden die Infrastrukturprojekte vergoldet. Vielmehr werden sich die Sparmassnahmen des Bundes oder der einzelnen Kantone bei der HSLU bemerkbar machen. In absehbarer Zeit fehlen der HSLU Millionen. Da wird es für uns als Trägerkanton eine Herausforderung bleiben, für die HSLU die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Doch dies war nur eine Randnotiz und ist nicht Bestandteil der vorliegenden Berichterstattung.

Zum Schluss lässt sich festhalten, dass sich dieser Leistungsauftrag, welcher so 2013 das erste Mal an der Fachhochschule Zentralschweiz zur Anwendung kam, als Führungsinstrument bewährt hat. Es wurde bereits ein neuer Leistungsauftrag 2016 bis 2020 verabschiedet. Ich möchte mich bei meinem KR-Kollegen Max Helbling bedanken, welcher in den vergangenen Jahren mit mir zusammen als Vertreter des Kantons Schwyz in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Einsitz nahm und regelmässig hier im Parlament über diese Bildungsstätte Bericht abgelegt hat. Zudem bedanke ich mich bei allen anderen Mitgliedern der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission für die Zusammenarbeit, sowie der Schulleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HSLU für ihr Engagement zugunsten eines starken Bildungsstandorts Zentralschweiz. Ich empfehle Ihnen, RRB Nr. 819/2016 zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschluss des Regierungsrates Folge zu leisten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit ihren sechs Departementen und entsprechenden Bachelor- und Masterstudiengänge bietet die Hochschule Luzern für Studierende aus unserem Kanton ein breites und hochwertiges Angebot. Daneben stellt die Hochschule Luzern eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Sie ist mit ihren Forschungsarbeiten und den spezialisierten Dienstleistungen ein wichtiger Partner für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und ein starker Impulsgeber für die Region Zentralschweiz. Es gibt aber auch Probleme. Wir sehen heute den Kostendruck. Der Kostendruck hat auch den Kanton Luzern, der uns mit den tiefen Steuern nachgeeifert hat, erreicht, und es ist der Hochschule Luzern gelungen, wie KR Mathias Bachmann sagte, zu günstigen Kosten ein Angebot zu machen. Die Kosten pro Studierendem sind fast Fr. 4000.-- oder rund 15% tiefer als der Durchschnitt der Schweizer Fachhochschulen. Die Hochschule Luzern hat einen sehr tiefen Anteil an administrativ-technischem Personal und schweizweit den tiefsten Gemeinkostenanteil, er beträgt 26.9%. Trotzdem wird diese Hochschule ständig mit neuen Sparvorgaben konfrontiert. So sollen 2017 nochmal fünf Mio. Franken und 2018 nochmal zehn Mio. Franken eingespart werden. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie hat aber grosse Bedenken, dass das ständige Drehen an der Sparschraube letztendlich auf Kosten der Qualität geht. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende und Wortmeldungen. Es wird nicht in Anspruch genommen. Auch von der Regierungsbank wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, dass die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, PH Zentralschweiz, 2013 bis 2015 zur Kenntnis genommen wurde.

9. Motion M 4/16: Vereinfachung der Zulassungskriterien sowie des Bewilligungsverfahrens für Grundwasserwärmepumpen (RRB Nr. 856/2016) (Anhang 9)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wärmepumpen gehören zu den energieeffizientesten und umweltfreundlichsten Technologien überhaupt. In Gebieten mit Grundwasser oder Seewasser verfügen wir über fast unendlich grosse Energiequellen, die nachhaltig und ökologisch genutzt werden können. Die Restriktionen im Kanton Schwyz sind nach Ansicht von uns Motionären heute zu eng gefasst und der Bewilligungsprozess zu aufwendig. Ein grosses Potenzial für eine saubere Energiegewinnung liegt nach unserer Ansicht brach. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat unsere Meinung und Ansichten grösstenteils teilt. Bedenken hat er wegen des Trinkwassers geäussert. Es ist allerdings heute schon so, dass es ausgeschieden ist und dass man in der Trinkwasserzone gar nicht bohren darf. Er möchte lieber viele grosse als kleine Anlagen haben, bewilligt aber trotzdem über 50% Ausnahmen, die uns einfach aufzeigen, dass die Vorschriften nicht mehr alltagstauglich sind. Beim Thema Mehrfachnutzung haben wir ein Anreizsystem vorgeschlagen, dass ein Brunnen mehrfach genutzt werden soll. Dort ist verstanden worden, man wolle eine gleichzeitige Wärme- und Kältenutzung, das war jedoch nicht die Idee, wir meinten, dass mehrere Nachbarn zusammen einen Brunnen nutzen können sollen. Der Regierungsrat will die Anliegen der Motion bei der Totalrevision des Wasserrechts aufnehmen. Spätestens seit heute Morgen wissen wir, dass der Regierungsrat draus kommt und kompetent ist, deshalb unterstützen auch wir den Vorschlag und werden dementsprechend nicht an unserer Motion festhalten. Danke.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SVP ist gegen die Erheblicherklärung dieser Motion. Wir sind der Meinung, sie rennt offene Türen ein. Des Weiteren gewichten wir die Sicherung von qualitativ einwandfreiem und ausreichendem Trinkwasser als oberstes Gebot. Jegliche Nutzung von Wärmeenergie birgt nebst dem Vorteil der Ökologie auch ein Verschmutzungsrisiko. Auch die bisherige Bewilligungspraxis des Regierungsrates hat unserer Meinung nach nicht als Handicap gegolten, denn die meisten Gesuche wurden bewilligt. Gleichwohl begrüßen wir den Vorstoss und dass dessen Anliegen bei der Totalrevision des Wasserrechts aufzunehmen sind. Ebenso begrüßen wir die Zielsetzung, die Bewilligungsverfahren auf Amtsstufe anzusiedeln und die Fristen kurz und speditiv zu halten. Dabei erwarten wir auch eine Anpassung der Richtlinie an die heutigen Technologien, aber auch, dass die entsprechenden Erfahrungen aus den letzten Jahren berücksichtigt werden. Hingegen bietet die SVP-Fraktion keine Hand bei jeglicher staatlicher Forderung nach Energiegewinnung.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Die SP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrates, welche die Sicherstellung einer ausreichenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung hoch gewichtet – höher als die energetische Grundwasser-Nutzung. Gleichzeitig ist es in unseren Augen auch wichtig, dass der umweltschonenden Energiegewinnung aus Grundwasser keine Stolpersteine in den Weg gelegt werden. Die aktuelle Bewilligungspraxis entspricht dem eigentlich in grossen Teilen. Unter diesen verschiedenen Aspekten unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Wie gesagt wurde, verfügen Grundwasserwärmepumpen über einen hohen Wirkungsgrad und haben deshalb auch ein hohes ökologisches Potenzial. Der Betrieb von Wärmepumpen zu Heiz-

zwecken kann einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten und ist in diesem Sinn eine gute Sache. Deswegen ist es auch zu begrüßen und verdient Unterstützung, dass man versucht, die Bewilligungspraxis soweit wie möglich zu vereinfachen, um die Verbreitung der Grundwasserwärmepumpen im Kanton erhöhen zu können. Allerdings ist es so, dass eine gesetzliche Fixierung der Bewilligungspraxis nicht in jeder Hinsicht zielführend ist. Die Entwicklung dieser regierungsrätlichen Praxis auf Basis einer Richtlinie lässt den Behörden Spielraum. Die Regierung hat die Möglichkeit der Einzelfallbetrachtung unter Abwägung aller Interessen in der Vergangenheit offenbar auch genutzt. Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion der Ansicht, dass man die Motion nicht erheblich erklären sollte – insbesondere, dass man auf Gesetzesstufe nicht fixe Vorgaben macht, wenn das nicht zwingend notwendig ist. Was die Zulassungskriterien mit den Mindestleistungen und der Bündelung von Wohneinheiten betrifft, meinen wir, dass das grundsätzlich Sinn macht. Die Grundwasser-Sicherheit ist ein hohes Gut. Wenn die regierungsrätliche Praxis mit Flexibilität auf die Situation reagieren kann, ist das grundsätzlich ein sinnvoller Weg.

KR René Baggenstos: Ich muss mich kurz entschuldigen, mein Votum war nicht nur die Meinung der Motionäre, sondern beinhaltete gleichzeitig das Votum der FDP-Fraktion.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrat René Bünter.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Vorab besten Dank für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Haltung. Grundauftrag des Umweltdepartements ist, die Nutzung und das Schützen für zukünftige Generationen in der Balance zu halten. Wenn man die Umfeldanalyse des AFU anschaut, wird darin genau das festgehalten. Der Umgang mit dem Wasser wird immer wichtiger, wenn die Bevölkerung wächst und die Sensibilität nachlässt. Das sieht man beim Verhalten mit dem Abfall. Vielleicht haben es einige festgestellt, dass aktuell eine Kampagne wegen des Abfallverhaltens im stillen Örtchen stattfindet. Das sind hunderte von Tonnen, die da jeweils aus dem Rechen kommen. Zum Grundwasser: Wir haben es uns in der Regierung nicht einfach gemacht, die Antwort zu verfassen. Es gab nochmals eine Runde, weil wir grosse Sympathie für das Anliegen haben, eine energetische Nutzung, wo diese sinnvoll ist, zuzulassen. Aber alles in allem überwog, dass das Grundwasser, das Wasser allgemein als wichtigstes Lebensmittel, oberste Priorität hat. Diesfalls hat sich alles andere unterzuordnen. Trotzdem ist es sehr wichtig, was die Motionäre wegen den Zulassungskriterien vorgebracht haben. Wie gesagt sind hierfür bei der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes die Türen offen. Der Regierung beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Christoph Räber: Ich stelle fest, dass die Motionäre nicht an der Erheblicherklärung festhalten und auch sonst keine Wortmeldungen eingegangen sind, die für eine Erheblicherklärung plädiert hätten. Damit ist dieser Vorstoss so erledigt.

10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 875/2016) (Anhang 10)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit dem RRB Nr. 875/2016 haben sich 31 ausländische Gesuchstellende, total 50 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Dossiers wurden an der Kommissionssitzung vom 7. November 2016 ausführlich studiert und geprüft. Problemfälle und kritische Fragen konnten mit dem Bürgerrechtsdienst besprochen und befriedigend geklärt werden. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, welche zentrale Bedeutung die Arbeit auf Gemeindeebene hat. Die Qualität der Dossiers und damit des Einbürgerungsverfahrens steht und fällt mit Qualität der Arbeit auf diesem Niveau. Ent-

sprechend möchte ich deren Verantwortung hervorheben und mich auf dieser Stufe für den Einsatz bedanken. Aufgrund der Prüfungen ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die aufgeführten Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit den 50 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zuletzt möchte ich es nicht unterlassen, im Namen des Ausschusses Bürgerrecht den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements des Innern für die sehr angenehme und gute Zusammenarbeit zu danken.

KRP Christoph Räber: Es gibt keine Wortmeldungen. Eintreten ist nicht bestritten. Es gibt keine Ablehnungsanträge, damit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

- Burusic, Bruno, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Logeswaran, Shanujan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Fong, Zhooon Kei, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Muslija, Xhavit, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm, mit dem Kind: Ema Muslija;
- Cosic, Dragica, wohnhaft in Steinerberg, Neubürgerin von Steinerberg, mit dem Kind: Analena Cosic;
- Bobinac, Davor, wohnhaft in Stoos (Gemeinde Morschach), Neubürger von Morschach;
- Käselau, Uwe, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit seiner Ehefrau: Izabella Jadwiga Käselau, und mit dem Kind: Laura Käselau;
- Bruland, Stein Inge, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Rasakanthan, Gowshalyah, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Schumacher, Michael, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Hasan, Redar Saber, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen;
- Bislimi, Almedina, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Gojani, Arben, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Schübelbach;
- Haradinaj, Artizane, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach, mit den Kindern: Kaltrina Haradinaj und Erion Haradinaj;
- Muhsin Hasan, Delbrin, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Bekcic, Ivana, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Gimbel, Martin Claudio, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Yujie Chen-Gimbel, und mit dem Kind: Maximilian Christian Ming Yu Chen Gimbel;
- Matzenbacher, Carsten, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Ursula Christine Hersemeyer, und mit dem Kind: Sophie Mimi Matzenbacher;
- Balzarini, Giacomo, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Massimiliano Giovanni Balzarini, Matilde Lisa Balzarini und Marlene Giulia Balzarini;
- Felder Linsi, Daniela Friedl, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Link, Johann, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Sylvia Link, und mit den Kindern: Carla Isabella Link und Maximilian Xaver Link;
- Schweiger, Christian Karl Kurt, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Tanja Schlink;
- Hasani, Dardan, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Fiona Hasani und Anesa Hasani;
- Khandpur, Jahnavi, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;

- Khandpur, Kartikkeya, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Klen, Marja Eliisa, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Musliu, Erind, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Avdijaj, Dardan, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Avdijaj, Dukagjin, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Avdijaj, Donjeta, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Pulm, Dominik Wei Min, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

11. Ruhetagsgesetz (RRB Nr. 883/2016 und RRB Nr. 948/2016) (Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Vizepräsident der Rechts- und Justizkommission darf ich Ihnen unsere Position zur geplanten Teilrevision des Ruhetagsgesetzes kurz erläutern. Konkret geht es darum, dass § 4 Ziff. 4 des Ruhetagsgesetzes gestrichen wird. Damit soll der Betrieb von Spielbanken im Kanton Schwyz an sechs hohen Feiertagen inskünftig erlaubt sein. Vorab empfiehlt Ihnen die RJK, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Regierung auch anzunehmen. Der aktuelle Anstoss zu dieser Revision geht auf eine entsprechende Motion zurück, die unser Rat am 16. März 2016 mit 65 zu 29 Stimmen angenommen bzw. erheblich erklärt hat. Aktuell deshalb, weil das Ansinnen bereits 2008 gestellt und mit Stichentscheid des damaligen Ratspräsident haarscharf abgelehnt wurde. Damals wie heute hat der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre auf eine Lockerung der Feiertagsregelung für Spielsalon unterstützt. Wir von der RJK haben die Vorlage am 9. November 2016 vorberaten. Angesichts der relativ jungen Debatte in unserem Rat und der Diskussionen in Ihren Fraktionen und in der Öffentlichkeit gehe ich davon aus, dass Ihnen die Pro- und Kontra-Argumente hinlänglich bekannt sind. In der RJK wurden keine bahnbrechend neuen Argumente ins Feld geführt. Wie gesagt, die RJK beantragt Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder die Streichung von § 4 Ziff. 4 des Ruhetagsgesetzes anzunehmen. Diese Haltung deckt sich mit dem Ergebnis der Vernehmlassung. In diesem Verfahren haben sich elf Teilnehmende vernehmen lassen. Sieben davon haben ebenfalls für die Vorlage votiert. Sie können der vorliegenden Synopse auch entnehmen, dass drei RJK-Mitglieder einen Minderheitsantrag auf Ablehnung der Teilrevision gestellt haben. Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat im Sinne der RJK, den Minderheitsantrag abzulehnen. Es bleibt mir, mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die engagierte Beratung unter der Leitung von KR Dr. Roger Brändli, unserem Kommissionspräsidenten, der heute nicht da sein kann, zu bedanken. Dem Protokollführer Dr. Paul Weibel möchte ich im Namen der Kommission danken für die präzise und zügige Erstellung des Protokolls. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der SP-Fraktionspräsident hat in der April-Session, als wir die Motion, die heute auch Gegenstand dieser Gesetzesvorlage ist, beraten haben, zu diesem Geschäft zwei bedeutende Fragen gestellt:
Frage 1: Muss man an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten unbedingt im Casino spielen?
Frage 2: Ist es nötig, dass auch an diesen Feiertagen Angestellte arbeiten müssen?

Ich glaube, das sind zwei wichtige Fragen, die wir auch heute beantworten müssen. Die SP-Fraktion und ich haben hier eine klare Position. Beide Fragen beantworten wir mit einem deutlichen Nein, deshalb stelle ich auch im Namen meiner Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Die Argumente der Regierung und der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Rat, dass die Einnahmen des Casinos Pfäffikon gesunken sind und jetzt auf Teufel komm raus auch noch die letzten Ruhetage abgeschafft werden müssen, um den Gewinn so gut wie möglich zu maximieren, sind wirklich nicht stichhaltig. Meine Damen und Herren, schlagen Sie doch bitte RRB Nr. 883/2016, Seite 3, auf und betrachten Sie den Brutto-Spielertrag des Casinos Pfäffikon der Jahre 2008 und 2015. Die Differenz zwischen beiden Jahren beträgt satte 15.5 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt also tatsächlich in diesem Rat glauben, dass Sie mit der Abschaffung von sechs Ruhetagen in diesem Kanton für das Casino Pfäffikon diese 15.5 Mio. Franken wett machen, dann glauben Sie sehr wahrscheinlich an das Christkind und an den Osterhasen. Ein Unternehmen, das so rote Zahlen schreibt, wird auch mit zusätzlichen sechs Arbeitstagen nicht schwarze Zahlen schreiben können. So viel Sachverstand hätte ich Ihnen, liebe Wirtschaftsexpertinnen und -experten, zugetraut. Mir geht es aber nicht einmal unbedingt um die Lage des Casinos. Ich möchte mich da vor allem generell für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer in unserem Kanton einsetzen, die früher oder später einem solchen Gesetz im ganzen Kanton zum Opfer fallen können. Die heutige Gesetzesänderung ist nur der Anfang. Sind sie nur einmal auf den Geschmack gekommen, bin ich mir sicher, dass Sie auch in Zukunft bereit sind, für zukünftige und weitere Branchen solche Ausnahmeregelungen zu schaffen, freie Feiertage und freie Sonntage abzuschaffen. Wir als Gesetzgeber sind aber verpflichtet, allen Arbeitenden in diesem Kanton Freizeit und ein Familienleben zu ermöglichen. Dazu gehört es auch, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonntag und unsere Feiertage in unserem Kanton frei bleiben. Der arbeitsfreie Sonntag sowie die arbeitsfreien Feiertage geraten in unserer Gesellschaft immer mehr unter Druck. Die SP wehrt sich gegen diese Entwicklung. Der freie Sonntag darf nicht den Wirtschaftsinteressen geopfert werden. Die Sonntagsarbeit erschwert unter anderem das Sozialleben der betroffenen Beschäftigten und Familien erheblich. Der Sonntag muss deshalb auch in Zukunft und insbesondere auch die Ruhetage frei bleiben. Für Sonntagsarbeit und Arbeit an sogenannten Ruhetagen muss ein besonders wichtiges und breites Bedürfnis ausgewiesen werden. Das Spielen im Spielcasino an Weihnachten und Ostern entspricht sicher nicht so einem wichtigen Bedürfnis. Herr Präsident, meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir noch abschliessend eine Bemerkung in Richtung aller Fraktionen in diesem Rat, in unserem Kanton, in unserem Land, die sich für christliche bzw. abendländische Traditionen stark machen: Am 29. Juni 2016 haben 93 von insgesamt 100 Mitgliedern dieses Parlaments in der Kirche vis-à-vis des Platzes unter Beistand eines katholischen und eines reformierten Pfarrers mit der Bitte um Gottes Hilfe den Eid auf die Verfassung und die Gesetze geschworen. Ich hätte mir mit Verlaub von all denen, die das Gesetz annehmen, fünf Monate nach ihrem Eid erhofft, dass Sie zu ihren Wurzeln stehen. Die römisch-katholische Kantonalkirche des Kantons Schwyz hat es im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eigentlich auf den Punkt gebracht. Gerne möchte ich aus dieser Vernehmlassungsantwort kurz zitieren: Im Zusammenhang der politischen Diskussionen um die Integration von Migranten, insbesondere solchen islamischen Glaubens, ist immer wieder zu hören, dass wir ein christlich geprägtes Land seien sowie, dass sich die Migrantinnen und Migranten unserer abendländischen Kultur anzupassen hätten. Will man diesem Ruf jedoch gerecht werden, muss die Politik auch dokumentieren, dass christliche Werte erhalten werden sollen. Mit einem ständigen Abbau von christlich-abendländischen Werten nur dem Kommerz zu liebe ist man mit dieser Forderung überhaupt nicht glaubwürdig. Meine Damen und Herren, beide Kantonalkirchen, die über 85% der Schwyzer Bevölkerung vertreten, folgen dieser Argumentation. Folgen Sie bei dieser Abstimmung Ihrem Gewissen, treten Sie nicht auf diese Vorlage ein bzw. unterstützen Sie den Minderheitsantrag der Rechts- und Justizkommission. Wenn die freie Zeit zunehmend mit fraglichen Zerstreungsangeboten angefüllt wird, darf man sich nicht mehr wundern über Individualismus und weniger Gemeinschaftssinn.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion hat die Diskussion, welche KR Luka Markic nochmals anstösst, schon im Frühling geführt. Damals hat sich der Kantonsrat, klar für eine Umsetzung dieser Motion ausgesprochen und die Regierung legt das

jetzt vor. Wir haben die Diskussion in der Fraktionssitzung nicht noch einmal in extenso geführt, weil hier ein Auftrag vorliegt und diese Frage grundsätzlich vom Kantonsrat schon einmal beantwortet wurde. KR Luka Markic ich will die Diskussion wirklich nicht aufmachen, aber man kann sich fragen, weshalb die SP nicht dem Seedamm Plaza sagt, sie sollen am 24. Dezember geschlossen haben – die Mantelnutzung, nicht aber die Nutzung im Innern soll erlaubt sein. Das ist eine der Fragen, die wir heute haben. Wir müssen nicht eine riesige Debatte darüber führen. Zur Wertediskussion: Diese könnten wir stundenlang führen. Heutzutage ist es Herr und Frau Schweizer jederzeit erlaubt, in Zürich, in Luzern oder in Baden auch an diesen Tagen zu spielen, nur eben in Pfäffikon nicht. Ob das jemanden davon abhält, irgendwo weiter zu spielen, ist eine andere Frage. Der Auftrag ist erteilt, die Regierung hat ihn umgesetzt, die CVP wird jetzt grossmehrheitlich dieser Teilrevision des Ruhetagsgesetzes zustimmen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich dem Votum von KR Andreas Meyerhans anschliessen und KR Luka Markic entgegenen. Ich bin im Gastgewerbe tätig – wann gehen Sie Essen? Wir müssen auch am Sonntag arbeiten, am Wochenende und an den Abenden. Auch heute Abend wieder, aber das weiss man, wenn man einen solchen Job annimmt und diesen entsprechend ausführt. Ich habe nicht das Gefühl, KR Luka Markic, dass ich gesellschaftlich irgendwie unterfordert bin oder mich absondere. Ich habe genug Möglichkeiten, mich anders einzubringen, sei es in Vereinen etc. So bin ich z.B. Kirchenschreiber der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wägital. Wie Du auch weisst, muss auch ein geschätzter Pfarrer an einem Sonntag eine Predigt halten. Für mich ist das es nicht stichhaltig. Man könnte auch sagen am Montagmorgen, aber dann kämen noch weniger zur Kirche. Es ist sonst schon harzig. Wir hätten auch gerne mehr, das ist vielleicht gleich ein Aufruf an diejenigen, die nicht zur Kirche gehen. Ich bin ein regelmässiger Kirchengänger. Ich schätze das sehr, auch wenn am Sonntag der Pfarrer seinen Dienst leistet und mir etwas ins Gewissen geredet wird, auch wenn ich das nicht immer teilen kann. Das zu dem. Mich persönlich stört es nicht, ob das Casino offen hat. Ich war einmal im Casino, ich habe allerdings die Fr. 200.–, die mir zur Verfügung standen, an der Bar genossen. Ja, die Drinks sind nicht so günstig, dafür habe ich deren Wirkung in den nächsten zwei drei Tagen noch gespürt. Ich habe mich über die Spielweise amüsiert, aber für mich ist es nichts. Aber wie gesagt, für mich geht es nicht an, dass man da den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vordergrund stellt, weil wir genau wissen, dass vor allem im Tourismusbereich sehr viele Leute froh sind, wenn sie in den Zeiten, während denen sie nicht arbeiten müssen, entsprechende Dienstleistungen in Anspruch nehmen können – zudem ja die Arbeitnehmerinnen und -nehmer auch geschützt sind. Wir haben im Gastgewerbe einen Gesamtarbeitsvertrag, der das ganz klar regelt. Ich nehme an, dass das Casino Zürichsee auch entsprechende Vorgaben hat, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet werden müssen. Vermutlich haben sie es noch besser, weil möglicherweise noch Ruhetagszulagen und Nachtzulagen entrichtet werden – ich weiss es nicht, aber wir haben das im Gastgewerbe nicht. Bei uns spielt es keine Rolle, ob wir während des Tages, am Sonntag, am Sonntag oder am Abend arbeiten.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich liebe es, wenn solche Diskussionen zustande kommen und ich ein Mitplayer sein darf. Ich wurde zwei Mal angesprochen, von KR Andreas Meyerhans und KR Bernhard Diethelm. Es ist interessant, wie ich als Sozialdemokrat einem Christdemokraten erklären muss, was ein Feiertag in der katholischen Kirche ist und was nicht, weil er fragte, wieso wir denn nicht dafür sind, dem Seedamm-Plaza zu verbieten, am 24. Dezember offen zu haben. Ganz einfach KR Andreas Meyerhans, weil der 24. Dezember gemäss geltendem Ruhetagsgesetz leider kein Feiertag ist und dieser Tag in der katholischen Kirche keine spezielle Bedeutung hat. Weihnachten wird erst am 25. Dezember gefeiert und zum Glück ist dann frei. Zu KR Bernhard Diethelm: Ich möchte auch schnell meine Interessenbindungen bekannt geben – so wie es er auch tat: Ich bin Lektor in der römisch-katholischen Kirche und gehe am Sonntag auch zur Kirche, deshalb darf ich wahrscheinlich hier auch mitreden. Ich muss Dir sagen, dass sich die SP nicht nur in der Casino-Debatte, sondern auch in der Sonntags-Allianz für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer einsetzt, dass in Zukunft der Sonntag ein freier Arbeitstag wird. Das heisst, die

SP wird sich auch für Dich persönlich einsetzen, damit Du in Zukunft vielleicht an einem Sonntag nicht mehr arbeiten musst. Besten Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Damen und Herren. Ich habe das Gefühl, wir sind immer noch beim Eintreten. Ich möchte gerne noch die Meinung der FDP-Fraktion mitteilen. Viele Argumente sind schon gefallen. Ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Zwei Punkte möchte ich allerdings noch hervorheben: Ein Punkt ist das Thema Freiheit. Freiheit ist nicht, dass ich machen kann, was ich will, sondern Freiheit ist, dass ich nicht das machen muss, was ich nicht will. Ein bisschen mehr Freiheit geben – und in diesem Gesetz geht es schlussendlich darum, mehr Freiheit zu geben – denke ich, würde unserem Kanton gut tun. Der zweite Punkt, den ich erwähnen will, sind die Kosten. Am 16. März 2016 wurde bereits darüber debattiert und der Rat ist mit 65 zu 29 Stimmen zur Überzeugung gekommen, dass die Motion gutgeheissen werden soll. Das heisst, das sind 69% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmenden, eine deutliche Mehrheit. Meine Prognose ist, dass es auch heute eine deutliche Mehrheit geben wird. Ich hoffe natürlich, dass bei der Abstimmung die notwendigen 75% erreicht werden, damit wir uns die Kosten einer allfälligen obligatorischen Abstimmung sparen können. Die FDP-Fraktion ist praktisch einstimmig für Eintreten.

KR Urs Heini: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eine ganz interessante Diskussion für jemanden, der mit der Religion zu tun hat. Ich finde es äusserst spannend, was heute debattiert wird. Irgendwie kann ich es verstehen, dass man auch im Vorderthal am Sonntag lieber in die Beiz geht als in die Kirche, das ist in anderen Orten sicherlich auch so. Ich glaube, es geht hier auch um eine gesellschaftspolitische Frage. Wir bewegen uns in Richtung 24 Stunden-Gesellschaft. Wir in diesem Rat können das wahrscheinlich nicht aufhalten. Das wird auf uns zukommen. Alles muss zu aller Zeit immer verfügbar sein, offen sein. Man begründet dies mit Freiheit, aber vielleicht kann man sich zurück erinnern, dass es eine kulturelle Errungenschaft ist bei uns, dass man Ruhetage hat. Dass man Tage hat, an denen man nicht alles kann, dass man Tage hat, an denen nicht alles verfügbar ist und sich so an anderen Sachen widmen kann. Es ist vielleicht keine grosse Sache, dieser Teilrevision zuzustimmen. Aber es könnte auch ein Zeichen dieses Kantonsrats sein, in unserem doch noch christlich geprägten Kanton zu sagen: Nein, wir können auch mal etwas über die Fraktionen hinweg beschliessen, das vielleicht auch zeigt, dass wir noch zu gewissen Werten stehen.

KR Walter Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es interessant, wie die Diskussion läuft. Ich möchte trotzdem auch noch etwas in die Waagschale werfen. Swiss Casino ist spendabel. Wenn ein Verein anklopft und bittet, erhält man ein Inserat etc. Man moralisiert jetzt, das ist nicht richtig. Es wird Wasser gepredigt, aber Wein getrunken. Es käme mir nicht in den Sinn, an Weihnachten, wenn meine Grosskinder zu mir kommen, zu sagen: Es ist Heiligtag, wir schliessen das Spielzimmer, wir können am anderen Tag wieder spielen. Das ist etwa das gleiche. Ich stelle für das Gewerbe den freiheitlichen Aspekt, wie es KR René Baggenstos sagte, in den Vordergrund. Wir sollten nicht mehr regulieren, als es notwendig ist. Es ist zwar nicht gesagt, dass die erwähnten 15 Mio. Franken in diesen paar Tagen eingespielt werden. Man soll aber das Gewerbe arbeiten lassen. Wir haben den internationalen Tourismus der in die Casinos geht. Wenn diese Leute dort ins Restaurant gehen und nebenan haben wird der Schlüssel gedreht, ist das nur schwer verständlich. Sie sind dann wahrscheinlich nicht in der Kirche sonst an einem Ort. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir sind grossmehrheitlich dafür, dass es dem Casino Pfäffikon möglich sein soll, an diesen Feiertagen offen zu haben.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident. Nebst dem Kanton Tessin erlauben wir uns in diesem Kanton am meisten Feiertage in der ganzen Schweiz. So, wie es bis jetzt steht, wollen die Leute an diesen Feiertagen festhalten. Ob aber einer an einem Feiertag ins Casino geht oder nicht, hat nichts mit dem Christsein zu tun. Wenn jemand gehen will, geht er, sonst geht er halt auf der anderen Seeseite ins Casino. Hier geht es nur darum, ob man für unsere Veranstalter die gleichen Spiesse hat oder ob man den anderen auf der anderen Seeseite quasi helfen will, dass die Leute, die hier wohnen, auf die andere Seeseite ins Casino gehen. Mit der Christ-Keule hier herum zu schwingen, ist, denke ich

fehl am Platz. Ob jemand ein guter oder schlechter Christ ist, weil er ins Casino geht, oder statt dass er zur Kirche geht, ins Casino geht, diese Frage müssen wir uns nicht stellen. Mir ist ganz spontan der Begriff Pharisäer in den Sinn gekommen. Ich habe sofort gegoogelt, weil ich mir nicht mehr ganz sicher war, ob das aus meiner Kindheit, als mir der Vater sagte: Schau, die Pharisäer, die Heuchler, die immer zur Kirche gehen, und so tun, als ob sie die besten Christen seien, hintenherum machen sie jedoch alles, was Gott verboten hat. Bleiben wir auf dem Teppich, mit der Christ-Keule hier herum zu schwingen, ist fehl am Platz. Wir brauchen dieselben Spiesse für unsere Veranstalter. Diejenigen, die gehen wollen, gehen sowieso. Wenn sie nicht bei uns gehen, gehen sie auf der anderen Seeseite ins Casino. Vergleiche nicht Äpfel mit Birnen. Ich glaube, das Argument des Arbeitnehmerschutzes bringt uns hier auch nicht weiter. Letztlich besteht auf der anderen Seeseite auch das gleiche Problem. Es muss jemand dort sein, wenn die Leute kommen. Jetzt geben wir doch endlich unseren Leuten die gleichen Möglichkeiten wie den anderen auch. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Eintretensvoten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz herzlichen Dank für die angeregte Diskussion, welche doch zu einem relativ komplexen Thema, wie sich herausgestellt hat, geführt wurde. Viele Redner sagten es: Wir haben die Debatte bereits am 16. März 2016 geführt. Das Parlament hat der Regierung mit einem relativ klaren Abstimmungsverhalten einen Auftrag gegeben. Die Regierung hat den Auftrag wahrgenommen, umgesetzt und beantragt Ihnen die Aufhebung dieser Ruhetagsregelung für die Spielbanken an den sechs hohen Feiertagen. Aus meiner Sicht sind keine neuen Argumente dazu gekommen. Die Regierung – wie auch der Kantonsrat, wovon ich ausgehe – hat weiterhin Respekt vor den Wertvorstellungen und den Lebensgewohnheiten eines grossen Teils der Bevölkerung und nimmt diese sehr ernst. Dies auch im Wissen darum, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben, was auch von verschiedenen Votanten gesagt wurde. Wir haben heute ein anderes gesellschaftliche Verhalten. Man muss auch berücksichtigen, dass die betreffende Unternehmung heute auch zunehmend mit inländischer Konkurrenz und vor allem auch mit ausländischen Online-Angeboten rechnen muss. Die Zahlen, die im RRB dargelegt sind, basieren auf den Erhebungen, was man auch so mit ins Feld führen kann. Ich glaube aber, dass die Anpassung dieses Gesetzes die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung im Markt fördert. Sie dient auch dem Gebot der Rechtsgleichheit, eliminiert eben auch die Ungleichbehandlung und dient – davon bin ich überzeugt – der Sicherheit der Arbeitsplätze, die dort zur Verfügung stehen bzw. wieder geschaffen werden können. Sie trägt aber auch dazu bei, dass wir weiterhin eine hohe Wertschöpfung in diesem Kanton haben werden. Wie gesagt, die Regierung beantragt Ihnen § 4 Ziff. 4 des Ruhetagsgesetzes zu streichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und somit den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

KRP Christoph Räber: Ich habe einen Antrag auf Nichteintreten. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag

Der Antrag wird mit 73 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

KRP Christoph Räber: Wir haben eine Regierungsfassung und eine Kommissionsminderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der regierungsrätlichen Vorlage und die Beibehaltung der geltenden Fassung. Da keine Wortmeldungen bestehen, bringe ich das entsprechend zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über § 4 Ziff. 4:

Der Regierungsfassung wird mit 73 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

KRP Christoph Räber: Ich mache darauf aufmerksam, es gilt das einfache Mehr. Es gibt aber eine obligatorische Volksabstimmung, wenn weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung Teilnehmenden zustimmen.

Die Vorlage wird mit 74 zu 15 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

12. Postulat P 2/16 von KR Christoph Weber, KR Christoph Pfister und KR Paul Hardegger: Vereinfachung der Steuerung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (RRB Nr. 797/2016) (Anhang 12)

KR Christoph Weber: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke für die Beantwortung dieses Vorstosses und natürlich auch der Regierung für die Unterstützung des Anliegens. Ich habe gerade festgestellt, dass meine Kollegen, die mitunterschrieben haben, mittlerweile pensioniert sind. Demgemäss bin ich der letzte Mohikaner. Den Aufgaben- und Finanzplan haben wir heute behandelt. Er ist grundsätzlich eine gute Sache. Man hat alles im Überblick, aber es gibt sicherlich noch Optimierungspotenzial. Das ist eigentlich das Ziel des Vorstosses, dass man das ganze WOV-System optimiert. Es geht darum, dass man Prioritäten allenfalls verschieben könnte. Man schreibt sehr viel über Ziele. Ziele, die vielleicht für die strategische Führung des Kantons von untergeordneter Bedeutung sind. Auf der einen Seite hat man Punkte, z.B. insbesondere Zahlenmaterial, das man nicht erhält. Wir haben heute Morgen schon ein paar weitere Beispiele gehört. Auf der anderen Seite, wenn wir die Investitionsrechnung anschauen, haben wir einen Gesamtbetrag von bspw. 50/60 Mio. Franken, das ist eine Zahl, aber man weiss nicht, was dort drin enthalten ist. Von mir aus gesehen, haben wir da sicherlich Potenzial, dies zu optimieren und die Transparenz für uns alle zu erhöhen. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat, dass er auf diesen Zug aufspringt. Wir wollten ursprünglich das ganze WOV-System abschaffen. Wir handelten dann aber lösungsorientiert, gaben dem Regierungsrat die Chance, dies zu optimieren und wollen ihm nun so den Ball zurückgeben. Vielen Dank für die Unterstützung.

KRP Christoph Räber: Gibt es Wortmeldungen aus dem Fraktionen oder Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung. Die Postulanten ebenfalls. Es liegt kein Gegenantrag vor oder möchte jemand den Antrag stellen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären? Wir können uns die Abstimmung sparen. Der Vorstoss ist erheblich erklärt. Danke.

13. Postulat P 4/16 von KR Bernhard Diethelm: Keine Sonderbehandlung im öffentlichen Verkehr – 2.-Klass-Reisen auch für Kantonsräte (RRB Nr. 870/2016) (Anhang 13)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke im Voraus dem Regierungsrat für den Antrag, das Postulat im Hinblick auf die anstehende Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates erheblich zu erklären. Der Auslöser des Postulats ist eigentlich eine ganz einfache Geschichte. Jeder neu gewählte Kantonsrat – wahrscheinlich auch die bisherigen – erhielt eine Anfrage vom Sekretariat des Kantonsrates, wie sie an die jeweiligen Sitzungen des Kantonsrates bzw. der Kommissionen anreisen. Man konnte angeben, ob mit dem öV oder dem Auto. Ich schrieb, dass ich mit dem öV komme, aber nur in der zweiten Klasse, ob man das entsprechend so notieren könne. Ich erhielt keine Antwort, nahm die Geschäftsordnung zur Hand und habe herausgefunden, dass das eigentlich gar kein Thema ist, sondern dass das uni sono immer als 1. Klasse abgebucht wurde. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, wir haben heute über den Vorschlag 2017 diskutiert. Wir reden immer über den Spardruck, aber wenn es darum geht, bei sich selber anzufangen, sind wir nicht mehr so grosszügig. Mit diesem Postulat nimmt man niemandem etwas weg. Klar, es geht um Fr. 20 000.--, das ist nicht unbedingt erheblich. Wie gesagt, es tut niemandem weh. Wenn man ganz ehrlich ist, wenn man als Politiker in der 2. Klasse mitfährt, bekommt man auch das eine oder andere mit, was die Bevölkerung so bedrückt. Man sieht alle Schichten, es ist sehr interessant. Ich bin von Biberbrugg her mit dem Bus gekommen, weil es sonst über Arth-Goldau relativ mühsam ist. Ich reise immer früher an, damit ich im Bus mit den Kanti-Schülern fahren kann. Es ist immer amüsant, ihre Gespräche mitzuverfolgen, was die Jungen so beschäftigt. Da kommen manchmal auch Gedanken auf, die nicht immer parteipolitisch gebunden sind. Drei Monate später gab es noch einen Nachahmer: Auf Stufe Bund hat NR Lukas Reimann dieses Anliegen auch aufgenommen. Auch dort tut sich etwas. Ihr könnt sicher sein – und diese Anregung habe ich auch schon mitbekommen –, dass man das entsprechend noch ausweiten kann. Mir ist auch zu Ohren gekommen, dass man ab einer gewissen Gehaltsklasse beim Kanton automatisch 1. Klasse fahren kann. Auch hier kann man entsprechend ansetzen. Vorab bedanke ich mich zuerst einmal für die Unterstützung dieses Anliegens.

KRP Christoph Räber: Ich frage nach weiteren Voten zu diesem Geschäft. Wenn keine weiteren Voten sind, gilt das gleiche Prozedere wie vorher. Wir haben die Zustimmung zum Postulat von Seiten der Regierung und es opponiert niemand dagegen. Damit ist auch dieser Vorstoss ohne Abstimmung erheblich erklärt. Vielen Dank.

* * *

KRP Christoph Räber: Damit haben wir die Traktandenliste abgearbeitet. Ich möchte Sie bitten, mir noch eine Minute zuzuhören. Sie machten mir heute ein Geschenk. Sie waren sehr diszipliniert. Für dieses Geschenk sage ich herzlichen Dank. Das war Ihr Weihnachtsgeschenk. Ich erlaube mir, ein Gegengeschenk zu machen. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die Februar-Sitzung ausfällt und dass wir uns erst am 15. März 2017 wieder sehen. Sie haben also im Februar einen Tag zur freien Verfügung. Ich habe noch einen dringenden Wunsch von Landesstatthalter Kaspar Michel bekannt zu geben: Spielen Sie dringend Lotto, wir könnten die Millionen brauchen. Ich habe noch eine Wortmeldung von KR Armin Mächler.

KR Armin Mächler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Präsident. Jede Verschiebung hat Konsequenzen. Man kann nicht einfach etwas verschieben und meinen, es passiere nichts. Ich möchte, weil die Februar-Sitzung abgesagt wurde, für die beiden Skirennen Werbung machen. Eines findet am 18. Februar 2017 auf dem Hoch-Ybrig, Kantone Zug und Schwyz statt, für dieses habe ich die Anmeldungen selber verschickt. Das andere ist am 10. März 2017 in Vals (GR). Es sind zwei politisch-sportliche Veranstaltungen, wofür ich Werbung machen möchte. Überlegt Euch das, ich

denke der Schnee kommt noch, nicht alles Wasser geht über die Grundwasserpumpen weg, für den Schnee wird noch ausreichend vorhanden sein. In diesem Sinne wünsche ich Euch eine schöne Weihnachtszeit und hoffe, dass Ihr Euch sportlich betätigt.

KRP Christoph Räber: Ich danke für diesen Hinweis. Mir bleibt nichts anderes, als Ihnen schöne Festtage zu wünschen, gute Erholung, guten Rutsch. Mögen Ihre Hoffnungen und Wünsche im neuen Jahr in Erfüllung gehen. Gute Zeit, auf Wiedersehen (Applaus).

Schwyz, 19. Januar 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident